



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2010

32. Sitzung

Wiesbaden, den 26. Januar 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2231	Frage 181	
<i>Entgegengenommen</i>	2231	Sabine Waschke	2237
Präsident Norbert Kartmann	2231, 2273	Minister Dieter Posch	2237
1. Fragestunde		Frage 182	
– Drucks. 18/1712 –	2231	Gerhard Merz	2237, 2238
<i>Abgehalten</i>	2240	Minister Jürgen Banzer	2237, 2238
Präsident Norbert Kartmann	2240	Frage 183	
Frage 171		Sigrid Erfurth	2238, 2239
Claudia Ravensburg	2231	Minister Volker Bouffier	2238, 2239
Minister Jürgen Banzer	2232	Mürvet Öztürk	2238
Frage 172		Frage 184	
Torsten Warnecke	2232	Dr. Thomas Spies	2239, 2240
Ministerin Silke Lautenschläger	2232	Minister Jürgen Banzer	2239, 2240
Frage 173		Frage 185	
Dirk Landau	2232	Präsident Norbert Kartmann	2240
Minister Karlheinz Weimar	2232	2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der	
Frage 174		Finanzen betreffend „Gute Zahlen – gute Jobs, das	
Holger Bellino	2233	Hessische Sonderinvestitionsprogramm wirkt“	2240
Minister Volker Bouffier	2233	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	2260
Frage 175		Minister Karlheinz Weimar	2240
Marcus Bocklet	2233, 2234	Norbert Schmitt	2245
Minister Jürgen Banzer	2233, 2234	Michael Boddenberg	2246
Frage 176		Jürgen Lenders	2249
Timon Gremmels	2234, 2235	Ellen Enslin	2252
Minister Dieter Posch	2234, 2235	Willi van Ooyen	2255
Frage 177		Marcus Bocklet	2256
Marjana Schott	2235	Gottfried Milde (Griesheim)	2258
Minister Jürgen Banzer	2235	Vizepräsident Lothar Quanz	2260
Frage 178		3. Wahlen	
Torsten Warnecke	2235, 2236	a) Nachwahl eines Mitglieds und zweier stellvertre-	
Minister Dieter Posch	2235, 2236	tender Mitglieder der Landespersonalkommis-	
Frage 179		sion	
Alexander Bauer	2236	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Ministerin Dorothea Henzler	2236, 2237	– Drucks. 18/1784 –	2261
Kordula Schulz-Asche	2236	<i>Gewählt:</i>	
Frage 180		<i>Abg. Norbert Schmitt als Mitglied</i>	
Sabine Waschke	2237	<i>Abg. Ernst-Ewald Roth als dessen stellvertreten-</i>	
Minister Dieter Posch	2237	<i>des Mitglied</i>	
		<i>Abg. Marius Weiß als stellvertretendes Mitglied</i>	
		<i>für das Mitglied Abg. Nancy Faeser</i>	2261
		Vizepräsident Lothar Quanz	2261

Seite	Seite
b) Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds und eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss	fahrenskonzentration in europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen sowie zur Aufhebung von Verordnungen, die Beteuerungsformel und eidesstattliche Versicherung der Mennoniten betreffend
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	– Drucks. 18/1781 – 2268
– Drucks. 18/1785 – 2261	<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrations-</i>
<i>Gewählt:</i>	<i>ausschuss überwiesen 2268</i>
<i>Abg. Petra Fuhrmann als ordentliches Mitglied</i>	Minister Jörg-Uwe Hahn 2268, 2277
<i>Abg. Uwe Frankenberger als weiteres stellvertre-</i>	Vizepräsident Lothar Quanz 2268
<i>tendes Mitglied 2261</i>	
Vizepräsident Lothar Quanz 2261	
	8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen	der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Disziplinargesetzes
der CDU und der FDP für ein Hessisches Bibliotheksgesetz	– Drucks. 18/1770 zu Drucks. 18/1403 – 2268
– Drucks. 18/1728 – 2261	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft</i>	<i>Gesetz beschlossen 2268</i>
<i>und Kunst überwiesen 2266</i>	Axel Wintermeyer 2268
Aloys Lenz 2261	Vizepräsident Lothar Quanz 2268
Janine Wissler 2262	
Jochen Paulus 2263	9. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen
Uwe Frankenberger 2264	der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes und des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes
Sarah Sorge 2265	– Drucks. 18/1769 zu Drucks. 18/1698 zu Drucks.
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 2266	18/1063 – 2268
Vizepräsident Lothar Quanz 2266	<i>In dritter Lesung angenommen:</i>
	<i>Gesetz beschlossen 2273</i>
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-	Wolfgang Greilich 2268
rung für ein Gesetz zu dem Vertrag zur Ausführung	Günter Rudolph 2269
von Art. 91c GG	Holger Bellino 2269
– Drucks. 18/1771 – 2266	Frank-Peter Kaufmann 2270
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss über-</i>	Dr. Frank Blechschmidt 2271
<i>wiesen 2267</i>	Hermann Schaus 2271
Staatssekretär Horst Westerfeld 2267	Minister Volker Bouffier 2272
Vizepräsident Lothar Quanz 2267	Präsident Norbert Kartmann 2273
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-	35. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts-
rung für ein Gesetz zur Änderung und Aufhebung	ausschusses zu der Feststellung der Eröffnungsbilanz des Hessischen Rechnungshofs zum 1. Januar 2009 nach § 16 des Hessischen Rechnungshofgesetzes – Ausschussvorlage HHA/18/20
von Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitswesens	– Drucks. 18/1803 – 2273
– Drucks. 18/1780 – 2267	<i>Beschlussempfehlung angenommen 2273</i>
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Arbeit, Fami-</i>	Axel Wintermeyer 2273
<i>lie und Gesundheit überwiesen 2268</i>	Präsident Norbert Kartmann 2273
Minister Jürgen Banzer 2267, 2275	
Vizepräsident Lothar Quanz 2268	
7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie-	
rung für ein Gesetz über die Ermächtigung zur Ver-	

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretär Boris Rhein
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Frömmrich
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Heike Hofmann
Helmut von Zech

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie ganz herzlich zu unserer Landtagssitzung begrüßen. Es ist die erste im Jahr 2010. Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen allen auch von dieser Stelle aus für das Jahr 2010 persönlich alles Gute wünsche.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, gleichfalls!)

Ich wünsche uns ein ertragreiches Jahr und eine gute Zusammenarbeit und schließe dabei die Regierung mit einem besonderen Gruß ein.

Meine Damen und Herren, wir haben drei Tage vor uns. Die Tagesordnung vom 19. Januar 2010 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 38 Punkten liegen Ihnen vor.

Sie sehen, dass wir fünf Anträge auf Aktuelle Stunde haben, die mit fünf Minuten Redezeit versehen sind, mit Ausnahme der zusammengeführten Punkte 27 und 30; die werden zusammen aufgerufen und mit siebeneinhalb Minuten Redezeit abgehalten. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 28 nach Tagesordnungspunkt 31 aufgerufen wird.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen ans Breitband: Moderner Wirtschaftsstandort benötigt leistungsfähige Datenautobahnen, Drucks. 18/1819. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser zu Tagesordnungspunkt 39, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 23 aufrufen. – Dem widerspricht auch keiner.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschleunigungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landtagsabgeordneter Irmer konterkariert erneut hessische Integrationspolitik, Drucks. 18/1820. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 40, und wir können ihn nach Tagesordnungspunkt 28, der Aktuellen Stunde, aufrufen. Er wird dann ohne Aussprache abgestimmt; das ist die Regelvereinbarung bei diesen Punkten.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Dann ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend das Erneuerbare-Energien-Gesetz in der Substanz erhalten – Technologievorsprung und Arbeitsplätze für die Zukunft sichern, Drucks. 18/1824. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag als Punkt 41 auf die Tagesordnung gesetzt. Fünf Minuten Redezeit je Fraktion.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 8, der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Disziplinargesetzes, ohne Aussprache, nach der Berichterstattung durch den Berichterstatter logischerweise, abgestimmt werden kann.

Meine Damen und Herren, das waren die Mitteilungen zur Tagesordnung. Wer ist nicht damit einverstanden? – Dann können wir so verfahren.

Wir tagen heute bis 19 Uhr; das ist auf der Tagesordnung so vermerkt. Wir beginnen mit der Fragestunde und hören

uns dann die Regierungserklärung des Finanzministers an und führen dazu die Aussprache.

Entschuldigt fehlen heute Frau Kollegin Heike Hofmann – sie ist erkrankt – und Herr Kollege Helmut von Zech, der ebenfalls erkrankt ist.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Beinbruch!)

– Er hat einen Beinbruch. Wir wünschen ihm alles Gute, dem Bein besonders. Es muss ja wieder zusammenwachsen.

Meine Damen und Herren, in der Zeit zwischen dem letzten Jahr und dem neuen Jahr hatten wir einige runde Geburtstage. Die will ich hier aufrufen und dazu gratulieren. Herr Kollege Frömmrich ist 50 geworden. – Wo ist er denn, feiert er noch? Schwere Nachwirkungen. Sagen Sie ihm einen schönen Gruß, und dass wir ihm für die nächsten 50 Jahre alles Gute wünschen.

Herr Kollege Wintermeyer hat ebenfalls 50. Geburtstag gehabt. Lieber Axel, alles Gute Dir, auch vom ganzen Hause.

(Allgemeiner Beifall)

Die Kollegin Margaretha Hölldobler-Heumüller hat auch einen guten runden Geburtstag gefeiert, in der Nähe der beiden genannten Herren. Ich habe sie angerufen, habe sie im Namen des ganzen Hauses beglückwünscht und habe ihr gesagt, sie soll gesund werden und bald wiederkommen. Ich hoffe, das war in Ihrem Sinne.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Staatssekretärin Nicola Beer gehört zu den Jüngeren in diesem Hause. Sie hat auch gerundet, am 23.01., das war ja gerade. Glückwunsch von dieser Stelle aus. Sie ist anscheinend in Brüssel arbeiten – in Ordnung.

(Allgemeiner Beifall)

Heute haben wir jemanden, der wird 29. Ach, was waren das Zeiten. Herr May, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem ersten Geburtstag im Hessischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

So, wie ich die Terminplanung im Kopf habe, werden Sie nächstes Jahr um die gleiche Zeit auch im Landtag 30. Das wird nicht zu vermeiden sein. Alles Gute.

(Schriftführer Abg. Heinz Lotz überreicht einen Blumenstrauß.)

Wir kommen damit, wenn Ruhe herrscht, zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 18/1712 –

Ich rufe die **Frage 171** auf. Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

Wann kann mit einer Förderung der Stiftung Altersheim Wolfhagen für die Modernisierung und Erweiterung des Alten- und Pflegeheims Wolfhagen gerechnet werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren! Das Alten- und Pflegeheim der Stiftung Altersheim Wolfhagen ist mit Übergabe des Bescheids am 16.12. – Ihre Anfrage stammt vom 02.12. – gefördert worden. Damit kann nunmehr die erforderliche Modernisierung und Erweiterung vorgenommen werden. Die Förderung beträgt 2,266 Millionen €.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 172, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung mit gebotener Ernsthaftigkeit:

Hält sie es mit der „Stallhasenwürde“ für vereinbar und aus Sicht des Verbraucherschutzes für hinnehmbar, wenn ein namlches Importtier aus der Volksrepublik China, in einem waldhessischen Verbrauchermarkt tiefgefroren angeboten, nicht mit durchgehend eigenen Läufen, vielmehr mit mindestens einer Fremd Vorderpfote unter den insgesamt vier beigefügten – drei Vorderpfoten, eine Hinterpfote –, veräußert wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, Herr Abgeordneter.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gute Antwort!)

Präsident Norbert Kartmann:

Dann ist das klar geworden.

Frage 173, Herr Abg. Landau, bitte.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Sind ihr in der hessischen Finanzverwaltung Probleme bei der Anwendung des neu geregelten § 34a Einkommensteuergesetz wie beispielsweise in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bekannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister der Finanzen.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, als erste Bemerkung muss man dazu sagen, dass diese aufgetretenen Probleme für die Steuerverwaltung insgesamt natürlich nicht erfreulich waren.

Seit dem 28. September 2009 haben die hessischen Finanzämter die Möglichkeit, die Steuervergünstigung des

§ 34a Einkommensteuergesetz bei der Einkommensteueranlagung 2008 maschinell zu berücksichtigen. Dabei können nahezu alle Fälle automationsgestützt abgearbeitet werden. Lediglich in wenigen besonders gelagerten Fallkonstellationen ist eine persönliche Veranlagung angezeigt. Insofern ist hier anzumerken, dass bisher keine von dem automatisierten Festsetzungsverfahren ausgeschlossenen Fälle in Hessen bekannt geworden sind.

Im Vergleich zu den Finanzämtern in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen besteht somit in Hessen keine EDV-technische Schwierigkeit mit der in Rede stehenden Vorschrift. Insbesondere wurden in Hessen keine Steuerpflichtigen aufgefordert, gegen ihren Steuerbescheid Einspruch einzulegen und die Steuerschuld selbst auszurechnen. Ebenso ist eine Festsetzung der Einkommensteuer ohne die Begünstigung nach § 34a Einkommensteuergesetz nicht erfolgt. Auch werden grundsätzlich keine Veranlagungen zurückgestellt, sodass den Unternehmen zustehende Steuererstattungen – abgesehen von der üblichen Bearbeitungsdauer – ohne zeitliche Verzögerung ausgezahlt werden.

Ergänzend ist anzumerken, dass Hessen als eines der ersten Bundesländer überhaupt die EDV-technische Umsetzung des § 34a Einkommensteuergesetz realisieren konnte. Zwischenzeitlich haben das weitere Bundesländer getan. Andere Länder arbeiten aber noch bis mindestens Februar 2010 an dieser Umsetzung.

Das hat seine Gründe. Die hessische Steuerverwaltung hat eine Spitzenstellung bei der Automationsunterstützung der Arbeit der Finanzämter. So wurde in der Finanzverwaltung in den letzten Jahren konsequent an einer Verbesserung des Arbeitsumfeldes für die Bediensteten gearbeitet. Alle Finanzämter sind mit modernen Arbeitsplatz-PCs, Flachbildschirmen und Druckern ausgestattet, die in Erneuerungszyklen regelmäßig ausgetauscht und damit auf dem neuesten Stand gehalten werden, um Ausfällen vorzubeugen.

Auch bei dem Bund-Länder-Projekt KONSENS zur Vereinheitlichung und Modernisierung der in der Steuerverwaltung eingesetzten Software ist Hessen eines der fünf Länder, die unter Mitwirkung des Bundes stellvertretend für alle Länder ganz entscheidend die Strategie und Architektur der Informationstechnik der Steuerverwaltung bestimmen.

Um das Ziel der bundesweiten Vereinheitlichung der Software weiter zu beschleunigen, wurde auf hessische Initiative mit den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in einer gemeinsamen Differenzanalyse ihrer Länderverfahren zu dem Verfahren des bayerischen EOS-Verbundes – dem alle anderen Bundesländer bereits angehören – ein einheitlicher Standard definiert. Bayern passt die EOS-Programme nach diesen Vorgaben an, um die wesentlichen Vorteile aus unserem bestehenden Länderverfahren zu integrieren. Darin wird Bayern durch die Übernahme von Programmieraufgaben unterstützt. Die entsprechend fortentwickelten EOS-Programme werden somit zu KONSENS-Basisplattformen und von Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen bis Ende des Jahres 2011 eingesetzt. Nordrhein-Westfalen wird aus technischen Gründen von seinem bestehenden Verfahren später direkt auf die eigentliche KONSENS-Zielplattform übergehen.

In allen Finanzämtern der übrigen Bundesländer ist damit bei über 100.000 Mitarbeitern bereits ab dem Veranlagungszeitraum 2010 einheitliche Software im Einsatz, mit-

hin vier Jahre früher als ursprünglich geplant. Damit haben wir erstmals ein einheitliches Computerprogramm für alle Bundesländer. Dann werden die Probleme, wie sie bisher auftreten, hoffentlich nicht mehr existieren. Die Qualität der Software gerade der hessischen Finanzverwaltung zeigt sich darin, dass wir als Erste und völlig problemlos auch die neue Anwendung zu § 34a Einkommensteuergesetz umsetzen konnten.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 174** auf. Herr Abg. Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Ich habe eine Frage zum Themenbereich Polizei. Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die bisherige Arbeit der Sportfördergruppe der hessischen Polizei?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut! – Günter Rudolph (SPD): Positiv!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Lieber Kollege, meine Damen und Herren, Abg. Rudolph hat die Antwort bereits vorweggenommen: positiv.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das freut mich sehr, denn er war ja einmal kritisch.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich füge jetzt hinzu: Die Landesregierung beurteilt die Einrichtung dieser Sportfördergruppe als sehr erfolgreich.

Woran kann man so etwas messen? Wir sagen das nicht nur, weil das unsere Idee war, sondern mittlerweile hat das eine ganze Reihe von Ländern genauso gemacht.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist der Wettbewerb der Innenminister!)

Wir haben beispielsweise eine Kooperation mit Rheinland-Pfalz. Die Rheinland-Pfälzer haben uns beauftragt, ihre Beamten, die sportliche Spitzenleistungen erbringen, in diesen Sportfördergruppen auszubilden.

Mittlerweile hat eine ganze Reihe von Bundesländern dieses hessische Modell übernommen.

Worum geht es dabei? Im Kern geht es dabei immer um die Frage: Wie kann jemand sportliche Spitzenleistungen erbringen und sich gleichzeitig beruflich eine Zukunft erarbeiten?

Das zusammenzubringen ist die Kernaufgabe der Förderung des deutschen Spitzensports – wenn man nicht gerade Fußball spielt. Deshalb bietet die hessische Polizei an: Die gleichen Auswahlbedingungen, die man für den Polizeiberuf generell braucht, gelten auch für diese Sportler. Denen wird nichts geschenkt. Aber die Ausbildung dauert wesentlich länger und ist so orientiert, dass man beides unter einen Hut bringen kann. Die Eignungsaus-

wahl und die Anforderungen sind, wie gesagt, die gleichen. Das halten wir auch für richtig.

Das Ganze wird – und das ist mir wichtig – durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der hessischen Polizei, dem Olympiastützpunkt und dem Landessportbund geregelt. Es ist wichtig, dass das von allen getragen wird.

Zurzeit haben wir 45 Spitzensportlerinnen und -sportler in fünf Sportfördergruppen. In diesen Tagen beendet die erste Gruppe ihr Studium. Danach werden sie in besonderer Weise im Dienst eingesetzt.

Im Ergebnis haben wir eine ganze Fülle von Gold-, Silber- und Bronzemedailles bei Welt- und Europameisterschaften, Universiaden und Olympischen Spielen erworben, eine reiche Sammlung. Das Letzte, was in besonderer Weise öffentlich hervorgetreten ist: Ariane Friedrich ist eine unserer Beamtinnen und bei der Leichtathletikweltmeisterschaft im vergangenen Jahr besonders hervorgetreten, neben anderen.

Sie spüren, das ist ein Feld, in dem ich seit vielen Jahren sehr engagiert bin. Aber man kann es auch nüchterner betrachten. Herr Kollege Bellino, ich glaube, die beste Antwort, wie sich das bewährt hat, kann man dadurch geben, dass man darauf verweist, dass der Deutsche Olympische Sportbund die Verwaltungsfachhochschule der hessischen Polizei im vergangenen Jahr im Dezember mit dem Titel versehen hat: Hochschule des Spitzensports 2009. – Das ist eine Auszeichnung, die wir bisher noch in keinem Zusammenhang erhalten haben. Das ist eine Anerkennung vor allem für die Arbeit derer, die sie machen. Das Konzept ist gut, und wir werden es fortführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine Zusatzfragen. – Dann rufe ich **Frage 175** auf. Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Wird sie in dem Fall, in dem die Bundesregierung keine Grundgesetzänderung plant, im Bundesrat gegen ein Gesetz stimmen, das die getrennte Wahrnehmung der Aufgaben in den Jobcentern und damit deren Zerschlagung vorsieht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beantwortung von hypothetischen Fragen ist in der Politik meistens unklug und noch weniger häufig weiterführend. Deshalb antworten Juristen darauf meistens mit: Es kommt darauf an.

Da Sie aber mit dieser Antwort sicherlich nicht zufrieden sind, will ich mich deutlicher festlegen und sagen: Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses Problem anders als mit ei-

ner zusammengeführten Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand befriedigend gelöst werden kann.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, sehen Sie es auch so, dass der seit gestern vorliegende Regierungsentwurf nicht zustimmungsfähig ist, da darin weder die Hilfen aus einer Hand noch die Erweiterung der Optionskommunen vorgesehen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich bewundere Sie bezüglich der Schnelligkeit der Prüfung eines solch komplexen Gesetzeswerkes. Wir brauchen dazu noch ein bisschen länger. Aber auf den ersten Blick sind diese Vorschläge nur bedingt ermutigend.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 176**. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie kann aus Sicht der Landesregierung der Wettbewerbsverzerrung durch die Beschilderung der Tank- und Rastanlagen an hessischen Bundesautobahnen – fünf Hinweisschilder – auf der einen Seite und der Autohöfe – nur ein Hinweisschild – auf der anderen Seite entgegengewirkt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Gremmels, wie auf Tank- und Rastanlagen bzw. Autohöfe entlang der Bundesautobahnen hinzuweisen ist, ist bundesgesetzlich geregelt. Bei Tank- und Rastanlagen, also bewirtschafteten Rastanlagen, handelt es sich nach dem Bundesfernstraßengesetz um Nebenbetriebe und somit um Verkehrseinrichtungen an Bundesautobahnen. Auf diese Verkehrseinrichtungen wird auf der Grundlage des § 42 Abs. 2 StVO in Verbindung mit den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen hingewiesen. Darin ist festgelegt, dass bewirtschaftete Rastanlagen im Regelfall dreimal anzukündigen sind.

Demgegenüber sind Autohöfe privat betriebene Einrichtungen, die im Gegensatz zu Tank- und Rastanlagen keine eigene unmittelbare Zu- und Abfahrt zur Bundesautobahn haben, sondern über eine reguläre Autobahnan-

schlussstelle erschlossen werden. Die Beschilderung regelt sich über § 42 Abs. 2 StVO, und hier ist festgelegt, dass auf einen Autohof nur einmal zwischen 500 und 1.000 m vor der Autobahnausfahrt hinzuweisen ist. Also differenziert die gesetzliche Regelung des Bundes zwischen beiden, sodass, sollte auf einen Autohof mehrfach hingewiesen werden, es einer Änderung der Straßenverkehrsordnung bedürfte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

(Probleme mit der Mikrofonanlage)

– Sie sollten nicht mehr draufdrücken. Herr Kollege, wenn Sie draufdrücken, dann nehmen Sie sich den Saft immer selbst weg. Das will ich nicht. Augenblick, ich gebe Sie frei.

Timon Gremmels (SPD):

Entschuldigen Sie, bitte. Ich bin neu, ich lerne noch.

Präsident Norbert Kartmann:

Und ich bin Lehrer, ich weiß das.

(Heiterkeit)

Timon Gremmels (SPD):

Eine Nachfrage habe ich noch. Sehen Sie denn nicht die Möglichkeit, eine Bundesratsinitiative aufzunehmen, aufgrund dieser Wettbewerbsverzerrung, die vorliegt, wie Sie gerade in Ihrer Antwort bestätigt haben, um die Autohöfe mit den Tank- und Rastanlagen gleichzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Gremmels, ich habe keine Wettbewerbsverzerrung bestätigt, sondern die Rechtslage dargestellt. Demnach ist es eben so, dass Autohöfe Anlagen außerhalb der Autobahnen sind, die privat betrieben werden, und da hat der Gesetzgeber diese Regelungen getroffen. Sie werden vermutlich darauf Bezug nehmen, dass es von Betreibern von Autohöfen und Verbänden Initiativen gibt, dies zu verändern. Diese Diskussion muss man abwarten. Ich füge aber hinzu: Wenn Sie derartige Anlagen, die privat betrieben werden, außerhalb der Autobahnen, weiter privilegieren, also zusätzliche Möglichkeiten schaffen, würde das eine Vielzahl anderer Initiativen auslösen, auf der Autobahn auf bestimmte Dinge hinzuweisen. Insofern ist es keine Wettbewerbsverzerrung, sondern eine bewusste gesetzliche Regelung, die seinerzeit herbeigeführt worden ist. Das ist in der Diskussion, und es bleibt abzuwarten, ob sich dort etwas verändert. Ich will aber auf diesen Umstand, den ich eben versucht habe zu erläutern, hinweisen. Man bemüht sich natürlich, die Anzahl der Hinweisschilder auf den Bundesfernstraßen zu reduzieren bzw. die Anzahl nicht zu vergrößern.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Hessische Landesregierung derzeit keinen Handlungsbedarf sieht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich sehe derzeit deswegen keinen Handlungsbedarf, weil ich nach den bisherigen Diskussionen keine Möglichkeit sehe, dass der Bundesgesetzgeber hierüber nachdenkt. Wir werden die Diskussionen natürlich verfolgen; deswegen habe ich darauf hingewiesen, welche Folgen eine solche Änderung haben könnte. Daraus ziehe ich den Schluss, dass nicht die Absicht besteht, auf Bundesebene die gesetzlichen Vorschriften in der StVO zu verändern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 177, Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Was ist ihr über die Aktivitäten hinsichtlich der Umsetzung des Koalitionsvertrags der Bundesregierung über eine eventuelle Pauschalierung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II bekannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon zu Schulzeiten hatte ich großen Respekt vor den Fragen: „Was wissen Sie über ...?“, weil sie so offen sind, und an dieser Stelle geht es mir jetzt nicht anders. Es geht um die Frage, wie eine Prüfungsabsicht der Koalitionsparteien verläuft und wann diese Prüfung beginnt. Ich bitte um Verständnis, dass mir nicht bekannt ist, wann dieser Prüfungsprozess begonnen wurde, in welchem Stadium er ist und zu welchen Ergebnissen er gekommen ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sozialgerichtsurteil!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 178, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist aus dem Einsatz von Streufahrzeugen privater Firmen, insbesondere auf Bundesstraßen im Hessenlande, auf eine nicht ausreichende Ausstattung der Autobahn- bzw. Straßenmeistereien mit Fahrzeugmaterial und Personal zu schließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Warnecke, das beantworte ich mit einem eindeutigen Nein. Der Winterdienst hat in Hessen einen hohen Stellenwert, und die zuverlässige und ordnungsgemäße Durchführung hat im Betriebsdienst oberste Priorität. Allerdings ist die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung zum sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verpflichtet. Die begrenzten Mittel sind zielgerichtet einzusetzen, und der Winter zeichnet sich unter anderem durch hohe Belastungsspitzen aus. Den Fahrzeug- und Personalbedarf allein am Winter zu bemessen, wäre allerdings nicht sachgerecht. Um aber das an die Durchführung des Winterdienstes gestellte Anforderungsniveau erfüllen zu können, müssen deshalb die Möglichkeiten des Marktes, z. B. durch den Einsatz von Fremdunternehmen, genutzt werden. Wenn Sie so wollen, wird dies gemacht, um in bestimmten Situationen sicherzustellen, dass ausreichend gestreut werden kann.

Ich erlaube mir, Ihre mündliche Frage zum Anlass zu nehmen, an dieser Stelle recht herzlich den vielen Mitarbeitern in den Straßenmeistereien zu danken, die gerade in den letzten Wochen und Monaten bewiesen haben, dass sie in der Lage sind, für verkehrssichere Straßen zu sorgen. Das möchte ich im Zusammenhang mit der Beantwortung Ihrer mündlichen Frage tun.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, werden die entsprechenden privaten Firmen von Ihnen kurzfristig beauftragt, oder haben Sie dafür entsprechende Verträge im Vornhinein abgeschlossen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Natürlich ist die Straßen- und Verkehrsverwaltung auf eine solche Situation vorbereitet und kennt dementsprechend die Unternehmen. Ich will aber auch noch darauf hinweisen, weil ich mich gerade in den letzten Tagen über dieses Problem informiert habe: Es sind nicht nur Firmen, sondern die Straßenmeistereien schauen sich rechtzeitig

auf dem Arbeitsmarkt um, ob es zusätzliches Personal gibt, das vorübergehend eingesetzt werden kann.

Auch dabei handelt es sich um Personal, das ausgebildet werden muss, auf das man immer wieder zurückgreift. Also, das Personal, das wir haben, reicht für den Regelbetrieb völlig aus. Aber in Spitzenzeiten geht es darum, zusätzliches Personal einzustellen bzw. entsprechende Unternehmen zu beauftragen. Dies ist regional unterschiedlich. Für den Einsatz von Firmen besteht in den ländlichen Regionen in besonderer Weise ein Bedarf. Beide Möglichkeiten werden also genutzt, um zusätzlich zu dem vorhandenen Personal den aktuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Minister, dies geht nicht zulasten der üblichen Aufgaben, die die Straßenmeistereien in den anderen Jahreszeiten zu erledigen haben? Das heißt, der Haushaltsgesetzgeber muss ihnen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen oder hat ihnen diese zur Verfügung gestellt? Dann ist die Frage: Wo?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Mit dem Personalbestand, der uns zur Verfügung steht, können wir das bewältigen. Die Straßen- und Verkehrsverwaltung ist hinreichend in der Lage, entweder Spitzen so abzudecken, wie ich das eben gesagt habe, bzw. zu anderen Zeiten – im Sommer sieht die Situation anders aus – einen entsprechenden Einsatz der Mitarbeiter zu gewährleisten. Es besteht also kein zusätzlicher Bedarf.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage ist **Frage 179**. Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Welche Voraussetzungen muss eine Schule erfüllen, um das Gesamtzertifikat „Schule & Gesundheit“ zu erhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Bauer, eine Schule muss folgende fünf Voraussetzungen erfüllen, um das Gesamtzertifikat Schule & Gesundheit zu erhalten.

Erstens. Ein Beschluss der Schulkonferenz, der Gesamtkonferenz zum Erwerb des Gesamtzertifikats „Gesundheitsfördernde Schule“ muss vorliegen.

Zweitens. Die gesundheitsfördernde Schule muss als Profilvermerkmal im Leitbild und Schulprogramm ausgewiesen sein.

Drittens. Folgende vier Teilzertifikate müssen dokumentiert sein: erstens Ernährungs- und Verbraucherbildung, zweitens Wahrnehmung und Bewegung und drittens Sucht- und Gewaltprävention. Als Viertes ist ein Wahlthema möglich, besonders aus den Bereichen a) Umweltbildung, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, b) Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung und c) Lehrerinnen- und Lehrergesundheitsbildung.

Viertens. Die Arbeitsschutz-, Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen, die regelmäßig in der Schule überprüft werden, müssen umgesetzt sein.

Fünftens. Die rauchfreie Schule – § 3 des Hessischen Schulgesetzes –, die in den Schulen ebenfalls regelmäßig überprüft wird, muss auch umgesetzt sein. Zusätzlich werden schulische Prozesse und Merkmale sowie schulische Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf die Gesundheit reflektiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Kultusministerin, wie viele Schulen in Hessen haben denn mittlerweile dieses Gesamtzertifikat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Das Gesamtzertifikat, das eine ziemlich lange Vorbereitung bedeutet, weil sie diese Teilzertifikate Schuljahr für Schuljahr erarbeiten müssen, haben mittlerweile elf Schulen. Am 12. Februar 2010 werde ich der zwölften Schule, der Aliceschule in Gießen, das Gesamtzertifikat überreichen. Darüber hinaus sind zurzeit zehn bis zwölf Schulen auf dem Weg zur Gesamtzertifizierung und werden diese wahrscheinlich ebenfalls noch im Jahr 2010 erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, da dieses Programm schon seit Längerem läuft und von der WHO unterstützt wird, meine Frage: Wie steht Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern, z. B. zu Nordrhein-Westfalen, in diesem Bereich da?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Nach meinen Informationen steht Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gut da. Aber die genauen Zahlen, auch von Nordrhein-Westfalen, reiche ich gerne nach.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage ist **Frage 180**. Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der derzeitige Sachstand der Verhandlungen mit der Bundesregierung zum vierspurigen Bahnausbau Frankfurt – Fulda – Würzburg?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, die Hessische Landesregierung führt laufend Gespräche mit der Bundesregierung und auch mit der DB AG über Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege in Hessen. Diese Gespräche betreffen selbstverständlich auch die bislang äußerst unbefriedigende Perspektive für den Ausbau bzw. den Neubau der Strecke Hanau – Fulda – Würzburg – Erfurt.

Das Projekt Ausbau bzw. Neubau der Strecke Hanau – Fulda – Würzburg – Erfurt ist beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in die derzeitige Überprüfung aller Vorhaben des Bedarfsplans einbezogen. Der Abschluss dieser Überprüfung wird für den Frühsommer 2010 erwartet. Von deren Ergebnis ist eine Aussage zur Bewertung des Projekts unter aktualisierten Rahmenbedingungen, z. B. Verkehrsprognosen, zu erwarten. Bei einem entsprechend positiven Ergebnis kann im Rahmen der Neupriorisierung der Realisierungszeitraum mit dem Bund abgestimmt und anschließend das Projekt in die mittelfristige Planung der Bahn aufgenommen werden. Entscheidend für die tatsächliche Realisierung dieser wichtigen Strecke ist dann allerdings die Dotierung des entsprechenden Ansatzes im Bundeshaushalt.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage ist **Frage 181**. Frau Kollegin Waschke, bitte.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch wird der Finanzbedarf der Planungs- und Baukosten des vierspurigen Bahnausbaus Frankfurt – Fulda – Würzburg beziffert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, die DB Netz AG hat zuletzt die Gesamtkosten für das Projekt mit rund 2,5 bis 3 Milliarden € beziffert. Da aber bislang noch nicht einmal die grobe Linienführung festgelegt ist, ist eine Angabe von genaueren Beträgen für die Planungs- und Baukosten nicht möglich. Lediglich für die Planungen in den Anfangsleitungsphasen einschließlich des Raumordnungsverfahrens wurden von der DB Netz AG bislang Kosten von rund 25 Millionen € genannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Minister Posch, wie kann für Sie vor dem Hintergrund der hohen Staatsverschuldung, der Schuldenbremse und der gerade von der FDP eingeforderten Steuersenkungen ein Finanzvolumen von 2,5 bis 3 Milliarden € überhaupt noch realistischerweise aufgebracht werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, ich habe eben zum Ausdruck gebracht, dass das Bundesministerium für Verkehr dabei ist, eine Priorisierung vorzunehmen. Dabei werden sämtliche Aspekte, die eben in Ihrer Zusatzfrage zum Ausdruck gekommen sind, einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 182, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird das Konzept zur Förderung von Modellstandorten zur Erprobung des Einsatzes von U3-Betreuungsgutscheinen vorliegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, der Einsatz von Betreuungsgutscheinen erfolgt gegenwärtig nur in Stadtstaaten. Das Umstellen auf die Finanzbeziehungen verlangt in Flächenstaaten erhebliche konzeptionelle Aktivitäten. Ich glaube, dass wir im Sommer dieses Jahres so weit sein werden, dass wir eine Konzeption vorlegen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Welche Effekte erwartet die Landesregierung aufgrund der Einführung von Betreuungsgutscheinen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Zu den Motiven gibt der Koalitionsvertrag Auskunft, den Sie ganz offensichtlich aufmerksam lesen. Es geht uns darum, dass über eine Subjektorientierung eine den Bedürfnissen der Nachfragenden, sprich: der Kinder und Eltern, entsprechende, bessere Wahrnehmung des Angebots stattfinden soll.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, erwarten Sie auch Effekte im Hinblick auf die Beschleunigung des Ausbaus des Angebots?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Man muss keinen Modellversuch durchführen, wenn man alle Ergebnisse schon vorausahnt. Aber natürlich ist über die Subjektsteuerung – wenigstens können wir das in Hamburg feststellen – auch ein beschleunigter Ausbau möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 183** von Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Umstand, dass der Schüler der Anne-Frank-Schule in Eschwege, Jamal H., wenige Wochen nachdem die Kultusministerin zu seinem Erfolg als Stipendiat der Start-Stiftung gratuliert und erklärt hatte, junge Menschen wie er gehörten zur zukünftigen Elite unseres Landes und seien Botschafter erfolgreicher Integration, gemeinsam mit seinem Vater abgeschoben wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, die herausragenden Leistungen auf der einen Seite sind nicht zwingend Rechtsgrundlage für den Aufenthalt in Deutschland. Ich glaube, das ist juristisch unbestritten. Dazwischen bewegen sich die Fragen, was man im konkreten Fall tun kann. Diese Familie hat eine sehr intensive, lange Geschichte mit einer Vielzahl von gerichtlichen Überprüfungen. Ich bitte Sie um Verständnis: Zeitgleich ist im Moment ein Petitionsverfahren anhängig, und in diesem Petitionsverfahren kann man über viele Dinge sprechen, die hier in der Öffentlichkeit tunlichst nicht besprochen werden sollten.

Im Ergebnis kann ich so viel sagen: Die Familie ist sehr differenziert durch die Behörden behandelt worden. Die Aufenthaltsbeendigung stand seit Jahren fest. Die Einreise hat – ich glaube, Sie kennen die Akten – eine Reihe von Fragen aufgeworfen. Ein Teil der Familie ist hier; zwei Personen sind abgeschoben worden. Zuletzt hat das Verwaltungsgericht in Kassel sich Ende 2009 zum, ich glaube, vierten Mal mit dem Sachverhalt befasst und kam zu dem Ergebnis, dass ein Aufenthaltsrecht nicht gewährt werden kann. Das ist für die Verwaltung bindend. Wir haben auch geprüft – ich selbst habe darum gebeten –, ob wir hier mit der Altfallregelung weiterkommen. Da fehlt es schon an den Fristen.

Es gibt ein Grundproblem, das wir relativ häufig haben, und nur so viel will ich dazu sagen: Wenn wir Menschen haben, die in unser Land kommen, mit Schleusern, mit Namen, die nicht der Wahrheit entsprechen, mit Legenden, die nicht der Wahrheit entsprechen, dann sind das rechtliche Probleme, die ich nicht einfach unbeachtet lassen kann.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns im Petitionsverfahren dazu näher austauschen. Aber im Ergebnis hat die Behörde gehandelt, wie Sie es vortragen. Aus Rechtsgründen ist das aus meiner Sicht nicht zu beanstanden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Öztürk.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, teilen Sie mit mir die Einschätzung, wenn einerseits Personen mit einem Stipendium ausgestattet werden und als Figuren der Integration bezeichnet werden und sie andererseits abgeschoben werden, dass das die Integrationspolitik der Landesregierung unglaubwürdig macht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Nein. Wir haben bedauerlicherweise schon oft im Leben Menschen gehabt, die in einem bestimmten Bereich Vorzügliches geleistet haben und ausgezeichnet wurden und sich in einem anderen Bereich fehlerverhalten haben. Da sind wir auch nicht auf die Idee gekommen, das nicht zu beachten. Ich kann es deutlicher formulieren: Ich kenne Fälle, da sind Personen ausgezeichnet worden, die anschließend straffällig wurden. Trotzdem haben wir als Staat reagiert, wie die Gesetze es uns vorschreiben.

Deshalb ist das eine Frage, die wir uns im Einzelfall anschauen müssen. Noch einmal, ganz eindeutig: Integrationsleistungen begründen per se keinen rechtlich gesicherten Aufenthalt. Sie sind eine Grundlage für eine sehr intensive Prüfung, die ich auch sehr wohlwollend vornehme. Aber im Ergebnis – das wissen Sie, Frau Öztürk, auch aus eigenem Erfahren und Bekunden – gibt es Fälle, in denen man trotzdem sagen muss: Es geht nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Innenminister, würden Sie meine Einschätzung teilen, dass insgesamt im Abschiebungsverfahren ein schonenderer Verlauf vorstellbar gewesen wäre? Man hätte beispielsweise mit der Familie vereinbaren können, dass dieser junge Mann seinen Schulabschluss macht, um dann vernünftige Startchancen zu haben. So ist er aus dem laufenden Schuljahr herausgerissen worden. Wäre es nicht besser gewesen, hier Vereinbarungen zu treffen, anstelle der überfallartigen Abschiebung, die zur Traumatisierung der restlichen Familie geführt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, ich bin uneingeschränkt der Auffassung, dass ein vernünftiges und, soweit es geht, möglichst schonendes Verfahren immer vorzuziehen ist. Deshalb wird allen immer angeboten, freiwillig zurückzukehren. Dazu geben wir den Menschen – das habe ich vor Kurzem im Innenausschuss vorgetragen – durch das berühmte IOM-Programm und auch durch andere Programme Geld mit, damit sie dort wenigstens eine kleine Hilfe haben. Bei einer Familie mit zwei Kindern und zwei Erwachsenen sind das etwa 2.500 €.

Wir sprechen dann ab, wie die Rückführung stattfindet. In all diesen Fällen ist es immer so gewesen – auch bei meinen Vorgängern –, dass das Schuljahr beendet werden konnte. Es gab sogar Fälle, dass man gesagt hat: Wir machen es bis zum 10. Schuljahr – oder was gerade anstand.

Grundbedingung war immer, dass die Leute dann auch freiwillig ausreisen. Die Erfahrung, die relativ häufig gemacht wird, ist, dass unterschrieben wird: „Jawohl, wir reisen dann und dann aus, abgesprochen“, und dann reisen sie nicht aus. Dann fangen wir mit dem Ganzen wieder von vorne an.

Diese Fälle sind Standard, sodass ich zunächst einmal nicht erkennen kann, dass es hier, nachdem dieser Weg gewählt wurde und die Ablehnung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge seit 2004 vorliegt – das sind immerhin sechs Jahre –, in der Zwischenzeit gelungen war, in irgendeiner Weise zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen. Dann kann ich der Behörde keinen Vorwurf machen, und ich will das ausdrücklich nicht tun. Zu den Einzelheiten des jeweiligen Verfahrens kann ich nur antworten, wenn ich die Akte dabei habe. Ich bitte um Nachsicht. Aber das werden wir im Petitionsausschuss sicher besprechen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 184, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Unter welchen Bedingungen kann einer arbeitslosen Fachkraft im Gastgewerbe zugemutet werden, einen freien Arbeitsplatz in einer Rauchergaststätte anzunehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, das kann dem Arbeitslosen nur zugemutet werden, wenn er seinerseits einwilligt.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir verstehen hier nichts! – Gegenruf von der CDU: Akustisch?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, Sie sind immer noch drauf.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Ich probiere es noch einmal: Das kann nur zugemutet werden mit Einwilligung des Betroffenen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Bedeutet das, dass für den Fall einer Ablehnung eines angebotenen Arbeitsplatzes in einer Rauchergaststätte Sanktionen nicht angewandt werden können?

(Petra Fuhrmann (SPD): Jetzt verstehen wir Herrn Spies nicht!)

– Bedeutet das, dass für den Fall einer Ablehnung eines angebotenen Arbeitsplatzes in einer Rauchergaststätte aus Gründen des Gesundheitsschutzes Sanktionen durch die Arbeitsagentur, Argon oder Kreisjobcenter ausgeschlossen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, ich kann das naturgemäß nicht ausschließen, weil ich nicht bei allen dieser Strukturen berechtigt bin, dies durchzusetzen. Aber ich halte eine solche Sanktion für rechtlich nicht durchsetzbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Zweite Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Stärkt das nicht die Landesregierung in der Auffassung, dass die Zulassung von Zigarettenkonsum in Gaststätten nur dort sinnvoll sein kann, wo keine abhängig Beschäftigten betroffen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Einmal abgesehen davon, dass es bei diesen kleinen Gaststätten in aller Regel um inhabergeführte Gaststätten geht, bei denen die Frage von Angestellten nicht häufig vorkommt, halte ich das eher für die konsequente Beantwortung eines Weges, der mit dieser Novelle zum Nichtrauchergesetz von den Fraktionen eingeschlagen wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Die **Frage 185** wurde vom Fragesteller zurückgezogen. Ich schließe damit die Fragestunde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Gute Zahlen – gute Jobs, das Hessische Sonderinvestitionsprogramm wirkt“

Redezeit: 30 Minuten. Das Wort hat Herr Finanzminister Weimar. Bitte schön.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist fast ein Jahr her, dass der Hessische Landtag im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm des Bundes ein Sonderinvestitionsprogramm beschlossen hat. Das ist Anlass – auch im Hinblick auf die Beträge, um die es geht –, Bilanz zu ziehen. Ich kann schon jetzt sagen: Die Bilanz wird sehr positiv ausfallen. Ich finde, das ist auch deswegen ausgesprochen erfreulich, weil im Hessischen Landtag eine sehr, sehr breite Zustimmung zu diesem Programm bestand. Alle Abgeordneten, die für dieses Programm gestimmt haben, haben sicherlich Freude daran, dass das, was wir uns vorgenommen haben, sehr gut funktioniert hat.

Mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm Schul- und Hochschulbau und mit dem Konjunkturpaket II des Bundes stehen insgesamt 2,6 Milliarden € für Investitionen in Hessen zur Verfügung. Mit den damit angestoßenen Investitionen leisten das Land und die hessischen Kommunen einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Zusammenspiel mit den Rekordinvestitionen des Landes, die in den Haushalten 2009 und 2010 abgebildet sind,

wollen wir unser Ziel erreichen: Hessen soll gestärkt aus der Finanz- und Wirtschaftskrise hervorgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, schon jetzt sagen zu können: Die aktuellen Zahlen belegen eindrucksvoll, dass wir mit unseren Maßnahmen zur Krisenbekämpfung richtig gehandelt haben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist besser durch die Krise gekommen als vergleichbare europäische Länder. Dies spiegeln auch die Wachstumsprognosen wider, die zunächst von einem negativen Wirtschaftswachstum von minus 6 % für 2009 ausging, jedoch mit der Umsetzung der Konjunkturprogramme stetig nach oben korrigiert werden konnten und sich zuletzt bei minus 5 % manifestierten. Für das laufende Jahr, für 2010, liegen die Wachstumsprognosen für die Bundesrepublik Deutschland bereits wieder bei erfreulicheren Werten. In den Redeexemplaren, die die Fraktionen bekommen haben, wird das Wachstum noch mit 1,2 % angegeben. Das kann ich heute Morgen korrigieren. Die Bundesregierung ist offensichtlich der Meinung, dass das Wachstum 1,4 % betragen wird.

Das ist ganz sicher auch ein Erfolg des Konjunkturpakets II des Bundes sowie der weiteren Maßnahmen zur Krisenbekämpfung, nicht zuletzt auch der von der Großen Koalition und von Schwarz-Gelb beschlossenen Steuer-senkungen.

In Hessen greift zusätzlich das Hessische Sonderinvestitionsprogramm Schul- und Hochschulbau, das wir gemeinsam innerhalb kürzester Zeit auf die Beine gestellt haben. Es ist mit einem Volumen von 1,7 Milliarden € nicht nur das größte Programm in der Geschichte Hessens, sondern auch in seiner Dimension bundesweit beispiellos.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, und gelegentlich muss man das auch einmal sagen: Andere Bundesländer mussten viele, viele Milliarden Euro für ihre Landesbanken aufbringen, während wir ein Konjunkturprogramm gemacht haben. Ich bin stolz darauf, dass uns das gelungen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um im Bild zu bleiben: Deutschland ist im Jahre 2009 nicht nur besser durch die Krise gekommen als vergleichbare europäische Länder, sondern Hessen ist sogar deutlich besser durch die Krise gekommen – wenn man den bundesdeutschen Durchschnitt zum Vergleich heranzieht. Wir haben zwar immer noch ein negatives Wachstum – wie es so schön heißt – von minus 3,9 %, der bundesdeutsche Durchschnitt liegt jedoch bei minus 5 %. Auch in der Prognose des Hessischen Statistischen Landesamts liegt Hessen für 2010 mit einer positiven Wachstumsrate von mindestens 1,5 % über den Prognosen für Gesamtdeutschland. Diese Vergleichszahlen belegen: Es war richtig und gut, entschlossen zu handeln und in Hessen ein eigenes Sonderinvestitionsprogramm aufzulegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich etwas zum bisherigen Gang des Verfahrens sagen, weil ich glaube, dass es wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass viele Menschen in diesem Land, im Ministerium, in den Kommunen, bei den Banken usw. in außergewöhnlich positiver Form zusammengearbeitet haben. Gerade diese Menschen haben es verdient, dass sich auch

der Hessische Landtag mit diesem Punkt beschäftigt und ihre Verdienste herausstellt.

Es ist durchaus bemerkenswert, dass die Landesregierung etwa vier Wochen nach der Landtagswahl und keine 14 Tage nach der Konstituierung des Landtags mit dem entsprechenden Gesetzentwurf ein sehr ausgewogenes Programm vorgelegt hat, das mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt war. Bereits in der Phase der Konzepterstellung und der Formulierung des Gesetzentwurfs waren die Kommunalen Spitzenverbände eingebunden. Auch an dieser Stelle haben die Landesregierung und die kommunale Familie Hand in Hand gearbeitet – zum Wohle der hessischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich glaube, dass eine besondere Stütze des Programms war, dass die Beratungen des Gesetzentwurfs im Hessischen Landtag sehr einvernehmlich erfolgt sind und der Gesetzentwurf am Ende eine breite Zustimmung gefunden hat. Das war gerade im Hinblick auf die Signale an die kommunale Familie ein wichtiger Faktor. Dafür bedanke ich mich auch an dieser Stelle noch einmal, denn der Beschluss, der schon ein Jahr zurückliegt, hatte sehr positive Folgen.

Lassen Sie mich vier zentrale Punkte zum aktuellen Stand festhalten. Erstens. Wir haben beide Programme professionell aufgesetzt und zusammen mit unseren kommunalen Partnern umgesetzt. Wir haben noch vor dem Bund auf die Krise reagiert und innerhalb kürzester Zeit das Hessische Sonderinvestitionsprogramm ins Leben gerufen. Unsere Vorstellungen haben wir bereits im Dezember 2008 konkretisiert und bekannt gemacht. In einem Kraftakt haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere des Finanzministeriums, in enger Abstimmung mit der kommunalen Familie die Vorarbeiten geleistet sowie parallel die Umsetzung des Konjunkturpakets II des Bundes in unserem Bundesland vorangetrieben.

Damit haben wir schon im Frühjahr 2009 deutliche Nachfrageimpulse gesetzt, denn allein schon durch die Ankündigung der Konjunkturprogramme haben wir die gesamtwirtschaftliche Stimmungslage stark verbessert und den entscheidenden Anreiz gegeben, Investitionen durchzuführen. Deshalb wurden bereits knapp zwei Monate nach Verkündung der Gesetze auf Bundes- und Landesebene über 8.400 Maßnahmen beantragt. Wir haben die Anträge auf Investitionen in nur zehn Wochen geprüft, weitestgehend zugestimmt, Fördermittel bereitgestellt und die notwendigen Prozesse mit allen kommunalen Maßnahmenträgern, mit Landeseinrichtungen, der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und nicht zuletzt natürlich mit dem Bund koordiniert.

Es wurden Förderrichtlinien entwickelt, das Ausschreibungsverfahren verschlankt, eine Clearingstelle installiert und eine Konjunkturdatenbank eingerichtet. Parallel dazu haben wir ein Controllingsystem aufgebaut und ein Evaluationsverfahren aufgesetzt. Gleichzeitig mussten wir darauf achten, dass die Bürokratie nicht Herr des Verfahrens wird.

Meine Damen und Herren, wenn ich einen Strich darunter mache, muss ich sagen: Das ist in einer Weise gelungen, wie ich selbst nicht geglaubt hätte, dass es möglich sein würde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hier wirken zwei Konjunkturprogramme gleichzeitig. Die Maßnahmen beider Programme mussten entsprechend so

miteinander verzahnt werden, dass sie sich nicht gegenseitig behindern, sondern ihre positiven Wirkungsansätze kumulieren. Auch das haben wir gemeinsam erreicht und hatten bis zum heutigen Tage auch mit dem Bundesprogramm keine erkennbaren Probleme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bis zum Ablauf des Jahres 2009 wurden bereits 490 Millionen € aus den Konjunkturprogrammen ausgezahlt, davon etwa 427 Millionen € aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und etwa 63 Millionen € aus dem Konjunkturpaket II des Bundes. Zusätzlich wurden für das Jahr 2010 im Hessischen Sonderinvestitionsprogramm von den Kommunen rund 800 Millionen € zur Auszahlung angemeldet.

Damit werden bis November 2010 allein aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm Mittel im Umfang von 1,2 Milliarden € ausgezahlt sein. Davon geht unstrittig ein extrem positiver Impuls aus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch bei unseren Partnern – den Landkreisen, Städten und Gemeinden, dem Landeswohlfahrtsverband, den Trägern der Ersatzschulen und den privaten Krankenhaus-trägern sowie den beteiligten Ministerien – wird das Geld offensichtlich zielgerichtet und zügig investiert.

Wir können aufgrund des von uns eingerichteten Controllings davon ausgehen, dass bis zum 31. Dezember 2009 bereits Aufträge mit einem Volumen von 1,4 Milliarden € abgeschlossen wurden, die ihrerseits eine konkrete Nachfrage bei unseren Unternehmen erzeugten. Dabei hat insbesondere das Hessische Sonderinvestitionsprogramm durch die Verpflichtung auf einen Baubeginn im Jahr 2009 einen massiven Impuls für die Nachfrage gesetzt. Allein für die kommunalen Maßnahmen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm sind bis zum Jahresende bereits 75 % des gesamten Fördervolumens durch Aufträge gebunden. Das sind etwa 900 Millionen €.

Meine Damen und Herren, wir haben den Termin für den Baubeginn nicht verschoben, obwohl viele gesagt haben, das schaffen die Beteiligten nicht. Das ist aber falsch. Die Beteiligten haben das geschafft. Dafür haben wir Dank und Anerkennung auszusprechen. Aber gleichzeitig sagen wir: Wir haben damit recht behalten, dass wir eine zügige Umsetzung des Programms verlangt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein weiterer Beleg für den massiven Konjunkturimpuls sind ganz sicher auch die heute schon – nur sechs Monate nach Zustimmung – abgeschlossenen Maßnahmen. Laut der ersten Rückmeldung von den primär kommunalen Maßnahmenträgern sind derzeit schon 570 Maßnahmen fertiggestellt. Nach Abschluss unserer Baufortschrittserhebung rechne ich mit rund 1.000 abgeschlossenen Maßnahmen zum Stichtag 31. Dezember 2009, die nur noch auf ihre Verwendungsnachweisprüfung warten. Zusätzlich wird an rund 1.900 Baustellen – das sind 36 % – aktiv gebaut. Für etwa 1.700 Maßnahmen wurde das Vergabeverfahren eingeleitet – das sind 32 % –, und rund 500 Maßnahmen befinden sich in der Bauplanung.

Damit konnten innerhalb von weniger als einem Jahr rund 5.200 Projekte tatsächlich angestoßen werden. Das ist etwas, was man sich nicht hätte vorstellen können. Hier, bei uns in Hessen, ist es aber gelungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das alles ist ein augenscheinlicher Beleg für eine zügige, konsequente, pragmatische und zielorientierte Umset-

zung der Maßnahmen. Hier muss ich wirklich diejenigen besonders loben, die in der Clearingstelle, in den Kommunen und im Land zusammengesessen haben. Dort ist zwar immer über Einzelfälle diskutiert, aber insgesamt das ganze Verfahren nach vorne gebracht worden. Man hat versucht, es zu entbürokratisieren, es schnell zu realisieren.

Ich glaube, man kann ohne jede Einschränkung sagen, dass die Leute, die dort gearbeitet haben, das ganz toll gemacht haben. Es ist ein Beleg dafür, dass der Eindruck, der gelegentlich in der Öffentlichkeit entsteht, die Verwaltung sei nicht in der Lage, Maßnahmen zügig umzusetzen, völlig falsch ist. Das Konjunkturprogramm belegt, dass die öffentliche Verwaltung hoch leistungsfähig ist, und auch dafür danke ich sehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Neben dem Konjunkturimpuls haben wir notwendige Investitionen, insbesondere im Bildungsbereich, initiiert. So fließen 65 % der zur Verfügung stehenden Mittel, also rund 1,7 Milliarden €, in die Bildungsinfrastruktur. 200 Millionen € fließen in den Landesstraßenbau, 100 Millionen € in den Krankenhausbau, und 570 Millionen € kommen der sonstigen kommunalen Infrastruktur zugute.

Investitionen in die Bildungsinfrastruktur führen zu einer Qualifizierung der Menschen – eine zentrale Voraussetzung für Innovation und Wachstum in unserem eher rohstoffarmen Land. Es ist sicherlich unstrittig, dass insbesondere die hessischen Schulen dringend zusätzliche Investitionsmittel gebraucht haben. Mit den 1,2 Milliarden €, die zur Investition in die Schulgebäude und zur Verbesserung des Lernumfelds bereitstehen, wird ein riesengroßer Schritt getan, um unsere Schulen zukunftsfest zu machen.

Diese Investitionen werden um über 540 Millionen € ergänzt, die in die hessischen Hochschulen investiert werden – im Übrigen momentan zusätzlich zu den jährlich zur Verfügung stehenden 250 Millionen € aus dem HEUREKA-Programm. Hessens Hochschulen erleben dadurch eine beispiellose Verbesserung ihrer baulichen Infrastruktur.

Ich glaube, das wird mittlerweile bundesweit so gesehen. Ich glaube auch, unsere Hochschulen werden benedict; denn wir sind auf dem Weg, sie zu den besten und bestausgestatteten in Deutschland zu machen. Das ist das Ziel dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Deswegen geht es den Studenten nicht besser!)

Wenn Sie über die hessischen Schulen reden, schauen Sie sich einmal die Gebäude der Grund-, Haupt- und weiterführenden Schulen an: Das sind Plattenbauten aus den Sechziger- und Siebzigerjahren. Wenn Sie sich diese Schulen ernsthaft angeschaut haben, wissen Sie, dass man in den meisten Fällen Palmen rund um die Gebäude hätte pflanzen können; denn in einem großen Umkreis um die Schulen ist alles mitgeheizt worden. Die Dächer waren marode, und der Zuschnitt der Schulen entsprach modernen Lernanforderungen überhaupt nicht mehr.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wenn man zehn Jahre nichts macht!)

Gerade dieses Programm hat dazu geführt, dass die allermeisten hessischen Schulen in einem ganz anderen Zustand sind als vorher. Die Größenordnung sieht in etwa so

aus: 1.600 der knapp über 2.000 hessischen Schulen sind mithilfe dieses Programms renoviert und saniert worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Es wurde ja auch Zeit! Nachholbedarf!)

Das ist eine unglaubliche Leistung; die wird uns noch zugutekommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hätten Sie nicht so lange gewartet, wäre nicht so viel zu tun gewesen!)

– Frau Wissler, das ist richtig. Deswegen haben wir doch die kaufmännische Buchführung eingeführt: damit wir endlich davon wegkommen, dass die Bauunterhaltung bei den öffentlichen Investitionen keine Rolle spielt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn man alles bekommen lässt!)

Wir sind jetzt auch im Land Hessen in der Situation, dass wir über Abschreibungen schlichtweg dafür sorgen, dass mit Abgaben, die die Ressorts zu leisten haben, ständige Unterhaltungsmaßnahmen in den Gebäuden durchgeführt werden können. Das ist richtig. Nur, diese Schulgebäude aus den Sechziger- und Siebzigerjahren – die Sie als Abgeordnete aus Ihren Landkreisen kennen – sind unter ganz anderen Voraussetzungen errichtet worden. Vor allen Dingen hat man dabei gar nicht an energetische Gesichtspunkte gedacht.

Deswegen ist es gut und richtig, dass wir jetzt Geld in die Hand genommen haben, um diese Schulen wieder auf Vordermann zu bringen. Es ist nicht nur gebaut worden, sondern von den 1,2 Milliarden € sind 200 Millionen € zur Verbesserung der Lernbedingungen innerhalb der Schulen ausgegeben worden. Die Schulen haben das Geld meistens von den Schulträgern zugeteilt bekommen und konnten sich endlich einmal das kaufen, was sie für den Unterricht tatsächlich benötigen: von Whiteboards über eine Verbesserung der Fachräume bis zu einer Bestuhlung – was auch immer. Da hat es einen riesengroßen Schub in den Schulen gegeben.

Auch psychologisch ist es außerordentlich wichtig, dass der alte Kram – entschuldigen Sie den Ausdruck – endlich aus den Schulen herauskommt und moderne Lernmittel zur Verfügung gestellt werden können. Das ist mit den 200 Millionen €, die zur Verfügung gestellt worden sind, in den Landkreisen, die im Wesentlichen die Schulträger sind, in großem Umfang passiert. Das ist eine tolle Sache, und das wird im Hinblick auf die Bedingungen, unter denen gelehrt und gelernt wird, und für die Erfolge zukünftig sicherlich eine Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die weiteren geförderten Bereiche kommunaler Infrastrukturinvestitionen haben eine hohe Bedeutung. Sie fördern die regionale Entwicklung, prägen das Lebensfeld der Bevölkerung und führen nicht zuletzt zu einer gesteigerten Standortattraktivität. Sie beeinflussen die regionale Produktivität und die Wachstumschancen der regionalen Wirtschaft.

Parallel dazu beeinflussen die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur die Leistungsfähigkeit, verringern Transportkosten und fördern sowohl die Wettbewerbssituation der angesiedelten Unternehmen als auch die Attraktivität der Region für Unternehmen und Arbeitskräfte, beispielsweise durch bessere Erreichbarkeit. 200 Millionen € investiert der Wirtschaftsminister in diesen Bereich – mit langfristigen Optionen. Als ich Finanzmi-

nister wurde, hatte Rot-Grün für alle Bau-, Reparatur- und sonstigen Maßnahmen noch 28 Millionen € im Haushalt stehen.

Sie können sich vorstellen, was das für Hessen nach all diesen Jahren bedeutet hat: ein beachtliches Zurückfallen in der Verkehrsinfrastruktur, das wir jetzt, nach zehn Jahren, erfolgreich aufgefangen haben. Nicht zuletzt durch externe Gutachter ist gerade die gewachsene und verbesserte hessische Infrastruktur als herausragendes Merkmal der positiven Politikentwicklung in Hessen dargestellt worden.

Ich denke, auch da können wir uns sehen lassen. Es war richtig, dass wir mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm zusätzlich in den Straßenbau investiert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist für mich persönlich ein sehr wichtiger Punkt. Die überwiegend durchgeführten energetischen Sanierungen und Lärmschutzmaßnahmen verhelfen durch die damit verbundene Reduktion des CO₂-Ausstoßes und die Steigerung der Energieeffizienz zur Realisierung höherer ökologischer Standards und verknüpfen somit das konjunkturell Gebotene mit dem unter Wachstums- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Sinnvollen. Wir haben ohne Zweifel mit unseren Vorgaben erreicht, dass sich die Konjunkturprogramme zu dem größten Umweltschutzprogramm in Hessen entwickelt haben. Allein die energetische Sanierung der Gebäude wird sich außerordentlich positiv auf die Umwelt auswirken.

Auch hier muss man eines dazu sagen. Die Kommunen haben in einer bemerkenswerten Art und Weise bei der Antragstellung gerade die Frage der energetischen Sanierung in den Vordergrund gestellt. Auch bei den Schulen ist das so. Nach dem Abschluss des Programms werden wir erleben, dass vieles von dem überholt wurde, was Gegenstand politischer Diskussionen im Hessischen Landtag hinsichtlich der Einsparung von Energie war. Es ist das größte Umweltprogramm, das es je in Hessen hinsichtlich der Minimierung des CO₂-Ausstoßes gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Übrigens kann man daran auch die Klugheit des Programms aufzeigen. Ich habe mit vielen Vertretern der Kommunen darüber gesprochen, was deren Erwartungshaltung im Hinblick auf die energetische Sanierung der Gebäude ist. Viele Kommunen werden mit dem finanziellen Gegenwert der Energieeinsparungen die Zinsen bezahlen können, die sie für ihren Anteil an dem Programm zu tragen haben. Das lohnt sich also auch wirtschaftlich. Ich wollte das einmal in den Vordergrund stellen. Das alles wäre aber nicht möglich gewesen, wenn die Kommunen bei ihren Anträgen nicht in besonderer Weise die energetische Sanierung in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen gestellt hätten.

Wir haben Folgeinvestitionen angestoßen. Mit der Konjunkturspritze in Höhe von rund 2,6 Milliarden € haben wir nicht nur sinnvolle Maßnahmen angestoßen, sondern darüber hinaus weitere, zusätzliche Folgeinvestitionen von nochmals schätzungsweise 700 Millionen € initiiert. Man kann jetzt schon sagen, dass das Programm in seiner Endstufe wahrscheinlich über 3,3 Milliarden € an Investitionen auslösen wird, sodass der Schub von daher also sehr viel größer sein wird, als es ursprünglich einmal gedacht war.

Das Gesamtpaket ist an den kommunalen Belangen ausgerichtet und wird im engen Schulterchluss mit den

Kommunen umgesetzt. Uns war bewusst, dass wir das Programm nur würden umsetzen können, wenn wir sehr eng mit den Kommunen zusammenarbeiten würden. Vor diesem Hintergrund habe ich sehr frühzeitig, also bevor das Programm überhaupt den Status Nascendi erreicht hatte – ich meine das im Sinne des Vorliegens eines Textes –, mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände gesprochen, um einfach einmal auszuloten, ob das Interesse der Kommunen da ist, ob nach der Selbsteinschätzung die Leistungsfähigkeit dafür gegeben ist und ob die Beteiligten bereit sind, bei einem solchen Programm mitzumachen.

Das war erfolgreich. Weil wir diese gemeinschaftliche Ausrichtung hatten und weil wir die kommunalen Interessen natürlich in besonderer Weise gesehen haben, haben wir doch einiges leisten können, was das Programm besonders attraktiv macht.

Wir haben ausgesprochen günstige langfristige Finanzierungsbedingungen. Die sind wir natürlich zu einem Zeitpunkt eingegangen, als der Markt so war, dass man dort vernünftig zuschlagen konnte. Von daher haben wir natürlich auch ein bisschen Glück gehabt. Aber wir haben auch hart verhandelt. Ich denke, wir haben sehr günstige Finanzierungsbedingungen sichergestellt.

In diesem Zusammenhang darf ich den Mitarbeitern der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sehr danken. Denn es war ausgesprochen hilfreich, was sie sich wiederum an Refinanzierungsbedingungen gesichert haben, um den Kommunen günstige Angebote machen zu können.

Wir haben ein unbürokratisches Antragsverfahren eingeführt. Wir haben eine deutliche Erleichterung der Vergabemodalitäten erreicht.

Zu den Vergabemodalitäten muss ich Folgendes sagen. Ich verstehe das. Es wurde dazu gesagt: Seid vorsichtig hinsichtlich dessen, was da passiert.

Erstens haben wir die Beteiligten so geschult, wie es versprochen war. Zweitens haben wir bis zum heutigen Tage keine Anhaltspunkte dafür, dass mit den Möglichkeiten Schindluder getrieben worden wäre. Es mag so sein, dass bei den vielen Tausend Projekten irgendwann vielleicht einmal einer kommt und sagt: Das hätte alles noch schöner sein können. – Im Grundsatz hat sich die Sache aber ausgesprochen bewährt. Unsere Beobachtung ist, dass die Kommunen sehr ordentlich mit den ihnen gegebenen erweiterten Möglichkeiten der Vergabe umgegangen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Nur so war es möglich, dass sie noch im Jahr 2009 beginnen konnten. Man muss auch sehen, dass wir uns vielfach selbst im Wege stehen, wenn wir solche Ziele anpeilen. Allen Beteiligten war von vornherein klar, dass, wenn man der Konjunktur helfen und die Dinge schnell realisieren will, ein unbürokratisches Antragsverfahren und die Erleichterung der Vergabemodalitäten die Grundvoraussetzungen dafür sind, dass das überhaupt funktionieren kann.

Die weitgehende Übernahme der Zahlungsverpflichtungen durch das Land hat dafür gesorgt, dass alle, auch finanzschwache, Kommunen von den Fördermitteln in vollem Umfang profitieren können. Zur Erinnerung sage ich Folgendes – das geht beim täglichen Streit über das Geld gelegentlich unter –: Das Land Hessen leistet im Hessischen Sonderinvestitionsprogramm fünf Sechstel der Tilgung. Da für die Schulen 1,2 Milliarden € aufgewendet werden, bedeutet das, dass das Land Hessen 1 Milliarde €

zugunsten der Kommunen für die Schulen zahlt, die ausgebaut und umgebaut werden. Die Kommunen zahlen lediglich 200 Millionen € von diesem Betrag.

Das Land Hessen hat sich hier extrem kommunalfreundlich verhalten. Es hat überhaupt erst möglich gemacht, dass ein solch riesiges Programm in Hessen umgesetzt werden konnte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Beim Bundesprogramm übernimmt der Bund 75 % der Finanzierung, das Land und die Kommunen teilen sich hälftig die übrigen 25 %. Auch hier haben wir 12,5 % übernommen, um eine gewisse Parallelität der Förderung sicherzustellen.

Das bedeutet: Den hessischen Kommunen stehen 1,87 Milliarden € zur Verfügung, der Tilgungsanteil beträgt gut 280 Millionen €. Das heißt, wir und der Bund tragen zusammen fast 1,6 Milliarden €, die Kommunen tragen 280 Millionen €.

Ich denke, das kann sich sehen lassen. Das zu tun war auch richtig. Weil so etwas in der öffentlichen Diskussion aber schnell verbraucht ist, ist das gelegentlich auch den Hinweis wert, wie kommunalfreundlich die Hessische Landesregierung ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Konjunkturprogramm ist vor Ort angekommen. Über 8.400 Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 4,6 Milliarden € wurden bis Ende April 2009 beantragt. Die Stabsstelle meines Hauses hat bis Juni 2009 Zustimmung zu 7.800 förderfähigen Maßnahmen erteilt. Damit wurde der Weg für ein von Bund, Land und Kommunen finanziertes Gesamtkonjunkturpaket in Höhe von insgesamt 2,6 Milliarden € frei gemacht.

Wir haben also mehr Projekte genehmigt. Falls eines ausfällt, kann jeweils gleich ein neues Projekt nachrücken. Wir werden also keine Ausfälle haben, wie das sonst möglicherweise immer wieder einmal der Fall sein könnte, wenn keine Projekte zum Nachrücken da wären.

Von diesem Gesamtpaket entfallen auf den Regierungsbezirk Gießen etwa 328 Millionen €, auf den Regierungsbezirk Kassel etwa 400 Millionen € und auf den Regierungsbezirk Darmstadt mit dem Ballungsraum Rhein-Main etwa 1 Milliarde €.

Es gibt eine große Zahl Projekte, die heute bereits fertig sind. Das reicht von den Hochschulen und geht bis hin zu den freien Trägern. Ich habe viele Projekte aufgelistet. Sie kennen sie als Abgeordnete in großen Teilen. Ich bin übrigens auch sehr dankbar dafür, dass sich viele Abgeordnete vor Ort informieren, wie die Umsetzung des Programms läuft. Wir können heute sagen: Das Konjunkturprogramm kommt in der Wirtschaft an.

Naturgemäß profitiert das Baugewerbe von diesem Programm in besonderer Weise. Wir haben in den Jahren 2000 bis 2003 gelernt, dass gerade das Baugewerbe unter großen Konjunkturdellen leidet. Diese war sehr viel größer als die, die wir im Jahr 2002 hatten. Zu der aus dem Jahr 2002 sage ich als Stichwort: IT-Blase. Damals sind sehr viele Firmen pleitegegangen. Als es in Deutschland wieder aufwärtsging, war außer wenigen Riesen kaum noch eine Baufirma da, die für große Bauprojekte zur Verfügung stand.

Wir, die Mitglieder der Hessischen Landesregierung – ich glaube aber, aus der Diskussion hat sich ergeben, dass das

auch den gesamten Hessischen Landtag betrifft –, haben ein massives Interesse daran, dass das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft insbesondere im Baugewerbe insoweit gegen die Tendenz geschützt werden, dass sie Insolvenz anmelden müssen, wenn riesige Konjunkturtäler entstehen. Das müssen wir unter allen Umständen vermeiden und eine Verstärkung der Auftragslage herbeiführen. Das ist uns gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Alexander Noll (FDP))

Allerdings muss man wiederum sagen: Das Land Hessen hat seine Investitionen auf das Rekordniveau von über 2,3 Milliarden € gesteigert – wir hatten sonst im Jahr 1,6, 1,7 Milliarden € –, neben dem Konjunkturprogramm.

Meine Damen und Herren, das können wir natürlich auf Dauer nicht. Das heißt, mit anziehender Konjunktur muss es so sein, dass es dann sukzessive im öffentlichen Bereich mit den Investitionen wieder zurückgeht, damit diese Kontinuität in der Auftragslage gegeben ist, wir keine Peaks produzieren, die Baukosten verteuern und bei dem Privaten ankommen, der sein Häusle bauen oder was auch immer will.

Wir haben ein Interesse daran, dass eine gleichmäßige Konjunktorentwicklung besteht. Wie ich schon vor einem Jahr gesagt habe: Das ist die Chance dieses Programms, indem wir jetzt versucht haben, diese Brücke über ein riesiges Tal zu spannen, dass wir in guten Zeiten unsere Investitionen zurückfahren und eher investieren, wenn schlechte Zeiten sind, sodass unsere Bauindustrie und all die, die davon betroffen sind – Handwerker, Zulieferer –, wissen, dass wir in diesem Land einen einigermaßen kontinuierlichen Konjunkturverlauf haben werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist die Grundlehre, die wir aus dem Programm gezogen haben. Es hat funktioniert, was nicht immer der Fall ist, wenn man einen Plan macht. Wir können heute sagen, dass wir in großem Umfang Handwerksbetriebe und mittelständische Bauunternehmen vor der Insolvenz gerettet haben, indem wir ein solches Konjunkturprogramm aufgelegt haben. Da der Landtag weitgehend zugestimmt hat, ist das auch ein Verdienst des Hessischen Landtags und all der Abgeordneten, die diesem Programm zugestimmt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich noch ein kurzes Wort zu der Frage der Preissteigerung sagen. Wir konnten Preissteigerungen verhindern. Wir beobachten das regelmäßig. Die amtliche Statistik gibt keinen Hinweis auf übermäßige und versteckte flächendeckende Erhöhungen der Baupreise im Jahr 2009. Es war ein Diskussionsthema, ob wir damit nicht die Preise sehr nach oben bewegen. Das mag in dem einen oder anderen Fall zu einer Verteuerung geführt haben.

Insgesamt gesehen ist aber dadurch, dass wir so schnell reagiert und in einem so tiefen Tal investiert haben, festzustellen, dass die Preise durchaus in einem vernünftigen und ordentlichen Niveau liegen. Wir haben damit nicht weniger Beton für mehr Geld bekommen. Insgesamt gesehen sind wir auch preislich sehr ordentlich hingekommen. Es gibt im Moment keinen Hinweis darauf, dass das anders gewesen wäre.

Alle Sachverständigen in Hessen und außerhalb, alle Verbände und Organisationen bestätigen, das Konjunkturprogramm ist ein großer Erfolg. Wir werden es konsequent vorantreiben. Ich danke noch einmal meinen Mit-

arbeitern, die Außergewöhnliches geleistet haben, den Kommunen und insbesondere den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kämmerern, den Leitern der Bauämter, aber auch denen, die bei Banken und in sonstigen Bereichen mitgewirkt haben, das Programm zu dem Erfolg zu machen, der es geworden ist.

Am Ende wird stehen, dass wir in der größten Wachstumskrise, die wir in Deutschland hatten, unseren Beitrag dazu geleistet haben, dieses Tal zu überbrücken, dass es uns gelungen ist, in Bereichen zu investieren, die auch für die Zukunft wichtig sind, und dass wir Hessen ökologisch bei der Reduzierung von CO₂ einen riesigen Schub vorgebracht haben.

Meine Damen und Herren, es ist selten, dass man ein so positives Resümee ziehen kann. Ich mache es gerne, denn – wie gesagt – der Hessische Landtag hat dem zugestimmt. Wir haben es umgesetzt. Es wird ein Erfolgsprogramm; es ist ein Erfolgsprogramm. – Ich bedanke mich.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Er ist sehr genau gewesen, aber eine Minute gibt es pro Fraktion dazu. Bei 33 Minuten kann man gut durch drei teilen. Das ist sogar für mich einfach.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aber großzügig!)

Ich erteile Herrn Abg. Norbert Schmitt für die Fraktion der SPD das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die heutige Regierungserklärung gibt es eigentlich keinen Anlass. Wir haben es nicht mit einem Jahrestag zu tun. Die Einbringung ist 343 Tage her.

(Zuruf von der CDU)

Neue Fakten wurden auch nicht geliefert.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das stimmt aber nicht!)

Für eine Bilanz ist es noch viel zu früh. Dass CDU und FDP jetzt schon ein Programm feiern, das einmal unfallfrei abgewickelt wird, zeigt doch den Zustand dieser Koalition.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Regierungserklärung dient nur einem Ziel. Es ist das Ziel der Selbstbeweihräucherung eines angeschlagenen Finanzministers,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der FDP)

der das höchste Defizit in der Geschichte Hessens zu verantworten hat, eines Finanzministers, der ohne Autorität ist. Die Haushaltsstrukturkommission, die eingerichtet worden ist, ist doch eine offene Misstrauenserklärung gegenüber dem Finanzminister und das Eingeständnis, dass er seine Arbeit nicht macht.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Da braucht es keine Haushaltsstrukturkommission – das ist ureigenste Aufgabe des Finanzministers. Es ist ein Finanzminister, der zu verantworten hat, dass Steuerfahnder, die ihre Pflicht tun wollten, nämlich Steuerflüchtlinge zu enttarnen, drangsalieren, gemobbt und schließlich zwangspensioniert wurden.

(Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist ein Finanzminister – von wegen Kommunalfreundlichkeit –, der Kommunen in nie da gewesener Weise zum Ausfallbürgen seiner Verschuldenspolitik machen will.

(Beifall bei der SPD)

Diese Regierungserklärung wurde aufgesetzt, um den Finanzminister, der angeschlagen ist, zu stabilisieren. Aber diese Rede war nicht der erhoffte Befreiungsschlag, sondern eher das Eingeständnis, dass diese Regierung und dieser Finanzminister ohne wirkliche Strategie sind, diese Krise zu bekämpfen und neue Ideen für Hessen zu entwickeln. Das hat in dieser Rede völlig gefehlt. Es ist lediglich gesagt worden: Investitionen, Investitionen, Investitionen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Investitionspolitik muss durch neue Ideen und neue Ansätze begleitet werden, um aus dieser Krise nachhaltig herauszukommen. Davon war in Ihrer Rede wirklich nichts zu hören. Wie die Amtszeit bei diesem Finanzminister in letzter Zeit, so war auch die Rede – ohne Inspiration, eigentlich im Ergebnis lasch und schlaff.

(Beifall bei der SPD – Leif Blum (FDP): Von Ihrer Seite aber auch eigentlich nicht viel!)

Die Regierungserklärung ist ein klares Ablenkungsmanöver von der Rekordverschuldung, mit der wir es zu tun haben, und auch von der unglaublichen Kommunalfeindlichkeit, die die Landesregierung zeigt. Das Anbieten an die Kommunen in der Rede steht in völligem Widerspruch zu dem, was Sie vorhaben, nämlich 400 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich herauszunehmen. Mit Ihrer Zustimmung zu dem Schuldenbeschleunigungsgesetz haben Sie den Kommunen jährlich weitere 160 bis 170 Millionen € entzogen. Und da reden Sie von Kommunalfreundlichkeit dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Beifall war doch wie Pfeifen im Wald. Ein paar haben noch getrommelt. Aber gut, wenn Sie glauben, dass es dem Finanzminister hilft – okay, wir werden es sehen.

(Minister Stefan Grüttner: Finden Sie das schlecht?)

– Herr Grüttner, das Konjunkturprogramm war und ist im Kern richtig. Die SPD-Fraktion hat deswegen auch zugestimmt. Wir teilen ausdrücklich das Lob des Finanzministers für die Leistungen und das Engagement aller, die an der Abwicklung des Programms beteiligt waren und mitgewirkt haben.

(Beifall bei der SPD)

Das waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium. Das war die Clearingstelle, und das waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für wirklich gute Arbeit und auch Dank an die Kommunen, die für eine schnelle Umsetzung des Programms gesorgt haben. Vor Ort gab es verhältnismäßig wenige Konflikte, welche Maßnahmen laufen sollen. Ich füge hinzu, ich bin davon überzeugt, dass es richtig war, dass das Programm verhältnismäßig unbürokratisch abgewickelt worden ist.

Okay, das war auch ein Verdienst der Hausleitung, des Ministers. Wenn Sie das hören wollen, sage ich das an dieser Stelle.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Ja, das ist fair!)

Wo der Finanzminister einmal Lob verdient hat, bin ich bereit, ihn zu loben. Aber es gibt so viele kritische Punkte, die werden wir weiter austragen.

Ich komme aber zu der Frage, wo wiederum Kritik fällig ist, Herr Dr. Arnold. Es ist typisch für CDU und FDP, und es ist falsch, wie die Finanzierung des Programms angelegt wurde. Es ist nämlich auf Pump finanziert, und an Zins und Tilgung werden folgende Generationen noch lange zu tragen haben.

(Zurufe der Abg. Michel Boddenberg, Gottfried Milde (CDU) und Leif Blum (FDP))

Herr Kollege Milde, richtig wäre die Festlegung gewesen, dass das Programm in konjunkturell besseren Zeiten getilgt wird, in einem Zeitraum von sieben bis acht Jahren. Das war unser Vorschlag. So werden Sie noch 30 Jahre lang an einem Konjunkturprogramm abtragen müssen, und in diesem Verlauf wird es sicherlich noch den einen oder anderen – hoffentlich nicht so dramatischen – Konjunkturzyklus nach unten geben. Aber die eine oder andere Rezession wird es in dieser Phase leider auch noch geben, und dann fehlen wiederum Mittel.

Was wir auf Bundesebene mit dem Schuldenverbot und mit der antizyklischen Finanzpolitik erarbeitet und jetzt im Grundgesetz verankert haben, nämlich dass in guten Zeiten zurückgezahlt werden soll, das sind Sie hier im Lande schuldig geblieben. Deswegen unsere Kritik.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sind Sie für das Schuldenverbot? – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Immer erst mal zuhören!)

Aber einen Punkt haben Sie mittlerweile aufgegriffen. Es war unser Vorschlag, dass die Zinsen kommunengenau abgerechnet werden. Es hat ein bisschen gedauert, dazu waren Sie in der ersten Phase nicht bereit. Aber immerhin, auch an dieser Stelle sind Sie auf unseren Vorschlag eingegangen. Das ist richtig.

(Minister Jörg Uwe-Hahn: Noch einmal Lob!)

Es wäre in der Tat falsch, wenn Gemeinden im Odenwald die Zinsen der Stadt Frankfurt, der Stadt Wiesbaden oder nordhessischer Gemeinden abtragen sollten. Dazu wäre es nämlich gekommen. Deswegen ist es richtig, dass an dieser Stelle nachgesteuert wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie Zwischenfragen?

Norbert Schmitt (SPD):

Ich weiß jetzt nicht, wie ich mit der Zeit herumkomme. Aber bitte, gern. Wer?

(Günter Rudolph (SPD): Herr Boddenberg! Er ist als Minister nicht ausgelastet, er muss zwischenfragen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Boddenberg, Sie haben die Möglichkeit zu einer Zwischenfrage.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Kollege, ich glaube, ich darf von hier aus auch Fragen stellen. – Herr Kollege, eine Frage zur Schuldenbremse. Sind Sie denn jetzt für die Schuldenbremse, oder sind Sie gegen die Schuldenbremse?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist ein Problem!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Boddenberg, wir führen die Debatte ja, und wir warten schon die ganze Zeit gespannt auf die Vorschläge der Landesregierung zur Umsetzung der Schuldengrenze in der Hessischen Verfassung.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Was wollt ihr denn?)

Wir sind allerdings dagegen, dass ein mittelfristiger Finanzplan aufgelegt wird, der für die nächsten Jahre verfassungswidrige Haushalte vorsieht. Da sind wir in der Tat für eine Eingrenzung der Schulden. An dieser Stelle muss in der Tat eingebremst werden.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Soll ich die Frage wiederholen?)

Meine Damen und Herren, wir waren und sind erfreut, dass Keynes wieder in ist – trotz Jahrzehnten neoliberalen Unsinn im Lande.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Wie lange habt ihr regiert?)

Endlich ist wieder erkannt worden, dass der Staat eine zentrale Rolle hat, um Wohlstand und Sicherheit auf Dauer und für alle – das ist mir entscheidend – zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Diese Erkenntnis hat bei der FDP ein bisschen gedauert. Ich bin auch noch nicht sicher, ob sie angekommen ist. Zumindest in diesem Konjunkturprogramm ist anerkannt, dass der Staat eine aktive Rolle für wichtige kommunale und öffentliche Investitionen spielen muss. Immerhin, das ziehen wir einmal vor die Klammer. In dem Punkt ist es sogar fast ein sozialdemokratisches Programm.

(Beifall bei der SPD)

Ja, das Programm war und ist richtig, aber aus ganz anderen Gründen, als sie eben vom Finanzminister vorgetragen wurden. Das Bundesländerranking der „Wirtschaftswoche“ 50/2009, Seiten 20 ff., zeigt die zentralen Schwächen Hessens und zeigt, warum ein Konjunkturprogramm gerade für Hessen bitter nötig war und ist. Hessen ist nämlich seit Jahren auf einem absteigenden Ast. Hessen lebt von der Substanz – eine Substanz übrigens, die sozialde-

mokratische Regierungen, in einer ersten Phase mithilfe der FDP, in einer zweiten Phase mithilfe der GRÜNEN, in Hessen geschaffen haben.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Wenn man dieses Bundesländerranking nachliest, stellt man fest, dass die hessischen Bürgerinnen und Bürger noch eine sehr hohe Kaufkraft haben, die zweithöchste in Deutschland. Beim Niveauranking, also dem aktuellen Bestand, steht Hessen noch auf Platz 4 bei den wirtschaftlichen Daten. Aber beim Dynamikranking, also der Entwicklung, welche Dynamik das Land entfaltet, steigen wir ständig ab. Um nur zwei Daten zu nennen: 2007 war Hessen noch auf Platz 7, 2008 – das sind die neuesten Zahlen, es ist letztes Jahr untersucht worden – ist Hessen weiter abgerutscht, nur noch auf Platz 11. Meine Damen und Herren, im Dynamikranking nur noch auf Platz 11 im Konzert der Bundesländer.

Die Hauptursache nach dieser Untersuchung ist, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit zwischen den Jahren 2005 und 2008 in Hessen nur der zweitgeringste Rückgang der Arbeitslosigkeit in allen Ländern in Deutschland war. 14 Länder waren besser als Hessen.

Bei der Entwicklung der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen zwischen 2005 und 2008 war Hessen ebenfalls nur auf einem viertletzten Platz und beim Wirtschaftswachstum ebenfalls nur auf dem viertletzten Platz.

Meine Damen und Herren, das macht deutlich, in welcher Situation wir uns befinden und dass wir keinen Schub mehr haben. Das hat erheblich auch mit der Regierung und den Maßnahmen zu tun, die diese Regierung in den letzten Jahren eben nicht eingeleitet hat.

Das alles kommt nicht von ungefähr. Ich beziehe mich wiederum auf die Studie. Bei den Bildungsausgaben liegt Hessen nur im unteren Mittelfeld, bei der Schüler-Lehrer-Relation ist Hessen aber das schlechteste Bundesland. Ich will ein konkretes Beispiel nennen. Die Kultusministerin ist leider nicht da.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP – Minister Stefan Grüttner: Sie hat mich gerade gefragt, ob das stimmt, was Sie sagen, und ich habe gesagt, es stimmt nicht!)

– Entschuldigung. – Frau Ministerin, wir bekommen die „Wirtschaftswoche“ kostenlos zugestellt. Ich weiß nicht, ob es bei Ihnen umsonst war. Ich wäre bereit, Ihnen die Auflistung nach der Rede zur Verfügung zu stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Minister Stefan Grüttner: Bei Ihnen ist es wohl so!)

Wenn in einem Mathe-Leistungskurs im Abiturjahrgang 35 Schüler sind, muss man sich nicht darüber wundern, dass es in Hessen wenig Dynamik gibt und wir diese Probleme auch im Bereich der Bildung haben.

Und von wegen „hohe Investitionen“: Mit 9,6 % hatte Hessen 2008 mit die geringste Investitionsquote bei den Landesausgaben aller Bundesländer.

(Minister Karlheinz Weimar: Das ist so was von falsch!)

Deshalb muss Hessen mehr tun, um wieder Dynamik zu entfalten. Wir müssen mehr tun, weil die Landesregierung weder für den Bankenstandort Hessen noch für den Automobilstandort Hessen ein Konzept entwickelt hat, als die Zeiten besser waren. Zudem hat die Landesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien erheblich blockiert.

Kochs Forderung nach besonderer steuerlicher Entlastung für ausländische Manager – er hat sogar eine Bundesratsinitiative gestartet, ausländische Manager sollten in Deutschland besonders steuerlich entlastet werden – zeigt die geistige Richtung des Regierungschefs: Machen wir es doch den Bankenmanagern in den USA und Großbritannien nach, dann wird schon alles richtig sein. – So sehr kann man sich irren, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, die Versäumnisse der Landesregierung sieht man exemplarisch an zwei Themen. Ich habe sie eben schon benannt: den Automobilbau und die erneuerbaren Energien. Der südliche Teil Hessens ist erheblich von der Automobilindustrie abhängig. Wenn wir über ein Konjunkturprogramm reden, müssen wir auch diese Fakten sehen. Der südliche Teil Hessens bis Mittelhessen ist erheblich von der Automobilindustrie abhängig. 25 % der Arbeitsplätze, ein Viertel, sind immer noch unmittelbar und mittelbar von der Automobilindustrie abhängig. Hessen muss sich dazu bekennen, nicht nur IT-Standort, nicht nur Bankenstandort, sondern auch Automobilstandort zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wo sind Ihre Ansätze, wenn wir über Konjunkturprogramme reden, gerade jetzt die Automobilindustrie, auch die Zulieferindustrie, auch viele kleine und mittlere Firmen – da sind auch viele kleine dabei –, Wissenschaft und Forschung und auch die Energieerzeuger an einen Tisch zu bringen? Stichwort: Elektromobilität. Es gibt noch viele kleine Firmen in diesem Bereich, die sich untereinander gar nicht kennen. Da wäre es notwendig, dass wir die zusammenbringen und dass wir zu einer Anwendungsorientierung kommen.

Die Landesregierung müsste mithelfen, damit wir bald etwas auf die Straße bringen und die Infrastruktur für die Elektromobilität schaffen. Wo bleibt beispielsweise das Gespräch mit den Kommunen – damit Automobile umgerüstet oder angeschafft werden, die dann mit Energie betankt werden, die vor Ort erzeugt wurde? Meine Damen und Herren, wo bleiben da Ihre Ansätze?

Es ist doch lächerlich, wenn der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt hat, wir wollen Hessen zum Vorreiterland erneuerbarer Energien machen, und das dann Lippenbekenntnisse bleiben. Meine Damen und Herren, dem ist doch überhaupt nichts gefolgt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Biblis A soll zehn Jahre länger laufen!)

Sie haben den Zukunftsmarkt der erneuerbaren Energien aus ideologischen Gründen verpasst. Verunglimpft und verhöhnt haben Sie ihn. Jeder, der in der letzten oder in der vorletzten Legislaturperiode dabei war, kann sich noch gut an die Reden von Frau Apel erinnern. Wie haben Sie die Konzepte für erneuerbare Energien, die entwickelt worden sind, um sie in diesem Land einzusetzen, bezeichnet und versucht, sie lächerlich zu machen?

Wie die Mövenpick-Parteien in Bund und Land handeln, zeigen doch die Ereignisse der vergangenen Woche. Einerseits wird versucht – und wahrscheinlich wird es dazu kommen –, die Solarenergie, einen entscheidenden Zukunftsmarkt, abzuwürgen – und andererseits wird auf den Atomdinosaurier Biblis A gesetzt, auf die Atomenergie, für die bis heute noch kein Endlager gefunden wurde.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt doch klar, die Landesregierung hat kein Konzept.

Meine Damen und Herren, wir reden jetzt über Konjunkturpolitik und darüber, wie wir die Kommunen stärken. Das Schlimme ist: Kommunale Energieversorger haben gesagt: Wenn das mit der Atomenergie so kommt, dann werden wir Investitionen in erneuerbare Energien, die wir uns eigentlich vorgenommen haben, überdenken müssen, weil sie sich dann nicht mehr rechnen. – Meine Damen und Herren, Sie reden da von Kommunalfreundlichkeit – aber mit Ihrer Atompolitik werden Sie genau die Ansätze, die es bei den kommunalen Versorgern für erneuerbare Energien gibt, kaputt machen. Das hat nichts mit einem Konjunkturprogramm zu tun, sondern mit dem Abwürgen der Konjunktur in einem wichtigen Bereich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das wird Hessen eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen in einem sehr dynamischen Markt kosten. Und das machen Sie aus ideologischen Gründen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ewig gestrige Politik!)

Nicht aus ideologischen Gründen, sondern eher wegen Ihres politischen Tiefschlafs haben Sie einen richtigen Aufschlag beim Konjunkturprogramm in der Breitbandversorgung verpasst. Die SPD-Fraktion hat dazu sogar einen Antrag gestellt, und ich glaube, die GRÜNEN damals auch. Sie haben die Anträge abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Folge ist, dass wir überall nur einen Flickenteppich haben. Die Breitbandversorgung ist wichtig, übrigens gerade für viele kleine und mittelständische Firmen im ländlichen Bereich – und dort kommen wir nicht voran.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Ich sehe, dass hier Bescheide in Höhe von, ich glaube, 159.000 € verteilt werden und das Land ganze 700.000 € pro Jahr für die Breitbandversorgung im Haushalt stehen hat, obwohl wir doch einen sehr viel höheren Investitionsbedarf haben. Das ist wirklich lächerlich. Das haben Sie verpasst. Viele Kommunen wären bereit gewesen, an dieser Stelle auch etwas für ihre heimische Wirtschaft zu investieren, aber das haben Sie mit diesem Konjunkturprogramm überhaupt nicht zugelassen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Auch an dieser Stelle verschlafen Sie Zukunft.

Meine Damen und Herren, wir haben nicht nur eine Krise, sondern es sind eigentlich drei Krisen. Wir haben es mit der Wirtschafts- und Finanzkrise zu tun; wir haben es natürlich auch mit einer Ressourcenkrise zu tun – die Ressourcen werden verbraucht, insbesondere Öl und Gas –; und wir haben es mit der Klimakatastrophe zu tun.

Man muss diese drei Krisen zusammen sehen, und man muss deren Ursachen aufnehmen, die Gründe, die zu diesen Krisen geführt haben. Wenn man das nicht tut, wird jede auch kurzfristig eingesetzte Maßnahme zum Fehlschlag. Unsere Maßnahmen müssen langfristigen Erfolg zeigen.

Dann sage ich an einer Stelle: Ja, das Konjunkturprogramm der Landesregierung – das hat auch die SPD unterstützt – bei den Investitionen im Schulbau ist gut für Bildung, und es enthält auch wichtige Elemente, um Ener-

gie zu sparen und den Energieverbrauch dauerhaft zu reduzieren. Diesen Bereich kritisieren wir nicht, sondern sagen: Jawohl, dieses Geld war richtig angelegt – sonst hätte das auch nicht unsere Zustimmung gefunden.

Aber über diese Investitionsmaßnahmen hinaus müsste hessische Politik – wäre sie wirklich darauf orientiert, die Krise dauerhaft zu überwinden, anstatt weitere Fehlschläge und folgende Krisen in Kauf zu nehmen – die Bekämpfung der drei Krisen, Wirtschafts- und Finanzkrise, Energiekrise und Ressourcenkrise, miteinander verbinden. Es wäre wichtig, dafür jetzt Konzepte zu entwickeln.

Denn in jeder Krise stecken auch Chancen. Es braucht Konzepte für einen Wechsel des Verbrauchs von nicht regenerativen, nicht erneuerbaren Energien hin zu erneuerbaren Ressourcen. Meine Damen und Herren, hier sehe ich bei der Landesregierung keine Ansätze.

Ich will nur einmal kurz andeuten, auf welche Ideen man kommen könnte, wenn man nachdenkt und in diesem Lande wirklich Dynamik entfalten möchte.

Ich nenne den Bereich der elektroinformationstechnischen Industrie. Die ist prädestiniert, neue Netzmanagement- und Stromspeichertechniken zu entwickeln und zu optimieren. Das ist sehr notwendig, um die erneuerbaren Energien gezielter einsetzen zu können. Wenn das Wort von der Vorreiterrolle Hessens kein Lippenbekenntnis sein soll, dann muss gerade an dieser Stelle etwas getan und hier etwas entwickelt werden.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Zweiter Bereich, das Interesse der Luftfahrtgesellschaften. Wir haben nun einmal die Diskussion um den Flughafenstandort Frankfurt. Es liegt im Interesse der Luftverkehrsgesellschaften und der Flugzeugindustrie, dass auch dort erneuerbare Kraftstoffe eingesetzt werden können. Auch die müssen entwickelt werden. Für einen Standort Hessen, der immer sagt, wir sind die Drehscheibe für Europa, und der die Bedeutung dieses Flughafens so hervorhebt, ist das ein wichtiger Punkt, um ökologische und Verkehrsinteressen, wirtschaftliche Interessen miteinander zu verbinden.

Oder ich nehme die Bauindustrie. Die haben Sie eben auch angesprochen. Auch dort müssen wir doch über den heutigen Tag hinausdenken. Es ist gut, dass momentan Schulen gebaut werden, aber wir müssen doch darüber hinaus an die Zukunft denken. Ich glaube, der Bauwirtschaft, der Baustoffindustrie und auch dem Bauhandwerk könnten Sie durch neue Baumaterialien und Bauweisen, durch wärmedämmendes und beispielsweise zugleich stromproduzierendes Glas neue Chancen eröffnen. Das müsste doch entwickelt und in gemeinsamen Gesprächen angepackt werden.

Zur Frage der kommunalen, regionalen Energiewirtschaft habe ich schon etwas gesagt. Hier gibt es erhebliche Zukunftsperspektiven zu entwickeln, damit die Stromproduktion wieder vor Ort stattfindet und Landwirtschaft wieder eine Perspektive hat. Das könnte man zusammenpacken.

Es geht also nicht nur um einen Übergang von alter zu neuer Industrie, sondern es geht auch darum, alte durch neue Produkte zu ersetzen und dafür eine Konzeption zu entwickeln. Meine Damen und Herren, auch dazu habe ich von Ihnen nichts gehört. Es sind keine Ansätze der Landesregierung zu erkennen, nirgends. Es wird weitergewurstelt. Von neuen Ideen, von Aufbruch, von der Erkenntnis, dass in jeder Krise auch Chancen stecken, die er-

griffen werden müssen, weil Leute zum Nachdenken kommen und natürlich auch Existenzkrisen anstehen, ist bei der Landesregierung nichts zu sehen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung lobt sich für ihr Konjunkturprogramm. Sie lobt sich dafür, dass sie damit die Kommunen unterstützt hat.

(Minister Stefan Grüttner: Ist das ein Fehler?)

Aber auch hier sollen die Kommunen ausbügeln, was die Landespolitik unzureichend geleistet hat – nämlich angemessene Investitionen zu tätigen und damit wichtige Wirtschafts- und Beschäftigungsimpulse zu setzen. Ich habe sie schon genannt.

Herr Grüttner, mit 9,6 % war die Investitionsquote im hessischen Haushalt eine der geringsten aller Bundesländer. Das macht deutlich, dass es einen erheblichen Nachholbedarf gibt – übrigens auch bei den hessischen Kommunen. Deswegen war ein solches Konjunkturprogramm auch überfällig.

(Lachen des Ministers Karlheinz Weimar)

Denn es gab auf der Länderseite Versäumnisse.

Eines ist aber auch klar: Jetzt ein Konjunkturprogramm für die Kommunen aufzulegen – das sie ja, wie gesagt, über die Zinsen selbst bezahlen müssen und an dem sie lange werden abzutragen haben – und ihnen pro Jahr 400 Millionen € im Kommunalen Finanzausgleich abnehmen zu wollen, das ist schon schizophren. Das ist wirklich schizophren. An dieser Stelle fragt man sich wirklich: Wer müsste da zu Dr. Holzmann?

(Beifall bei der SPD)

Sie stellen hier den Kommunen ein Investitionsprogramm zur Verfügung, und gleichzeitig – das Schuldenbeschleunigungsgesetz habe ich bereits genannt – entziehen Sie ihnen 400 Millionen über den Kommunalen Finanzausgleich. Meine Damen und Herren, das ist doch wie Bremsen und Gasgeben zugleich – dabei kommt doch nur ein fürchterliches Gehoppel zustande, und am Ende wird der Motor abgewürgt.

Meine Damen und Herren, das, was Sie vorhaben, wird ein erheblicher Eingriff in die kommunalen Möglichkeiten sein und dazu führen, dass vielleicht noch in diesem Jahr Investitionen getätigt werden, aber die Kommunen mittel- und langfristig – 2011, 2012, 2013 – überhaupt keine Chancen mehr haben, Investitionen zu tätigen, sondern sie werden den umgekehrten Weg gehen und das eine oder andere, das in den letzten Jahren entwickelt wurde, zurückschrauben. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, dazu passt, dass der Finanzminister angekündigt hat – er hat es jetzt nicht vorgetragen, es war im schriftlichen Text –, den Dialog mit den Kommunen zu führen. Die sind schon ganz wild darauf. Die sind schon ganz wild darauf, zu erfahren, wie diese 400 Millionen € eingespart werden. Wenn der Finanzminister sagt, dass sich die Landesregierung besonders kommunalfreundlich zeige, dann will ich Ihnen einfach noch einmal zwei Tatsachen entgegenhalten.

Erstes Beispiel: Betriebskosten der Kindergärten. Im Kommunalen Finanzausgleich haben Sie seit dem Jahre 2000 jährlich 51,3 Millionen € Landesgeld gestrichen. Wenn man das summiert, dann kommt man bis zum Jahre

2009 auf eine Summe von 511 Millionen €. Das Konjunkturprogramm, das Sie jetzt aufgelegt haben, haben die Kommunen also eigentlich schon vorfinanziert, allein über diese Tatsache.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist schlicht falsch!)

Zweites Beispiel: Kommunalen Investitionsfonds. Im Jahr 2003 entnahm der Finanzminister dem Fonds 200 Millionen €, zurückgeführt – entgegen allen Versprechungen – hat er lediglich 100 Millionen €. Weitere 100 Millionen € sind still und heimlich kassiert worden. Wie gesagt, dazu passt es, dass Sie dem Kommunalen Finanzausgleich weitere 400 Millionen € entziehen wollen.

Deswegen sage ich Ihnen: Das Beste für die Kommunen dieses Landes, aber auch für die Konjunktur Hessens wären eine andere Landesregierung und vor allem ein anderer Finanzminister. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Lenders für die Fraktion der FDP.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was ich aus der Stellungnahme von Herrn Schmitt gelernt habe, ist, dass Sie substanziell keine Kritik an dem haben, was der Finanzminister hier zum Konjunkturpaket gesagt hat. Herr Schmitt hat sich vielmehr in Polemik ergangen, in Unterstellungen, in persönlichen Angriffen, in Fetzen und Verzerrungen von verschiedenen politischen Feldern und hat versucht, dies hier irgendwie in eine Rede hineinzubekommen, sodass ich nicht so genau wusste: Soll das jetzt eine Rede zur Wirtschafts- oder zur Finanzpolitik werden? – Am Ende war das alles ein bisschen gaga.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eindeutig zu weit! Das war zu tief! – Gegenruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn: Das war es eindeutig nicht!)

Meine Damen und Herren, wir können heute, ein Jahr nachdem wir in Hessen unser Sonderinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht haben, nicht ohne Stolz feststellen: Unser Programm wirkt. Die Anstrengungen haben sich gelohnt.

(Anhaltende Zurufe des Ministers Jörg-Uwe Hahn und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, einen Augenblick, bitte. – Ich möchte Herrn Schäfer-Gümbel erklären, dass ich mir sowohl von der Redepassage von Herrn Schmitt einen Auszug machen lasse als auch jetzt von dieser Passage. Dann wollen wir die einmal gegeneinanderhalten.

Jürgen Lenders (FDP):

Gern. – Hessen ist auf dem Weg, sich Stück für Stück aus der Krise herauszuarbeiten. Zur Stabilisierung der hessischen Wirtschaft, zur Stabilisierung der Situation auf dem

Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben die Konjunkturprogramme von Land und Bund maßgeblich beigetragen. Durch die Konjunkturprogramme wird in Hessen ein Investitionsimpuls von insgesamt 3,3 Milliarden € realisiert:

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2,6 Millionen € direkte Mittel und etwa 700 Millionen € Folgeinvestitionen, die durch die Programme freigesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir mussten angesichts des dramatischen Ausmaßes der Krise schnell handeln. Es gab keinen Ratgeber, kein Handbuch, das man aufschlagen konnte, um nachzusehen, was man in einer Wirtschaftskrise solchen Ausmaßes tun muss und welche Fehler man nicht begehen darf. Wir haben viele Sach- und Detailfragen diskutiert. Wir haben uns auch konstruktiver Kritik gestellt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am Ende können wir sagen: Es ist uns gelungen, insbesondere das Konjunkturprogramm des Landes war zielgenau, unbürokratisch und hat dort geholfen, wo es notwendig war.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Es hat klare Schwerpunkte in den Bereichen Bildung und Forschung, Verkehr, Krankenhäuser und kommunaler Infrastruktur gesetzt. Sie wissen alle, wie die Programme vor Ort konkret geholfen haben. Sie alle kennen zahlreiche Beispiele aus Ihren Wohnorten und Wahlkreisen. Sie wissen, wie mit den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm die bauliche Ausstattung des Bereichs Bildung und Hochschulen bereits maßgeblich verbessert wurde und noch verbessert wird. Das Land hat Mittel zur Verfügung gestellt, um neue Schulen zu bauen. Es wurden viele Schulen umgebaut, Fassaden energetisch saniert, neue Fachräume geschaffen und Mensen gebaut.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Auch die bauliche und infrastrukturelle Ausstattung der hessischen Hochschulen wurde deutlich verbessert. Es floss und fließt viel Geld in die Sanierung der hessischen Krankenhäuser und in den Ausbau der Straßen.

Die Attraktivität der Kommunen konnte durch Investitionen in kommunale Einrichtungen, in Sportplätze, Gemeinschaftshäuser oder durch andere Maßnahmen gesteigert werden. Meine Damen und Herren, die Ausgaben werden am Ende durch die kommunalen Parlamente kontrolliert und durch die örtliche Presse. Die Gefahr, die durchaus sehr latent bestanden hat, dass wir hier Fehlinvestitionen vornehmen und irgendwo goldene Hähne installieren – diese Befürchtungen sind bisher nicht eingetreten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das hier investierte Geld, die Milliarden, die in Bildung und Infrastruktur fließen, sind gut angelegtes Geld. Wir helfen damit nicht nur unserer Wirtschaft aus der Krise, sondern investieren auch in die Zukunft unseres Landes. Meine Damen und Herren, es ist damit sehr nachhaltig angelegt. Die Hessische Landesregierung und die Mitarbeiter in den Verwaltungsbehörden von Land und Kommunen haben einen tollen Job gemacht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie haben alle schnell und unbürokratisch gehandelt, in großem Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden.

Trotz aller Unkenrufe hat sich gezeigt: Wenn es darauf ankommt, kann Politik zum Wohle des Landes an einem Strang ziehen. Die Verwaltung kann viel schneller und unbürokratischer arbeiten, als ihr mitunter unterstellt wurde. Der Finanzminister hat es eben erwähnt. Zur schnellen Abwicklung der Programme haben nicht zuletzt auch die Änderung der Vergaberichtlinien und die Erhöhung der Vergabegrenzen beigetragen.

Ich möchte noch einmal hervorheben: Wir haben die Grenzen für die freihändige Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen von 20.000 auf 100.000 € je Auftrag und für die freihändige Vergabe von Bauleistungen ebenfalls auf 100.000 € erhöht. Für Bauleistungen wurden beschränkte Ausschreibungen bis zu einer Höhe von 1 Million € möglich. Für Liefer- und Dienstleistungen wurden die Grenzen auf 250.000 € erhöht. Nur so konnten wir sicherstellen, dass unser politisches Ziel, nämlich die Unterstützung der heimischen Wirtschaft, auch effektiv umgesetzt werden konnte.

Meine Damen und Herren, wir haben damit vor allem den Mittelstand gestärkt, weil die Investitionen vor Ort angekommen sind. Man muss natürlich auch sehen: Die Anhebung der Vergabegrenzen birgt womöglich auch die Gefahr des Einfallstors für Korruption. Wir werden genau hinschauen müssen, inwieweit die Vergabegrenzen dieses Einfallstor tatsächlich dargestellt haben. Meines Erachtens haben wir dafür bisher überhaupt keine Erkenntnisse. Darum sollten wir konstruktiv prüfen, inwieweit wir diese Regelung auch nach Abwicklung des Konjunkturprogramms beibehalten können.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Dr. Walter Arnold (CDU))

Wir haben aber noch weitere Schritte unternommen, um die Wirtschaft zu stützen. Ich erinnere nur an die Zusammenlegung der IBH und der LTH zur neuen Wirtschafts- und Infrastrukturbank. Die Kreditvergabe an die kleinen und mittelständischen Unternehmen wird dafür zentral sein, wie wir zukünftig aufgestellt sein werden und wie wir aus dieser Wirtschaftskrise herauskommen.

Die Wirtschaftsleistung unseres Landes ist im Jahr 2009 deutlich weniger zurückgegangen als in den meisten anderen Bundesländern. Das hat Herr Schmitt eben vergessen zu erwähnen. Auch die Wirtschaftsprognose für 2009 ist für Hessen besser als für den Bund. Die Zahlen beweisen es: Wir haben mit unserer Politik die Auswirkungen der Krise im Rahmen des Möglichen und angesichts der Horrorszenarien, die sich Anfang 2009 darstellten, bisher wirklich gut in den Griff bekommen. Trotz des unzweifelhaften Erfolgs der Konjunkturprogramme dürfen wir darüber aber nicht vergessen, dass all diese Maßnahmen nur zu rechtfertigen waren, weil wir vor einem Abgrund standen, weil sich unser Land in einer Krise historischen Ausmaßes befand. Natürlich mussten und müssen wir genau beobachten, dass es durch die staatlichen Eingriffe in die Marktgestaltung nicht zu Verzerrungen kommt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

So dürfen keine Überkapazitäten entstehen, da diese sonst nach dem Auslaufen der Konjunkturprogramme für die nächste Krise sorgen würden.

Meine Damen und Herren, es gibt im Moment auch überhaupt keine Anzeichen dafür, dass sich die Befürchtungen bewahrheiten könnten, dass es durch das Konjunkturpro-

gramm zu einer Überhitzung der Baupreise kommen würde.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Liebe Kollegen, uns von der FDP – Herr Schmitt hatte das in unsere Richtung adressiert – und jedem in diesem Land muss deshalb klar sein: Die Förderprogramme haben einen zeitlich befristeten Charakter. Wir brauchen die selbsttragenden Kräfte des Marktes.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ohne Markt und Wettbewerb wird es nicht gehen. Die Förderprogramme sind eine Brücke. Sie verschaffen den Unternehmen Zeit. Sie können den freien und fairen Markt aber nicht ersetzen.

Meine Damen und Herren, nachdem Bund und Land durch die Konjunkturprogramme, die Ausweitung des Bürgschaftsrahmens für Unternehmen und die Rettungsschirme für Banken Nothilfe für die schnaufende Wirtschaft geleistet haben, muss es in den kommenden Jahren darum gehen, die staatlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass wir wieder zu mehr Wachstum und Beschäftigung kommen. Denn, verehrte Kollegen, wir sind noch lange nicht aus der Krise heraus. Wir sind auf einem guten Weg. Aber Risiken bestehen immer noch im Bereich des Kreditgeschäftes bei den Banken im Inland. Insolvenzen und Kreditausfälle können hier zur Beeinträchtigung des Wachstumspfades und zu Engpässen bei der Kapitalversorgung von Unternehmen führen.

Meine Damen und Herren, durch eine Verschärfung der Risikoanalyse seitens der Ratingagenturen und durch höhere Prüfkriterien der Kreditunternehmen selbst kommt es zu strengen Auflagen bei der Vergabe von Krediten, wodurch auch gesunde Unternehmen Probleme bei ihrer Finanzierung bekommen können. Risiken sehe ich auch in den Bereichen, wo die Staaten massiv in den Markt eingegriffen haben. Alle Wirtschaftsforscher prognostizieren der Automobilbranche ein schwieriges Jahr nach dem Auslaufen der Abwrackprämie. Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit Hessens und Deutschlands auch in der Krise zu stärken. Darum haben die Konjunkturprogramme ihre Wirkung entfaltet. Dafür haben die Konjunkturprogramme ihren Beitrag geleistet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um zu einem selbsttragenden Aufschwung zu kommen, sind aber auch dauerhafte Steuerentlastungen der Bürger und Unternehmen zwingend notwendig. Meine Damen und Herren, der Konsumindex der GfK, der Gesellschaft für Konsumforschung, sinkt das vierte Mal in Folge. Dabei war es in den letzten Monaten gerade der private Konsum, der geholfen hat, diese Krise abzumildern und ein bisschen besser dazustehen als andere Länder. Das dürfen wir nicht gefährden. Deshalb ist es richtig, dass die neue Bundesregierung die Steuern senken wird. Genauso wichtig ist es, dass wir ein einfaches Steuerrecht bekommen. Meine Damen und Herren, auch das wird kommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Auch der Abbau bürokratischer Auswüchse und von Investitionshemmnissen ist dringend erforderlich.

Ich freue mich, dass Dieter Posch nicht nur in Hessen, sondern auch in Zusammenarbeit mit dem Bund dafür sor-

gen wird, dass Planungsverfahren schneller, effektiver und günstiger werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir können es uns schlichtweg nicht leisten, dass der Bau einer Autobahn mehr als 40 Jahre dauert. Das ist ein unerträglicher Zustand und macht uns auf Dauer kaputt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Allein die Bürokratie für die Umsetzung der FFH-Richtlinie kostet wahrscheinlich Milliarden. Im Energiebereich stehen in Deutschland riesige Investitionen der Unternehmen an. Klare Regeln und Planungssicherheit würden hier Milliardeninvestitionen ermöglichen, ohne dass es den Staat Geld kostet. Im Gegenteil, je schneller die Wirtschaft wieder anspringt, desto schneller und üppiger sprudeln auch wieder die Steuereinnahmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dann wird es auch möglich sein, die Verschuldung der öffentlichen Hand zurückzuführen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ach dann!)

Herr Schmitt, das ist die andere Konsequenz von staatlichen monetären Eingriffen zur Bewältigung von Krisen.

(Norbert Schmitt (SPD): Haben Sie sich die mittelfristige Finanzplanung des Landes angeschaut?)

Herr Schmitt, das ist die Botschaft von Keynes. Ich bin gespannt, ob die SPD auch dann noch dabei sein wird, wenn es zum Schwur kommt. Herr Schmitt, ich bin gespannt, ob Sie bereit sind, daran mitzuwirken, die Schulden in Hessen abzubauen, wenn es uns wieder gut geht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Vielleicht erklären Sie die mittelfristige Finanzplanung unter den Bedingungen von Keynes! Das möchte ich gerne erklärt bekommen! Das ist doch abenteuerlich!)

– Ich habe Zeit. Sie können sich beruhigen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe auch Zeit!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir aus der Krise wieder herausfinden, dann dürfen wir uns aber nicht nur mit den klassischen Ansätzen zufriedengeben. Ich bin sehr dafür, dass wir auch darüber diskutieren, wie wir in Deutschland die Art und Weise der Unternehmensführung und des Managements so umgestalten, dass Eigennutz und Gemeinnutz zusammenfallen. Ich möchte, dass Manager ihre Entscheidungen stärker von einer mittel- und langfristigen Erfolgsperspektive abhängig machen und dass sie ein besseres Verständnis für die Risiken unternehmerischen Handelns bekommen. Ein Unternehmer haftet mit seinem persönlichen Hab und Gut für das, was er tut. Deshalb wird er in der Regel auch nur solche Risiken eingehen, die er beherrschen kann. Das muss auch für Manager gelten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Finanzminister!)

In einigen Unternehmen ist die Haftung der Manager bereits fest verankert. Ich denke, dass sich diese Form des Risikomanagements noch ausbreiten sollte.

In einer globalen Welt ist es für den Erfolg von Unternehmen außerdem wichtig, dass sie auch die kulturelle, soziale und religiöse Vielfalt im Personalmanagement mitdenken. Ansätze dazu bietet das Konzept Diversity Management. Es gilt noch mehr, die Vielfalt einer Belegschaft als Chance zu begreifen, um soziale und kulturelle Kompetenzen der Mitarbeiter besser zu nutzen, im Interesse der Beschäftigten wie des Unternehmens.

Schließlich brauchen wir einen breiten Mix an Unternehmen, an Branchen und auch hinsichtlich der Größe von Unternehmen. Gerade zur Unterstützung von mittelständischen Unternehmen, aber auch von kleinen und Kleinstunternehmen werden wir noch viel mehr tun.

(Norbert Schmitt (SPD): Da bin ich einmal gespannt!)

Meine Damen und Herren, die Programme wirken. Die Anstrengungen haben sich gelohnt. Aber die Krise ist noch nicht überwunden. Wir brauchen breite Schultern, wir brauchen ein Wachstum, das auf breiten Schultern steht und von dem möglichst viele Menschen etwas haben, was uns besser auf kommende Krisen vorbereitet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Kollege Lenders. – Als Nächste hat sich Frau Enslin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie konnten gerade eine wundersame Wandlung des Finanzministers miterleben: vom „Ritter der traurigen Gestalt“, wie er des Öfteren in der Presse genannt worden ist, hin zum Held der mittelständischen Unternehmen und Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das war er schon immer!)

Kein Wunder, Milliardenverschuldung oder Untersuchungsausschuss sind alles andere als erquicklich. Erfolgsmeldungen zu präsentieren, ist da schon erfreulicher.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Immerhin eine Erfolgsmeldung!)

Herr Minister, wir gönnen Ihnen das von ganzem Herzen; denn der Mensch braucht auch seine Erfolgserlebnisse. Aber haben Sie da nicht ein bisschen übertrieben?

Nach den Lobeshymnen des Finanzministers ist es an der Zeit, die rosarote Brille abzunehmen und mit klarem Blick zu schauen, inwieweit das Investitionsprogramm des Landes Hessen sein Ziel erreicht hat

(Judith Lannert (CDU): Nun, dann fangen Sie schon einmal an!)

und welche Nebenwirkungen es gehabt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Zinszahlungen des Landes vollständig über den KFA abgerechnet werden und auch die Kommunen an der Tilgung beteiligt sind, ist ein erheblicher Schönheitsfehler und zeigt, dass auch die Kommunen einen Teil des Programms mittragen.

Zu Beginn des vergangenen Jahres drohten die Auswirkungen der Finanzkrise die Realwirtschaft zu erreichen, und die schlimmsten Befürchtungen – ein massiver Wirtschaftsrückgang stand im Raum – machten die Runde. Die Politik musste handeln. Neben Bankenrettungsschirm, der Vertrauen schaffen und ein Zusammenbrechen weiterer Banken nach Lehman Brothers verhindern sollte, wurde auf Bundesebene ein Konjunkturprogramm aufgelegt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wir waren die Ersten, Frau Kollegin! Das hessische Programm kam vor dem Bundesprogramm! – Gegenruf des Ministers Karlheinz Weimar: Nicht so kleinlich! – Judith Lannert (CDU): Wir sehen das sehr genau! Fakten interessieren uns immer!)

– Entschuldigung. – So sollte der private Nachfrageeinbruch über zusätzliche staatliche Nachfrage ausgeglichen werden. Ein schlechter Versuch war die Abwrackprämie von 5 Milliarden €. Sie löste einen wahren Boom aus und bescherte der Automobilindustrie einen Umsatzzuwachs, der für viele Käufer sogar lange Lieferzeiten bedeutete. Aber es fehlte bei diesem enormen Markteingriff die ökologische Lenkungsfunction völlig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Karlheinz Weimar: Alte Autos durch neue ersetzt! Das ist doch nicht schlecht!)

Vor dem Hintergrund der Klimakatastrophe war das verantwortungslos. Es kam dann nicht ganz so schlimm, weil etliche Käufer den Verbrauch stärker im Blick hatten. Aber hier wäre viel mehr möglich gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der notwendige Abbau der Überkapazitäten in der Automobilindustrie durch diese Maßnahme nicht beschleunigt wurde, versteht sich von selbst. Es gab dabei auch einen weiteren Verlierer: das Handwerk. Gerade die kleinen freien Werkstätten, die das Salz in der Wettbewerbssuppe sind, haben dies zu spüren bekommen, ist doch auf lange Sicht ein Teil ihres Betätigungsfeldes weggebrochen. Das Gleiche gilt auch für Gebrauchtwagenhändler.

Zusätzlich zum Konjunkturprogramm hat das Land dann sein Hessisches Sonderinvestitionsprogramm mit einem Volumen von 1,7 Millionen € aufgelegt. Da wurde richtig geklotzt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Milliarden!)

– Milliarden, Entschuldigung. – Das übertraf alle Länderinitiativen bei Weitem. Mit enormen Summen sollte der hessischen Bauwirtschaft tatkräftig unter die Arme gegriffen werden, damit die prognostizierten Umsatzrückgänge ausgeglichen werden konnten. Das stand im Vordergrund.

Natürlich werden bei 1,7 Milliarden € Volumen Begehrlichkeiten geweckt, und die Gefahr der Korruption steigt. Unsere berechtigte Forderung nach mehr Transparenz und Offenheit in der Vergabe wurde leider nicht aufgenommen. Dass die Hessische Landesregierung dem Korruptionsschutz nur eine untergeordnete Rolle zuwies, haben wir zu Recht kritisiert.

(Judith Lannert (CDU): Das ist jetzt abenteuerlich!)

Dass die Vergabegrenzen generös erhöht wurden und teilweise sogar noch über die der Bundesregierung hinaus

ausgedehnt wurden, birgt eine enorme Gefahr. Als gebranntes Kind aus dem Hochtaunuskreis, den die Auswirkungen einer der größten Korruptionsaffären mit erschütterten, weiß ich genau, welche Gefahren hier lauern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kontrolle und Transparenz sind das A und O zur Vorbeugung. Dieser Ansatz wurde zugunsten der unbürokratischen Abwicklung vernachlässigt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Ebenso wurde versäumt, dieses Programm zielgerichtet auf notwendige Zukunftsinvestitionen auszurichten. Schnell sollte es umgesetzt werden, damit es sofort seine Wirkung entfalten kann. Wir GRÜNE haben mit unseren konstruktiven Vorschlägen versucht, es auf die richtige Schiene zu bringen.

Schiene ist ein gutes Stichwort; denn für die Schiene, sprich: ÖPNV, gab es aus diesem Programm nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier hat die Landesregierung die Chance vertan, den dringend notwendigen Richtungswechsel in der Verkehrspolitik einzuleiten. Die einseitige Entscheidung, 200 Millionen € in den Straßenbau zu investieren, aber keinen Euro für den notwendigen Ausbau des ÖPNV oder aber die Breitbandversorgung im ländlichen Raum einzusetzen, zeigt, dass wieder in die alte Denkweise verfallen wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Torsten Warnecke (SPD) – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Wenn man sieht, dass es aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes im Bereich Breitbandversorgung überhaupt keinen Mittelabfluss gab, dann sollte uns das zu denken geben. Statt der Kreiselflut in Hessen, bei der einem ganz schön schwindelig werden konnte, wären neue barrierefreie Busse und Bahnen oder Bahnhöfe, die eine einladende Visitenkarte für die Orte geworden wären, ein echtes Sommermärchen gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind diese zukunftsweisenden Maßnahmen bei Bussen und Bahnen oder schnelle Datenautobahnen für eine immer älter werdende Gesellschaft wichtiger denn je; denn nicht nur die Jungen und die Wirtschaft, sondern auch die Älteren nutzen immer mehr die Möglichkeiten des Internets für ein selbstständiges Leben. Hier hat die Landesregierung klar versagt.

Natürlich haben wir die Sanierung der maroden Schul- und Hochschulgebäude begrüßt. Dass hier schnell gehandelt werden musste, um durch energetische Sanierung zukünftige Kosten zu reduzieren und auch das Klima zu schonen, ist doch keine Frage. Aber es darf auch nicht vergessen werden, dass hier jahrzehntelangen Versäumnissen abgeholfen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Außerdem mutet es schon etwas befremdlich an, dass es eine Wirtschaftskrise braucht, damit hier dringend notwendige Investitionen in Schulen getätigt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir es wirklich ernst meinen, dass Kinder und ihre Ausbildung in unserer Wissensgesellschaft für die Zukunft unserer Gesellschaft unentbehrlich sind, dürfen wir es nie wieder so weit kommen lassen. Es sollte auch nicht vergessen werden: Wir haben leider immer noch Schulgebäude, bei denen wir uns schämen sollten, dass Kinder in diesen Räumen unterrichtet werden. Diese oberste Priorität darf sich nicht nur in Lippenbekenntnissen, sondern muss sich auch in aktivem politischem Handeln widerspiegeln. Dafür tragen wir alle die Verantwortung.

Dass in die energetische Sanierung des kommunalen Wohnungsbaus und in Nahwärmenetze keine Mittel geflossen sind, das ist ein ausgesprochener Schwachpunkt. Diese ökologischen, sozialen und auch wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen hätten einen wichtigen Effekt auf die Konjunktur erzielen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei aller Notwendigkeit des Programms muss auch festgestellt werden, dass den kommunalen Investitionen keine klare Richtung vorgegeben wurde. Vom Katastrophenschutz über Sportstätten und Bürgerhäuser bis hin zum Kindergarten – die Skala war breit. Das bedauern wird ausdrücklich, birgt es doch die Gefahr, dass auch überflüssige Prestigeprojekte umgesetzt werden, die mehr Folgekosten als Folgenutzen bringen und die Haushalte dauerhaft Jahr für Jahr belasten.

(Minister Stefan Grüttner: Welche Kommunen meinen Sie jetzt?)

Nun ist das Programm 2009 erst langsam in Fahrt gekommen. Bis zum Jahr 2009 kämpften die Kommunen noch damit, ausreichenden Sachverstand in der eigenen Verwaltung oder externen Büros zu mobilisieren, um dieses Programm auf den Weg zu bringen. Hinzu kamen die Klagen, dass nicht alle Projekte bedient werden konnten. Nicht wenige Bauunternehmen gerieten an die Grenze ihrer Kapazitäten und konnten nicht alle Nachfragen bedienen.

Es kam zu extremen Engpässen, und das führte zwangsläufig zu der einen oder anderen Preiserhöhung, die nicht einkalkuliert worden war. Ich kann Ihnen aus meinem Kreis durchaus einige Beispiele nennen.

Ich muss Ihnen sagen: Das hat uns schon verwundert. Denn uns wurde immer wieder versichert, dass die notwendigen Kapazitäten vorhanden seien und die anfallenden Aufträge geradezu sehnsüchtig erwartet würden.

Dass das Ministerium hier auf die Belange der Kommunen eingegangen ist und die Umsetzungsfrist verlängert hat, begrüßen wir. Dass allerdings das Innen- und das Finanzministerium nicht im Team, sondern unabgestimmt für sich gespielt haben, haben wir als eine Schwäche in der Umsetzung gesehen. Ich erinnere nur an die Vorabmeldung des Innenministeriums an die Sportvereine.

Natürlich hat dieses Programm seinen positiven Effekt auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Aber auch das Instrument der Kurzarbeit wurde von den Unternehmen ausgiebig genutzt, um den Einbruch zu überbrücken. Die Unternehmer nutzten es allerdings zu flexibel, sodass da auch Missbrauch festzustellen war. Hier hätten wir gerne vom Ministerpräsidenten gehört, dass er deutliche Worte gegen die schwarzen Schafe in der Wirtschaft gefunden hätte, statt einseitig die ALG-II-Empfänger zu verunglimpfen. Wir fragen: Wo war da Ihre Kritik, Herr Minister?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Milliardenprogramm hat aber anscheinend nicht alle Wünsche erfüllen können. Das Baugewerbe insgesamt klagt weiter über dramatische Umsatzeinbrüche im privaten und gewerblichen Bausektor, und auch im Straßenbau liegen für 2010 nur wenige Aufträge vor. Das Baugewerbe fordert schon die nächsten staatlichen Programme.

Hinzu kommt, dass die Baubranche über die mangelnde Zahlungsmoral der öffentlichen Auftraggeber klagt, weil die Schlusszahlungen oft erst zwei Jahre später eintreffen. Dies ist natürlich ein klares Indiz für mancherlei Baumängel, aber auch für die schwache Finanzausstattung der Kommunen, die sich hier einen zinslosen Kredit besorgen.

Vor dieser desaströsen finanziellen Situation dürfen Sie als Landesregierung die Augen nicht verschließen. Anstatt aus eigener Kraft den Landeshaushalt zu sanieren, wollen Sie den Kommunen dringend notwendige Mittel im KFA entziehen, ohne Rücksicht auf die Aufgabenerfüllung. Die Ankündigung der Landesregierung, ab dem kommenden Jahr den Kommunen 400 Millionen € im KFA zu entziehen, löste die erste Protestwelle aus. Ohne jegliches Gespür für die prekäre finanzielle Situation der Kommunen haben Sie erst einmal Fronten aufgebaut. Vielen kommunal Verantwortlichen schwante im Laufe des Jahres 2009 langsam, dass das in Berlin beschlossene Bürgerentlastungsgesetz der Großen Koalition Einnahmeverluste nach sich ziehen wird, die nicht zu kompensieren sind. Für die Jahre 2009 bis 2011 bedeutet es Einnahmeverluste von insgesamt 1,16 Milliarden € auf der kommunalen Seite – bei zusätzlichen finanziellen Belastungen, z. B. für die Betreuung der unter Dreijährigen. Diese Landesregierung hätte gut daran getan, sich mit den Jubelmeldungen über ihre angebliche Kommunalfreundlichkeit etwas zurückzuhalten. Nach dem politischen Handeln dieser Landesregierung Ende des vergangenen Jahres bleiben diese einem förmlich im Hals stecken.

Es war nach den Steuerschätzungen im Herbst vorauszu- sehen, dass die Einnahmen des Bundes, der Ländern und der Kommunen wegbrechen würden. In dieser hochsensiblen Phase hatte diese Landesregierung nicht genügend Mumm, an der Seite der Kommunen zu stehen und den Wahlgeschenken aus Berlin im Bundesrat Paroli zu bieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und so verteilte kurz vor Weihnachten die schwarz-gelbe Regierung in Berlin noch einmal im Schnelldurchgang ihre steuerpolitischen Geschenke namens Wachstumsbeschleunigungsgesetz – ein bürokratisches Monstrum, das den Mehrwertsteuerdschungel noch undurchdringbarer macht, dafür aber Hoteliers, Unternehmen und Erben reichlich beschenkt. Die Familien sollen zwar durch einen höheren Steuerfreibetrag und ein erhöhtes Kindergeld gefördert werden, allerdings werden Bezieher niedriger Einkommen, die wenig oder gar keine Steuern zahlen, insbesondere Kinder von ALG-II-Beziehern, davon nur wenig profitieren, Besserverdienende dagegen umso mehr.

(Zurufe von der CDU)

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Petra Roth, und Vertreter Kommunaler Spitzenverbände haben schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass durch die Wirtschaftskrise und durch Steuererleichterungen die Kommunen allein in diesem Jahr 7,5 Milliarden € weniger an Einnahmen haben werden. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 muss

sogar mit jährlichen Defiziten von 10 Milliarden € gerechnet werden. Bei den hessischen Landkreisen ist 2010 mit einem Defizit von 600 Millionen € zu rechnen. Es stehen Erhöhungen der Kreisumlage im Raum, die natürlich auch an die Kommunen weitergereicht werden.

Wenn das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz seine volle Kraft entfaltet, dann ist das Einzige, was damit beschleunigt wird, die Verschuldung von Ländern und Kommunen. Bei voller Jahreswirkung bedeutet dies nämlich für das Land Hessen Einnahmeverluste von rund 240 Millionen €, und die hessischen Kommunen haben 150 Millionen € weniger. Wenn man dann noch daran denkt, dass das eine geringere Finanzausgleichsmasse zur Folge hat, kann man sich natürlich vorstellen, dass die hessischen Kommunen noch weniger erhalten. Auch wenn die Kollegen von CDU und FDP nicht müde werden, zu behaupten, dass sich dieses Programm über eine wachsende Wirtschaft selbst finanziere: Das ist eine Milchbubenrechnung, und die Erde ist eine Scheibe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Dazu kommt, dass solche Mindereinnahmen im Landeshaushalt nicht ohne drastische Auswirkungen aufgefangen werden können, auch wenn Minister Weimar im Ausschuss lapidar meinte, dies durch eine sparsame Haushaltsführung auffangen zu können. Schon beim Haushalt 2010 sah sich diese Landesregierung außerstande, wichtige Projekte, wie die Verteilung von Schulobst an hessischen Schulen, zu finanzieren oder für die notwendige Schulsozialarbeit knapp 3 Millionen € zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Am Ende werden die Kommunen als Letzte in der Reihe wieder die sein, die gebeutelt werden und sich auf „Düstere Zukunft II“ gefasst machen müssen.

Anstatt in dieser Krise an der Seite der Kommunen zu stehen und in Berlin gegen das Steuerpaket zu kämpfen, geht der Ministerpräsident auf Tauchstation und überlässt seinem Vize das Feld. Während andere Ministerpräsidenten deutliche Worte gefunden haben, gab Minister Hahn wohlfeile Tipps wie „den Gürtel enger schnallen“ oder „Standards senken“. So sieht nämlich die „Unterstützung“ der Kommunen durch die Landesregierung in Wirklichkeit aus. Nach den im Dezember vorgestellten Berechnungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes müssen sich die Kommunen infolge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes im Jahr 2010 auf zusätzliche Verluste von 85 Millionen € bzw. im Jahr 2011 auf Einnahmeverluste von 150 Millionen € einstellen. Nachdem die Kommunen also die Streichlisten aus dem „Projekt düstere Zukunft“ kaum verkraftet haben, hat diese Landesregierung ihnen damit schon den nächsten Schlag versetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Damit gefährdet sie die kommunale Infrastruktur in Hessen. Sie lässt die Kommunen bei ihren verzweifelten Bemühungen im Stich, weil sie in Berlin gegen sie arbeitet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung ihre Drohung – nichts anderes ist das für die Kommunen – wahr macht

und noch einmal 24 Milliarden € an Steuergeschenken für wenige zulasten vieler auf den Weg bringt, dann wird es im wahrsten Sinne des Wortes schwarz am kommunalen Finanzhimmel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Enslin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Milde?

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, danke. – Wer die Haushaltsberatungen in den Kommunen aufmerksam verfolgt, kann feststellen, wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister versuchen, ein Mindestmaß an kommunalen Leistungen zu erhalten. Wenn aber selbst Musterschüler wie Eschborn mit Millionendefiziten kalkulieren und für 2011 sogar noch mit Defizitsteigerungen rechnen, dann sieht es in Hessens Kommunen wirklich schlecht aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Hinter den Kommunen fährt Finanzminister Weimar und drückt aufs Gaspedal für Investitionen, und vor ihnen sitzt Innenminister Bouffier, der eine Vollbremsung macht und einen strikten Sparkurs fordert. Dazwischen sitzen die Kommunen. Mittlerweile formiert sich der Widerstand unter den Bürgermeistern, quer durch alle Parteien. Dass jetzt CDU-Landtagsabgeordnete die vom Minister versprochenen 240 Millionen € als Ersatz für zusätzliche Kosten der vom Land verordneten Aufstockung beim Kindergartenpersonal mit der 400-Millionen-€-Entnahme aus dem KFA vermischen wollen, ist doch nur eine billige Verquickung von Bereichen, die nichts miteinander zu tun haben. Das sollten wir vernünftig trennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Als Fazit zum Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen lässt sich feststellen: Diese Landesregierung hatte mit dem Sonderinvestitionsprogramm die große Chance, der Konjunktur die notwendigen Impulse zu geben und die Kommunen gleichzeitig in die Lage zu versetzen, dringend notwendige Investitionen vorzunehmen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das hat sie auch gemacht! – Weitere Zurufe von der CDU)

Und was hat sie daraus gemacht?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Zählen Sie das doch einmal auf!)

Durch zu wenige Vorgaben wurde die Einleitung des notwendigen Richtungswechsels verpasst. Für Ihre machtpolitischen Vorteile in Berlin wurde die Verschärfung der kommunalen Finanzen in Kauf genommen. Diese Landesregierung hat somit maßgeblich und bewusst dazu beigetragen, den Kommunen den finanziellen Boden unter den Füßen wegzureißen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bei einem Programm mit einem Volumen von 1,7 Milliarden €, das mit einem Finanzierungszeitraum von 30 Jah-

ren teilweise über die Lebensdauer der Investitionen hinausgeht, ist das nicht nur wenig, es ist ungenügend. Da hätten die hessischen Bürger und die Kommunen, aber auch die Wirtschaft mehr erwarten können. Das ist Ihnen leider nicht gelungen.

Sie sehen also: Wir sind in der Bewertung dieses Investitionsprogramms ein bisschen kritischer als Sie.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ungerecht!)

– „Ungerecht“, das ist nun wirklich etwas anderes. Das ist eine realistische, kritische Auseinandersetzung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn man bei einem Programm, das nicht vollständig umgesetzt ist und dessen Probleme noch nicht richtig zutage getreten sind, schon nach nicht einmal einem Jahr zu dem Mittel der Regierungserklärung greifen muss, dürfen Sie sich nicht wundern, dass wir das etwas kritischer begleiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Enslin. – Ich darf Herrn Kollegen van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt macht die CDU alles, was ihr wollt, und es ist auch nicht richtig!)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Arnold, ich glaube, Sie dürfen nicht immer alles sagen, was Sie denken. Das ist eines der Probleme, wenn Sie z. B. als Kommunalpolitiker auftreten.

Sehr geehrter Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem CDU und FDP schon im Juli letzten Jahres in diesem Hause das Sonderinvestitionsprogramm ins Leben riefen und feiern ließen, gibt sich diese Regierung jetzt als „Konjunkturlokomotive“ aus, die mit gießkannenartig verteilten Steuergeldern in Milliardenhöhe die Schlaglöcher der Finanz- und Wirtschaftskrise kaschiert und gleichzeitig unter der Hand Steuergeschenke in der Höhe von ca. 40 Milliarden € – also das Konjunkturpaket II und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz – an Vermögende, Großunternehmen und Großen verteilt. Das sind die Relationen.

(Horst Klee (CDU): Ach du lieber Gott! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Geld ausgeben wolltet ihr doch auch immer!)

– Nicht an die falschen Leute; das ist ja das Problem.

(Minister Karlheinz Weimar: Reichtum für alle!)

– „Reichtum für alle“, das ist ein guter Hinweis auf den Wahlkampf. – Die guten Zahlen, die der Herr Finanzminister erwähnt, beziehen sich nicht auf die Entlassenen und die in ihrer Existenz bedrohten Zeitarbeiter, Facharbeiter und Angestellten, sondern auf die Kontostände von Großbanken und Vermögenden.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Die Krise zu verwalten und zeitweise zu begrenzen bedeutet noch kein Krisenmanagement.

(Beifall bei der LINKEN)

Da wird es bejubelt und als eine gute Zahl betrachtet, dass dieses Jahr nur knapp 50.000 Menschen ihren Job verlieren und dass weiterhin reguläre Jobs durch prekäre ersetzt werden. Wer dies als ein gutes Zeichen betrachtet und dann noch von guten Jobs redet, dem ist nicht mehr zu helfen.

Für verheerend halten wir den Eindruck, den Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsseite, mit dieser Regierungserklärung zu vermitteln versuchen. Herr Kollege Schmitt hat schon einiges dazu gesagt. Auch ich finde diese Regierungserklärung eigentlich so überflüssig wie einen Kropf.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Es kommt selten vor, dass Herr Schmitt etwas zu den LINKEN sagt!)

Nach dem größten Wirtschaftseinbruch seit Bestehen der Bundesrepublik meinen Sie, mit einem Pseudo-Keynesianismus in Form von Steuergeschenken für Besserverdienende, Rettungsschirmen für Großbanken und Kurzarbeitergeld sowie einem Hauch von Investitionsprogrammen und Abwrackprämien des Wirtschaftseinbruchs Herr zu werden, ohne zu hinterfragen, welche Ursachen und auch welche Personen diese Krise verschuldet haben.

(Judith Lannert (CDU): Sie haben keine Ahnung!)

Es bleibt dabei: Ihre neoliberale Politik der Deregulierung von Finanzmärkten, des drastischen Staatsabbaus und der Zurückdrängung der sozialen Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Arbeitslosen haben diese Krise erst verursacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das erste Jahr schwarz-gelber Regierung zeigt eines: Gelernt haben Sie nichts. Wer, wie Sie, mit einer Mixtur aus Voodooökonomie, politischer Taktiererei und Schönfärberei die Geschäfte des Landes verwaltet, hat jeglichen Anspruch auf die Zukunftsgestaltung verloren.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, trotz dieser enormen Kraftanstrengungen greift dieses Programm politisch zu kurz. Es ist ein Skandal, dass die Banken vom Staat mit bis zu 500 Milliarden € gestützt werden, von den Notenbanken mit Geld und Sicherheiten in Höhe von 447 Milliarden € ausgestattet werden und dennoch Unternehmerinnen und Unternehmern trotz passabler Grunddaten – Herr Lenders hat schon darauf hingewiesen – Kredite verweigert werden. Das Resultat dieser systemwidrigen Kreditverweigerung der systemimmanenten Banken ist, dass viele geplante Investitionsvorhaben auf Eis gelegt worden sind.

Aber auch hier moralisieren CDU und FDP, statt endlich aktiv die Wirtschaftskrise zu bekämpfen. Hier könnte der Staat, ohne Steuermilliarden zu verwenden, durchgreifen und die Geldversorgung für die Wirtschaft sicherstellen.

(Zurufe von der FDP)

Statt Bad Banks benötigten wir die Stärkung des Eigenkapitals, öffentliche Eigentumsrechte und eine wirkliche Regulierung der Finanzmärkte. Aber genau hier versagt die Koalition der Konjunkturbremser im Bund und in Hessen und doktert lieber an den Symptomen herum, statt mit Verstaatlichung und Regulierung neue Maßstäbe zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Lenders (FDP): Verstaatlichung! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Herr Lenders, das war doch Ihre Vokabel.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ihr seid doch weltweit gescheitert mit eurem Modell! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ja, wir versuchen es noch einmal neu.

(Lachen bei der CDU und FDP – Jürgen Lenders (FDP): Super! – Dr. Walter Arnold (CDU): Das war ehrlich! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Bleiben Sie ruhig; ich bin es doch auch.

(Anhaltende Zurufe von der CDU und der FDP)

Unabhängig von der Beantwortung der Frage, ob dieses Landesprogramm Konjunkturimpulse für Beschäftigung und öffentliche Dienstleistungen setzen konnte, ist die Frage zu beantworten, ob aus der Wirtschaftskrise wirklich gelernt wurde. Da bleibt nur eine Antwort: Die schwarz-gelben Regierungen, ob nun in Berlin oder in Wiesbaden, haben kläglich versagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr van Ooyen, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bocklet?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Frankfurter unter sich: Herr Bocklet, bitte schön!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Abg. van Ooyen, ich habe eine Frage. Auf den Zwischenruf, dass Ihr Modell weltweit gescheitert sei, haben Sie geantwortet: Wir probieren das neu. – Können Sie etwas genauer ausführen, wie Sie das Modell neu starten wollen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wo? In Venezuela?)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Wir werden die Hessische Verfassung zur Grundlage einer solchen Entwicklung machen.

(Beifall bei der LINKEN – Axel Wintermeyer (CDU): Wie vereinbaren Sie das mit dem Grundgesetz? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich weiß. Wir können sofort eine Initiative starten, die Todesstrafe abzuschaffen; gar kein Problem.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das Grundgesetz muss man auch abschaffen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Nein, den Kapitalismus muss man abschaffen; das ist der Unterschied. – Während die schwarz-gelben Landesregierungen generös Steuergeschenke für Hoteliers durchwinken – die auch noch dankbar versilbert werden – und sich diese Regierung einer keynesianischen antizyklischen Politik verpflichtet fühlt, werden ab Mai im Hintergrund die Giftlisten für den nächsten sozialen Kahlschlag vorberei-

tet. Das ist das, worauf sich die Menschen in unserem Land einstellen können.

Es ist weiter ein offenes Geheimnis Ihrer Finanzakrobatik, wie Sie Steuersenkungen für Reiche und Großunternehmen und das Betätigen Ihrer – nicht unserer – Schuldenbremse schaffen wollen.

Gleichzeitig werden gegenüber den Großbanken bestenfalls rhetorische Keulen der merkelianischen Finanztransaktionssteuer geschwungen und strukturelle Vorschläge zur Behebung des Finanzmarktkapitalismus als linksextemer Populismus diffamiert. Gleiche Vorschläge aus dem Munde des amerikanischen Präsidenten Barack Obama finden dagegen Applaus. Meine Damen und Herren, wer so wie Sie agiert, der verspielt durch neoliberale Ökonomie Bund und Land und das letzte bisschen an Verstand.

Zum hessischen Konjunkturprogramm stellen wir als Fraktion fest, dass Hessen neben Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg eines der wenigen Länder war, das zusätzlich ein Landesprogramm finanziert hat. Das unterstützen wir, auch wenn wir gezielte Investitionen in Ganztagschulen, öffentlichen Nahverkehr und Soziales vermissen.

Wir sehen, dass die Antragsverfahren, anders als es in anderen Bundesländern der Fall ist, zügig von der Verwaltung gemeinsam mit den Kommunen bearbeitet werden, damit das umgesetzt wird. Dazu hat Herr Schmitt alles Erforderliche gesagt. Es gab eine einigermaßen funktionierende Kooperation der Landesverwaltungen und der kommunalen Verwaltungen. Ausdrücklich will ich auch hier die Arbeit der Clearingstellen nennen.

Außerdem stellen wir fest, dass auf Druck der Opposition eine weniger schlechte Verteilung der Zinsen des Investitionsprogramms auf die hessischen Kommunen gefunden wurde. Das war es denn aber auch schon an guten Botschaften. Denn auch gutes Handwerkszeug macht den Schmied noch nicht zum Meister.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wir machen den Schmitt zum Meister! – Weitere Zurufe)

– Es geht nicht um den Metzgermeister, sondern um den Schmied.

(Zuruf von der CDU)

– Auch ich bin Handwerker.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Ich habe früher etwas Ordentliches gelernt. Ich bin ordentlich ausgebildeter Elektriker.

Dennoch bleiben die wesentliche Probleme Hessens ungelöst. Durch die Haushaltskrise der Kommunen haben sich die Probleme potenziert.

Erstens. Trotz dieses umfänglichen Konjunkturprogramms werden nur lange unterlassene Investitionen nachgeholt. Eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik führt an, dass den Kommunen deutschlandweit 700 Milliarden € für Investitionen fehlen.

Zweitens. Die Beschäftigungseffekte können im Verhältnis zum Einbruch der Wirtschaft nur als Lückenbüßer dienen. Die strukturellen Probleme des Fahrzeug- und des Anlagenbaus bleiben ungelöst – siehe z. B. Opel. Darauf hat Herr Schmitt schon hingewiesen.

Drittens. Trotz der erneuerten öffentlichen Infrastruktur wird das sichtlich benötigte Personal von dieser Landesregierung verweigert.

Viertens. Die ersten Ausläufer der Krise erreichen die öffentlichen Kassen des Landes und der Kommunen.

Auch ist diese Landesregierung weiterhin auf einem Ohr taub, nämlich dann, wenn es um die Bekämpfung der Korruption bei der Vergabe der öffentlichen Aufträge geht. Herr Lenders hat immerhin etwas Positives angedeutet. Er sagte, dass man sich das hinterher ansehen werde. Wir werden sicherlich genau darauf schauen müssen.

Noch nicht einmal ansatzweise wurden die sozialen Mindeststandards und die Mindestlohnstandards bei der Vergabe der öffentlichen Aufträge berücksichtigt. Die von uns vorgetragene Kritik der fehlenden öffentlichen Kontrolle, und dass bei den kommunalen Investitionen an den örtlichen Parlamenten vorbei Politik gemacht wird, wurde vollkommen ignoriert. In den Beratungen wurde uns zwar versprochen, dass dies im Prozess irgendwie umgesetzt werden wird, aber ein tatsächliches Handeln ist diesen Versprechungen nicht gefolgt.

Festzustellen bleibt: Dieses Programm hilft der Bauwirtschaft kurzfristig in der Krise. Aber wird es auch danach wirken, im Jahr 2011, wenn die öffentlichen Investitionen einen historischen Tiefstand erreichen? Wie wird es dann der Bauwirtschaft gehen? – Genau deshalb muss die öffentliche Hand das Investitionsniveau beibehalten und auch dafür sorgen, dass den neuen Schulbauten auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie eine gute Schule für alle folgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Geradezu närrisch wirkt dann Ihr Ausspruch, Sie würden mit den wahrlich enormen Investitionen in die Schulen und Kindertagesstätten eine nachhaltige Bildungspolitik betreiben. Sie sind da aber auch einmal realistisch, weil Sie selbst von der notwendigen Auflösung des Bildungsstaats sprechen. Ja, auch das ist wahr: Jetzt tragen Sie Ihre Sparpolitik in der Bildung ab. Jetzt gleichen Sie aus.

Aber auch dieser hehre Anspruch der Investitionen in die Bildungsinfrastruktur als Zukunftsressource hält einer Tauglichkeitsprüfung nicht stand. Was helfen denn neue Mensen und Schulräume, wenn an den hessischen Schulen immer noch Personal fehlt, die Essenszubereitung unterfinanziert bleibt und diese Regierung tagtäglich Bildungschaos produziert?

Nehmen wir als Beispiel Wiesbaden. Einen Tag nach der Verabschiedung des Haushalts wurden Projekte wie „Gesunde Schule“ und „Grüne Schule“ sowie Schulveranstaltungen, Schulfeiern, Schüleraustausch und anderes von der Stadt nicht mehr gefördert bzw. unterstützt. Frei werdende Stellen in den Schulsekretariaten und bei Hausmeistern werden – zumindest sechs Monate lang – nicht wieder besetzt.

Während einerseits Schulen aufwendig saniert werden, werden andererseits die Voraussetzungen für die Arbeit in der Bildung dramatisch verschlechtert. Wer meint, das Bildungssystem so verbessert zu haben, irrt gewaltig. Wenn es uns nicht gelingt, nach der Sanierung der Bildungsinfrastruktur diese Einrichtungen effektiv zu nutzen und für gute Rahmenbedingungen an allen hessischen Schulen zu sorgen, dann bleibt von diesem Milliarden Euro schweren Investitionsprogramm nicht mehr als ein paar Hochglanzbroschüren und, allerdings meist nur männliche, dankbare Handwerker übrig, denen über den

Berg geholfen wurde. Die Schüler, die Eltern und auch die Lehrer schauen jedoch in die Röhre.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Beispiel der Stadt Wiesbaden muss uns allen eines verdeutlichen: Die Kommunen müssen und dürfen bei der finanziellen Bewältigung der Sonderinvestitionen und der Wirtschaftskrise nicht alleine gelassen werden. Allein 2010 werden die hessischen Kommunen durch die Steuergeschenke der großen Koalition und durch die schwarz-gelben Steuergeschenke mehr als 500 Millionen € an Steuereinnahmen verlieren. Aufgrund der Senkung des Kommunalen Finanzausgleichs müssen sie auf weitere 400 Millionen € verzichten. Herr Finanzminister, dass Sie den Kommunen trotz latenter Haushaltskrise im kommenden Jahr auch noch weitere 400 Millionen € wegnehmen wollen, ist ein Schlag in das Gesicht der so anheimelig angeredeten kommunalen Familie.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kommunen tragen die Hauptlast der Folgekosten des Investitionsprogramms und der Auswirkungen der steigenden Arbeitslosigkeit. Sie dürfen nur beschränkt neue Kredite aufnehmen. Herr Weimar, wenn Sie uns schon nicht glauben wollen, dann schenken Sie doch Ihrem ehemaligen Staatssekretär Dr. Arnold Glauben, der zu Recht das Ablassen von der Bereicherungspolitik zulasten der Kommunen fordert.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Marius Weiß (SPD) – Zuruf)

– Ich habe mein Wahlkreisbüro in Fulda. Deshalb muss ich das positiv erwähnen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ich habe einen Vorschlag gemacht, das ist richtig!)

Herr Minister, wenn es den Menschen nach der Wirtschaftskrise besser gehen soll, dann sorgen Sie bitte dafür, dass die soziale Infrastruktur nicht über den Jordan geht und dass die Bürgerinnen und Bürger nicht allein mit höheren Abgaben, Gebühren und Kommunalsteuern bei parallel stattfindenden Streichorgien die Kosten der Krise tragen. Es reicht also nicht, hier von einem Schulterchluss mit den Kommunen zu sprechen, da Sie genau jenen mit Steuerdumping und Kürzungen bei den Finanzen den haushaltspolitischen Notstand verordnen.

Beantworten Sie uns doch bitte die Frage, wie die Kommunen in den kommenden Jahren trotz steigender Sozialausgaben, wachsender Verpflichtungen beim Krippenausbau und drastischer Steuereinbrüche Gelder für die kommenden Investitionen in die soziale Infrastruktur vorhalten sollen. Wir sind auf die Antwort gespannt.

Es bleibt dabei: Die Kommunen brauchen eine solide Finanzausstattung, damit die Investitionen in die Bildung wirklich zum Tragen kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie uns deshalb die Stärkung der Einnahmeseite anpacken, bei der nach dem Vorbild Frankreichs, der USA oder Großbritanniens auch die Vermögenden und Banken angemessen beteiligt werden. Die Vermögensteuer ist dabei genauso ein Muss wie die Einführung einer Sondersteuer auf Boni in Millionen-Euro-Höhe und die Zockereien der Banken.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Minister, allein das schnelle Ausgeben des Geldes ist kein Kriterium für ein nachhaltig wirkendes Investitionsprogramm. Das gilt erst recht, da ökologische und soziale Maßstäbe in diesem Programm eher Randnotizen darstellen. Bezeichnend ist deshalb eine Ihrer Aussagen. Sie haben die ökologischen und beschäftigungspolitischen Effekte dieses Programms als „gewaltig“ beschrieben. Sie sehen alles mit einer rosa Brille als gut, gut und nochmals gut. Wir hätten uns gewünscht, dass wir eine qualifizierte Debatte über die Wirkungen des Investitionsprogramms an einer Wirkungsstudie führen würden, wie sie beispielsweise in Hamburg vorgelegt wurde. Stattdessen bekommen wir gleich das weimarsche Mantra mit den Worten gut, toll, super serviert, das jeglichen Anspruch an Seriosität vermissen lässt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na, na!)

Statt einer sachlichen Auseinandersetzung mit den Fakten finden die Debatten auf der Grundlage von Behauptungen und Deutungen statt.

Lassen Sie mich eines noch kurz sagen. Nötiger denn je sind die Stärkung der Binnennachfrage, eine konsequente Regulierung des Marktes durch öffentliche Kontrolle und demokratische Mitbestimmung sowie der Ausbau öffentlicher Dienstleistungen als Investition in die Zukunft.

Kurzum: Auch wenn dieses Konjunkturprogramm zügig umgesetzt wurde und neuer Beton und bunte Farben vorgezeigt werden, geht es doch frei nach dem Gießkannenprinzip. Es ist zu ungenau, nicht sozial, ökologisch nicht nachhaltig und wird die dramatische Verschuldung der Kommunen verstärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer hier gestärkt aus der Wirtschaftskrise herausgeht, ist immer noch nicht klar. Zumindest sind es nicht die Beschäftigten, nicht die Kommunen und nicht die öffentlichen Haushalte. Statt sich mit Regierungserklärungen ins rechte Licht zu rücken, sollten Sie lieber die Probleme der Menschen ernst nehmen und die drastische Unterfinanzierung der öffentlichen Hand bekämpfen. Schutzschirme für Menschen und Beschäftigte sind deshalb eher gefragt als Investitionsprogramme zulasten kommender Haushalte mit fraglichen nachhaltigen Wirkungen.

Es bleibt, wie es ist: Dieser Landesregierung reicht der Status quo. Das mag für Sie ausreichend sein. Den Menschen in Hessen und für die Lösung anstehender Probleme reicht dies allemal nicht aus. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr van Ooyen. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Milde zu Wort gemeldet.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zusammen mit vielen Kollegen der CDU und der FDP sehr geduldig den Reden der Opposition zu diesem Thema zugehört.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD))

Es waren drei Reden der Opposition. Ich muss sagen, es war peinlich und auch unerträglich, wie Sie sich hier auf

eine solche Herkulesaufgabe in einer solchen Situation in Deutschland eingelassen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich finde es sehr richtig, dass die Landesregierung zu Beginn dieses Jahres eine Regierungserklärung zum Konjunkturpaket abgegeben hat. Ich will vorwegnehmen: Dieses Programm ist ein Glücksfall für Hessen, für die Kommunen, für die Schüler, für die Studenten, für die Arbeitnehmer und für die Handwerker, kurz: für die Zukunft des Landes Hessen.

Ich will das am Anfang sehr deutlich sagen, weil das in allen Reden der Opposition immer wieder aufgekommen ist: Die wahren finanziellen Gewinner dieser Maßnahmen sind die Kommunen, die aus dem Konjunkturprogramm Maßnahmen finanzieren können, die sie in den nächsten Jahren nicht mehr bezahlen müssen,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Maßnahmen, die sie in den nächsten Jahren aus eigenen Bordmitteln niemals geschafft hätten. Deswegen ist Hand in Hand zwischen Land und Kommunen etwas zustande gekommen, worüber sich die Kommunen wirklich freuen können und sich auch freuen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich hätte mir auch gewünscht – so war es am Anfang, als das Konjunkturprogramm eingebracht wurde, ein bisschen gewesen –, dass es eine überparteiliche Einigkeit gibt, in einer solchen Krise in Deutschland ein Stückchen stärker politisch zusammenzustehen und nicht diesen winzigen parteipolitischen Vorteil aus jeder Debatte ziehen zu wollen, die sich irgendwie mit Konjunktur beschäftigt, einmal zu versuchen, in diesem Land Optimismus zu verbreiten,

(Zuruf von der SPD: Das liegt Ihnen völlig fern!)

was uns mit diesem Konjunkturprogramm und all den Maßnahmen, die ergriffen wurden, wirklich hervorragend gelungen ist. Darauf können wir wirklich stolz sein. Wir danken ganz herzlich den Mitarbeitern in der Verwaltung des Landes Hessen, bei den Kommunen und den vielen Unternehmen, die Überstunden gemacht haben, um dieses Programm abzuwickeln. Ich will gleich auf ein paar Fragen eingehen, die Gott sei Dank Kollege Lenders hier hervorragend angesprochen hat, zunächst auf die Frage von Befürchtungen, die es am Anfang beim Konjunkturprogramm gab. Wie viele Unkenrufe hatten wir denn gehabt, die gesagt haben, das würde preissteigernd wirken? Das war zur gleichen Zeit, als die Bauwirtschaft um 30 % eingebrochen ist. Es gab bei der Opposition und im Land unheimlich viele Menschen, die gesagt haben, das treibe die Preise nach oben.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, in der konjunkturellen Wirkung wollten wir natürlich den Preisverfall auch stoppen, weil ein Preisverfall dazu führt, dass Arbeitsplätze abgebaut werden, ins Ausland fließen oder dass grundsätzlich Unternehmen nicht überleben können. Wir haben für Preisstabilität gesorgt. Das ist ein großer Erfolg dieses Konjunkturprogramms.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will gerade am Anfang sagen, dass wir auch der WI-Bank und auch der EIB in Person von Herrn Dr. Hirschler auf der einen Seite und Herrn Kollatz-Ahnen auf der anderen Seite – parteiübergreifend – danken sollten, die in Zusammenarbeit mit der Landesregierung ein Finan-

zierungsprogramm auf die Beine gestellt haben, das am Ende so günstige Konditionen ermöglicht hat, dass die Kommunen heute für die Zinsen, die sie zahlen können, froh sein können. Auch das hätten sie aus eigener Leistung niemals geschafft. An solche Konditionen wären die Kommunen allein niemals gekommen. Dieses Gesamtkunstwerk ist es, was diese Wirkung entfacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Richtig ist auch, das ist in den vergangenen Monaten bei der Debatte über die Wirtschaftskrise immer wieder gesagt worden, es gab keine Blaupause für diese Krise und die Frage der Bewältigung. Es gab einzelne Formen von Wirtschaftskrisen. Es gab Banken Krisen, alles Mögliche. Aber es gab nie einen derartigen Einbruch der Konjunktur.

Es ist vielfach gesagt worden – der letzte dramatische Rückgang in der deutschen Wirtschaft war im Jahre 1976. Damals ist die Wirtschaft in Deutschland um etwa 0,8, 0,9 % zurückgegangen. Im Jahre 2009 waren es 5 %. Der Rückgang wäre ohne diese Konjunkturprogramme wesentlich stärker gewesen. Deswegen hat die Politik hier verdammt gut gehandelt. Es wäre einmal gut, in einer solchen Situation parteiübergreifend festzustellen, dass die Politik insgesamt stolz sein kann, wie sie es geschafft hat, in dieser Krise zu handeln, zu reagieren und zu agieren.

Dass wir in Hessen ein leuchtendes Beispiel dafür sind, wie man ein Konjunkturprogramm auflegt, sollte uns alle im Hause froh machen. Wir können alle stolz auf das sein, was wir geleistet haben. Ich und die CDU-Fraktion – ich denke, auch FDP-Fraktion – sind es jedenfalls.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich war es richtig, dass man die Kommunen, die – wie gesagt – die Hauptgewinner bei dem Konjunkturprogramm sind, an den finanziellen Maßnahmen beteiligt. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten in Hessen ein Programm aufgelegt, das ohne jede finanzielle Beteiligung derer, die es vor Ort ausführen, gegangen wäre. Es hätte doch zu Mitnahmeeffekten geführt. Niemand hätte sich wirklich über das Gedanken gemacht, was vor Ort gemacht wird. Jeder hätte nur Geld ausgegeben.

Mit der eigenen Beteiligung ist auch den Gemeindeparlamenten vor Ort in der kommunalen Selbstverwaltung die Chance gegeben worden, darüber nachzudenken, was man vor Ort braucht. Ich nenne gerne ein paar Maßnahmen, worüber Sie locker hinweggegangen sind, meine Damen und Herren von der Opposition.

Es wurde investiert in Schulen, in Hochschulen, in Sporthallen, in Feuerwehrstützpunkte, in Bürgerhäuser, in Straßen, in die komplette kommunale Infrastruktur in Hessen. Das sucht seinesgleichen. Deswegen – ich sage es noch einmal – können wir für dieses Konjunkturprogramm dankbar sein.

Dieses Konjunkturprogramm ist hervorragend abgewickelt worden. Den Dank dafür habe ich schon ausgesprochen. Die Maßnahmen, die umgesetzt wurden – auch hier hat Kollege Lenders darauf hingewiesen, wie viele am Anfang gemeckert haben, wie das überhaupt geschafft werden soll. Die Kommunen haben gesagt: Wir haben nicht genügend Architekten und Ingenieure in den Bauabteilungen, die in der Lage sind, das umzusetzen. – Sie wollten für das Konjunkturprogramm bis ins Jahr 2011 und 2012 Verlängerung haben.

Der Finanzminister und eigentlich das ganze Haus sind stur geblieben, weil wir gesagt haben: Ein Konjunkturprogramm wirkt nur, wenn es sofort umgesetzt wird. – Meine Damen und Herren, es war richtig, hier hart zu bleiben. Die Kommunen haben es ja geschafft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die 2,6 Milliarden €, die in Hessen in die genannten Maßnahmen investiert wurden, sind eine beispiellose Aktion. Davon sind 1,7 Milliarden € allein aus Bordmitteln des Landes Hessen finanziert worden. Kein anderes Bundesland hat ein in irgendeiner Form vergleichbares Programm aufgelegt, um den Hessen aus der Situation zu helfen.

Der Finanzminister hat auf die eindrucksvollen Zahlen hingewiesen, die wir heute erleben. Dass Hessen wie kein anderes Bundesland aus dieser Krise herausgekommen ist, dass Deutschland wie kein anderes Land in Europa aus der Krise herausgekommen ist, spricht dafür, dass vieles klug war und gut abgearbeitet wurde. Dafür sollten wir dankbar sein und das nicht kritisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, diese 2,6 Milliarden €, die in 8.400 Einzelmaßnahmen vor Ort die hessische Infrastruktur verbessert haben, sind ein gigantisches Programm für die Handwerker in Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

– Ja, da kann man einmal klatschen. – Seitens des Mittelstandes wurde darauf hingewiesen: Diese 8.400 Maßnahmen sind nicht in irgendeinem europäischen Unternehmen angekommen, sondern die Auflagen, die gemacht wurden, und die Erleichterungen bei der Vergabe, die wir hier gemeinsam beschlossen haben, haben dazu geführt, dass die Unternehmen vor Ort die Aufträge bekommen haben. Deswegen sind Arbeitsplätze und Betriebe vor Ort gesichert worden, in der schwersten Krise, die diese Unternehmen und die Arbeitnehmer in der Nachkriegszeit durchmachen mussten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich finde, darüber kann man sich freuen. Man muss sich nicht schämen, wenn man da einmal zusammensteht. In der Krise steht man zusammen. Das haben die Menschen in Deutschland übrigens auch bewiesen. Sie haben wesentlich mehr Optimismus, als die Opposition heute an den Tag gelegt hat. Nach den aktuellen Umfragen zu Jahresbeginn sind 45 % der Deutschen der Meinung, sie blicken in eine positive Zukunft im Jahr 2010. Wer hätte im letzten Jahr gedacht, dass die Deutschen nach einem Jahr der schwersten Krise in der Nachkriegszeit so optimistisch in die Zukunft blicken? Das hat doch etwas mit Politik und den Maßnahmen, die wir umgesetzt haben, zu tun. Ich finde, man kann den Deutschen auch einmal dazu gratulieren, dass sie in dieser Art und Weise positiv denken und sich auch positiv einbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sozialminister Banzer hat neulich in einer Rede schön von dem eigentlichen Pessimismus der Deutschen gesprochen, die immer kritisieren und die schlechten Dinge sehen. Da war zunächst die Sorge vor der Schweinegrippe, dann die Angst, man bekommt nicht genug Impfstoff. Als genug Impfstoff da war, hat das Streusalz gefehlt. Das ist so typisch deutsch. Aber in dieser Krise war es anders.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da lacht sogar der Finanzminister! Durch positives Denken aus der Krise – erzählen sie das einmal den Leiharbeitern!)

Dank der durchgeführten Programme, z. B. auch dank der auf dem Arbeitsmarkt getroffenen Maßnahmen, schauen die Deutschen positiv in die Zukunft. – Frau Wissler, wenn die Arbeitslosenquote in Deutschland in dieser Zeit nur so minimal zurückgegangen ist, sollte sich gerade eine Partei, die sich den Arbeitnehmern verschrieben hat, über die Maßnahmen freuen und sie nicht kritisieren. Wir jedenfalls freuen uns für die Arbeitnehmer, dass sie dadurch ihre Arbeitsplätze behalten haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eines der wesentlichen Ziele dieses Programms war es, nachhaltige Strukturen zu schaffen, dass Unternehmen in der Krise eben nicht aus Angst vor der Zukunft ihre Mitarbeiter entlassen, sondern in der Hoffnung, Aufträge vor Ort zu bekommen, die Durststrecke überwinden und ihr Unternehmen aufrechterhalten, neue Aufträge anstreben. So entsteht ein Wirtschaftskreislauf, der nach Überwindung der Krise gesunde Unternehmen mit guten Produkten, mit guten Mitarbeitern und mit guten Ideen in den internationalen Wettbewerb um die besten Ideen bringt. Das sichert die Zukunft deutscher Unternehmen nachhaltig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Viel zu kurz gekommen ist gerade bei der Rede der GRÜNEN, was in diesen Programmen auch für die Umwelt getan wurde. Diese Maßnahmen, die über die nächsten Jahre wahrscheinlich auch hätten durchgeführt werden müssen, führen sofort dazu, dass der CO₂-Ausstoß in Deutschland reduziert wird, dass Energie eingespart wird und dass Kosten eingespart werden. Auch das ist eine nachhaltige Entlastung für die Kommunen; denn sie entlasten sich bei der Beheizung von Sporthallen, von Bürohäusern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, alles in allem ein hervorragendes Programm, das uns sicher durch diese Krise gemangt und den Menschen viel Optimismus gegeben hat. Die Menschen haben es mit ihren Investitionen in die Binnenkonjunktur gedankt. Sie haben gezeigt, dass Deutschland auf dem Weg ist, diese Krise hervorragend zu meistern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich danke der Landesregierung für dieses Programm. Ich bin ganz sicher, dass wir das Richtige getan haben und auch weiterhin für dieses Land das Richtige tun werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Milde.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Finanzen betreffend „Gute Zahlen – gute Jobs, das Hessische Sonderinvestitionsprogramm wirkt“. Die Aussprache hierzu hat stattgefunden, und ich erkläre sie für beendet.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Wahlen

a) Nachwahl eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder der Landespersonalkommission

Ich darf kurz den rechtlichen Hintergrund verlesen:

Nach § 113 des Hessischen Beamtengesetzes wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Nach § 113 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes tritt der gewählte Stellvertreter für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds, sobald ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der Landespersonalkommission ausscheidet.

Mit Schreiben vom 18. Januar 2010 teilt der Abg. Wolfgang Decker mit, dass er auf sein Amt als Mitglied verzichtet. Ebenfalls verzichtet das stellvertretende Mitglied Frau Abg. Heike Habermann auf ihr Amt. Ferner teilt der Abg. Dieter Franz mit Schreiben vom 18. Januar 2010 mit, dass er auf sein Amt als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied Frau Abg. Faeser verzichtet.

Nummehr liegt Ihnen der **Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Drucks. 18/1784**, vor.

Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Ebenfalls nicht der Fall.

Dann darf ich zur Abstimmung kommen. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/1784 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Offensichtlich das ganze Haus.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, nicht das ganze Haus!)

Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE so angenommen.

(Leif Blum (FDP): Einzelner!)

Ich stelle damit fest, dass der Abg. Norbert Schmitt als Mitglied und der Abg. Ernst-Ewald Roth als dessen stellvertretendes Mitglied sowie der Abg. Marius Weiß als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied Frau Nancy Faeser in die Landespersonalkommission gewählt wurden, und darf ihnen dazu die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

b) Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds und eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung wählte der Hessische Landtag in seiner konstituierenden Sitzung am 5. Februar 2009 die 15 ordentlichen, die 15 stellvertretenden sowie die 15 weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2010 teilt die Abg. Heike Hofmann mit, dass sie auf ihr Amt als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss verzichtet. Ferner verzichtet Frau Kollegin Petra Fuhrmann mit Schreiben vom 12. Januar 2010 auf ihr Amt als weiteres stellvertretendes Mitglied.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 18/1785** schlägt die Fraktion der SPD Frau Kollegin Petra Fuhrmann als ordentliches Mitglied sowie Herrn Kollegen Uwe Frankenberger als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss vor.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich um Abstimmung bitten. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann einstimmig so angenommen.

Frau Abg. Petra Fuhrmann als ordentliches Mitglied und Herr Abg. Uwe Frankenberger als weiteres stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss sind damit gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Ich komme zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist **Punkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Bibliotheksgesetz – Drucks. 18/1728 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich Herr Kollege Lenz zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit sind verabredet, Herr Kollege.

(Günter Rudolph (SPD): Wo ist denn die Ministerin?)

Aloys Lenz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn die Ministerin? – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch ein Fraktionsentwurf! – Günter Rudolph (SPD): Macht Ihre Fraktion eine Krisensitzung?)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Herrn Kollegen Lenz bitten, fortzufahren. Im Moment laufen Bemühungen, dass auch Ministerin Kühne-Hörmann gleich kommen wird.

Aloys Lenz (CDU):

Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP legen Ihnen heute den Entwurf eines Hessischen Bibliotheksgesetzes vor.

Dies ist der dritte Versuch in der über 60-jährigen Geschichte unseres Landes, eine kluge, moderate und doch umfassende Regelung der sehr differenzierten hessischen Bibliothekslandschaft vorzunehmen. Im Jahr 1969 scheiterte eine Gesetzesinitiative der SPD in den eigenen Reihen. 1981 kam die damalige Oppositionsfraktion der CDU mit einer eigenen Initiative ebenfalls nicht zum Zuge. Für den heutigen dritten Anlauf bin ich ein wenig hoffnungsvoller.

(Günter Rudolph (SPD): Ach, die Ministerin ist da!)

Seit Jahrzehnten versuchen die hessischen Bibliotheken, zumal über ihre Verbände, eine verbindliche Regelung der Rechtsverhältnisse der unterschiedlichen Formen unseres Büchereiwesens zu erreichen.

Mit diesem Gesetz sollen die Rahmenbedingungen der Finanzierung, der Nutzung und Förderung der Univer-

sitäts-, Landes- und Hochschulbibliotheken wie auch der öffentlichen Büchereien geschaffen und rechtlich abgesichert

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

sowie ihre Kooperationsformen, ihr Status und ihre Aufgabenverteilung verbindlich festgeschrieben werden.

Der letzte Vorstoß für die Verabschiedung von Bibliotheksgesetzen erfolgte durch die Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“. Sie empfahl, eine rechtliche Normierung öffentlicher Bibliotheken auf Landesebene vorzunehmen. Fraktionsübergreifend appellierten die Kommissionsmitglieder in ihrem Abschlussbericht im September 2007 an die bundesdeutschen Länderparlamente, jeweils ein eigenes Gesetz zur Regelung ihrer Aufgaben und ihrer Finanzierung zu erlassen.

Der zweite wichtige Impuls zur Schaffung rechtlicher Normen für die Bibliotheken kam fast zum gleichen Zeitpunkt durch die überaus eindrucksvolle Rede von Bundespräsident Köhler bei der Wiedereröffnung der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar. Ich zitiere:

Bibliotheken fördern die Kompetenz, sich selbstständig den Zugang zu Informationen in allen medialen Formen zu beschaffen. ... Trotz des wichtigen Beitrags der Bibliotheken für die Bildung und das selbstständige Lernen fehlt in Deutschland – im Gegensatz zu den erfolgreichen PISA-Ländern – die strategische Verankerung der Bibliotheken als Teil unserer Bildungsinfrastruktur.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Meine Meinung ist: Bibliotheken gehören deshalb in Deutschland auf die politische Tagesordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Aufforderung sind die Koalitionsfraktionen mit diesem Gesetzentwurf nachgekommen. Mit der vorliegenden Initiative könnte Hessen mit dem zweiten Bibliotheksgesetz in Deutschland – nach dem in Thüringen – eine bundesweite Vorreiterrolle spielen.

Seit Jahrzehnten haben Bibliotheken den Status von Buchausleihstationen verloren, wie er leider noch immer im Bewusstsein vieler umherspukt. Von ihrem Medienbestand von derzeit 40 Millionen Einheiten in Hessen sind etwa 30 % sogenannte Non-Books. In fast allen hauptamtlich geleiteten hessischen Bibliotheken stehen selbstverständlich Internetarbeitsplätze zur Verfügung. Bibliotheken erfüllen wie keine andere Institution das verfassungsrechtlich garantierte demokratische Gebot des ungehinderten Zugangs zu Informationen. Sie sind zentrale Bildungs- und Kultureinrichtungen. Wer könnte besser als sie mit ihrem umfassenden Medienangebot der Aus- und Weiterbildung und der aktuellen Forderung nach lebensbegleitendem Lernen gerecht werden? Mit ihrer landesbibliothekarischen Aufgabenstellung bewahren sie das kulturelle Erbe unseres Landes.

Bibliotheken werden immer stärker zu einem zentralen Lernort außerhalb der Schule. Sie gewährleisten Zugang zu Wissen, Lernen und Forschen. Sie organisieren Kultur- und Bildungsveranstaltungen, und in vielen Stadtteilen und Kommunen sind sie bereits zu einem unerlässlichen Sozial- und Kulturzentrum geworden – als Bildungspartner vielfältiger anderer Kultur- und Bildungsinstitutionen, von der Volkshochschule über Geschichtsvereine bis hin zu Seniorentreffs.

Bibliotheken sind für die Zukunft unserer Gesellschaft unerlässlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie entwickeln und stärken die Medien- und Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen. Spätestens seit PISA hat man erkannt, welch unwahrscheinlich großen Beitrag sie zu Lese- und Lesefrüherziehung leisten, die schon seit Langem vom Elternhaus bedauerlicherweise kaum noch wahrgenommen werden.

Auch eine andere, zunehmend wichtige Leistung der Bibliotheken wird viel zu wenig beachtet. Ich meine ihre Integrationsbereitschaft und -fähigkeit, gerade in Städten mit hohem Migrationsanteil.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Aloys Lenz (CDU):

Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, ist es zugleich ein wichtiges Signal für die Städte und Gemeinden, die es bisher unterlassen haben, ihren Mitbürgern professionelle bibliothekarische Dienstleistungen anzubieten.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Um es abschließend klar und deutlich zu formulieren: Die Forderung der Enquetekommission, öffentliche Büchereien als bislang freiwillige Leistung in eine Pflichtaufgabe zu überführen, haben wir nicht in unseren Gesetzentwurf übernommen. Ich stehe dazu: Das wäre wünschenswert, aber ich weiß, dies ist derzeit nicht machbar.

Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss und bitte Sie, dieser Gesetzesinitiative zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Lenz. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wissler das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Lesen ist für den Geist das, was Gymnastik für den Körper ist“, sagte einmal ein berühmter Dichter. Der berühmteste Hesse, nämlich Hermann Hesse, meinte einmal: „Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher die gewaltigste.“

In diesem Sinne war ich wirklich erfreut, als ich in Ihrer Pressemitteilung gelesen habe, dass die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag mit Herrn Lenz einen bibliothekspolitischen Sprecher hat – die FDP hingegen hat mit Herrn Hahn nur einen videothekspolitischen Sprecher.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Zu Videotheken ist keine Aussage von Hermann Hesse überliefert.

Meine Damen und Herren, Bibliotheken sind als Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen unersetzliche Bildungseinrichtungen. In Bibliotheken werden Lesefreude und -begeisterung geweckt. Sie dienen der Aus-

und Weiterbildung, der Pflege des kulturellen Erbes sowie der kulturellen und sozialen Integration.

Braucht Hessen ein Bibliotheksgesetz? – Eindeutig: Ja.

Die Regierungsfractionen stellen zu Recht fest, dass die Bibliotheken „zentrale Orte für die Realisierung des Grundrechts auf Meinungs- und Pressefreiheit“ sind. Schon im Jahr 2007 hat die Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht die mangelnde rechtliche und strukturelle Präzisierung der deutschen Bibliothekslandschaft festgestellt und den Ländern empfohlen, eigene Bibliotheksgesetze zu erlassen.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf aber wird diesem Problem nicht gerecht. Zwar beziehen Sie sich auf die Empfehlungen der Enquetekommission, kommen diesen Empfehlungen im Gesetzentwurf aber überhaupt nicht nach. Was nützt es, ein Bibliotheksgesetz einzuführen, ohne die geforderten Inhalte? Ihr Gesetz regelt nichts, es ist frei von Inhalten.

Zwar verkündet Ihr bibliothekspolitische Sprecher, mit diesem Gesetz bekämen die Bibliotheken einen soliden rechtlichen Rahmen zur Regelung ihrer Aufgaben und Funktionen, tatsächlich aber finden sich in Ihrem Gesetzentwurf weder Mindeststandards noch Regelungen zu verbindlichen Finanzierungen.

Meine Damen und Herren, mehr als die Hälfte der über 800 Bibliotheken in Hessen ist in kommunaler Trägerschaft. Kommunale Bibliotheken sind Kultureinrichtungen und zählen zu den sogenannten freiwilligen Aufgaben der Kommunen, d. h. ihre Existenz und ihr Entwicklungsstand sind letztendlich abhängig von der finanziellen Leistungskraft der Trägergemeinde. Angesichts der Krise der öffentlichen Finanzen sind in den vergangenen Jahren viele Bibliotheken – aber auch Theater und Musikschulen – den Sparzwängen geopfert worden.

Zum Leidwesen vieler Kommunalpolitiker sind die Bibliotheken keine Pflichtaufgaben. Deshalb ist eine Gemeinde in finanzieller Not gezwungen, zwar die Gemeindestraße weiter zu teeren, die Gemeindebibliothek aber zu schließen. Zu einer funktionsfähigen Infrastruktur gehören aber nicht nur Verkehrswege, sondern dringend auch Kultur- und Bildungseinrichtungen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Deshalb heißt es auch im Schlussbericht der Enquetekommission, ich darf zitieren:

Öffentliche Bibliotheken sollen keine freiwillige Aufgabe sein, sondern eine Pflichtaufgabe werden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

Diese Forderung erhebt auch der Deutsche Bibliotheksverband, dessen Vorsitzender in Hessen Sie, Herr Lenz, sind. Auch die Gewerkschaft ver.di fordert, dass Mindeststandards und die Verbindlichkeit der Finanzierung zu regeln sind.

Zur Finanzierung heißt es bei Ihnen: „Die Bibliotheken werden von ihren Trägern finanziert.“ Meine Damen und Herren, um das festzustellen, brauchen wir kein Gesetz. Und weiter: „Darüber hinaus fördert das Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die öffentlichen Bibliotheken“. „Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ bedeutet angesichts der Neuverschuldung minus

3 Milliarden € im hessischen Landeshaushalt. Sie stellen die Mittelzuweisung also ausdrücklich unter einen Haushaltsvorbehalt. Mit dieser Formulierung machen Sie klar, dass die Kommunen keine zusätzliche Unterstützung zu erwarten haben. Dem Land Hessen sind die kommunalen Bibliotheken ganze 1,5 Millionen € wert. Wenn wir beispielsweise an die EBS denken, stellen wir fest: Da gibt das Land das Zehnfache aus. Aber da sitzt auch ein Herr Rentsch im Vorstand. Vielleicht sollten Sie sich einmal in dem Förderverein einer kommunalen Bibliothek engagieren, dann wäre das Land Hessen vielleicht spendabler.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU) – Florian Rentsch (FDP): Der Förderverein des Landes!)

Ihr Gesetzentwurf ändert für die Kommunen und Bibliotheken nichts an der jetzigen Mangelsituation. Meine Damen und Herren, aber die geplante Steuerentlastung der schwarz-gelben Bundesregierung für Reiche und Unternehmer kostet die hessischen Kommunen über 100 Millionen €, und das zusätzlich zu den ohnehin geplanten Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs. Ihre Klientelpolitik ist ein Vernichtungsprogramm für kommunale Bibliotheken, Schwimmbäder und Jugendzentren. Die Kommunen brauchen mehr Geld, um ihre Aufgaben in Hessen erfüllen zu können; ihnen helfen keine Schaufenstersetze.

(Beifall bei der LINKEN)

Eckpunkte für ein inhaltlich sinnvolles Bibliotheksgesetz wären, dass Bibliotheken öffentlich und barrierefrei zugänglich sind, dass ihre Nutzung unentgeltlich ist und dass Gemeinden ab 3.000 Einwohnern verpflichtet sind, Bibliotheken einzurichten. Bibliotheken brauchen eine entsprechende Ausstattung. Sie brauchen qualifiziertes Personal, und sie müssen Teil eines bildungs- und kulturpolitischen Gesamtkonzepts sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. In der Anhörung sollten wir auch über Standards reden, über Mindeststandards, was die Medieneinheiten und Bestandsaktualisierung angeht, aber auch darüber, dass die Kinder- und Jugendarbeit in den Bibliotheken eine wichtige Rolle spielen sollte. Der freie Zugang zu Informationen ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die demokratische Gesellschaft. In diesem Sinne bin ich sehr gespannt auf die Anhörung und die Ergebnisse, die diese zutage bringen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Wissler. Die Frage nach dem berühmtesten Hessen müssen wir noch einmal in aller Ruhe diskutieren. – Herr Paulus hat sich für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Jochen Paulus (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ausgehend von der Frage, was der Begriff genau beinhaltet und welche Aufgaben öffentliche, aber auch private Bibliotheken in unserer Gesellschaft übernehmen, ist festzustellen, dass der Begriff „Bibliothek“ nicht eindeutig und abschließend definiert ist. Der bis heute in der Bibliothekswissenschaft gebräuchliche Begriff leitet sich von den griechischen Wörtern „biblios“ und „theke“ her,

und frei übersetzt bedeutet dies: Sammlung bzw. Aufbewahrungsort von Büchern.

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine Bibliothek ist heutzutage jedoch eindeutig mehr als eine reine Büchersammlung. Sie hat sich zu einem Dienstleistungszentrum, zu einem Forschungs- und Bildungsort und zu einer Kultureinrichtung weiterentwickelt und vereint die unterschiedlichsten Aufgaben in sich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dieser Entwicklung wird mit dem Gesetzentwurf für ein Hessisches Bibliotheksgesetz Rechnung getragen. So werden Bibliotheken nicht nur als systematisch geordnete und erschlossene Sammlungen subsumiert, sondern es wird auch dem Selbstverständnis, eine Bildungseinrichtung, ein Partner beim lebensbegleitenden Lernen, aber auch ein Dienstherr zu sein, Rechnung getragen.

Deutschlandweit gibt es über 11.500 Bibliotheken. Davon existieren allein in Hessen 437 öffentliche Bibliotheken, die sich zumeist in der Rechtsträgerschaft von Städten, Kreisen und Gemeinden befinden. Darüber hinaus gibt es in Hessen eine Vielzahl, nämlich rund 100 wissenschaftliche Bibliotheken, die der wissenschaftlichen Forschung, der wissenschaftlichen Lehre, dem Hochschulstudium und der Weiterbildung dienen. Elf wissenschaftliche Bibliotheken werden derzeit vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert. Diese übernehmen teilweise landesbibliothekarische Aufgaben und sammeln, bewahren und erschließen verschiedene Medienformen mit hessischem Bezug, um unser historisches Erbe zu sichern und zugänglich zu machen. Grundsätzlich sind die Bibliotheken öffentlich zugänglich, sodass alle Bevölkerungsschichten jedes Alters, jeder Bildungsschicht und jeder Herkunft die zahlreichen Angebote der Bibliotheken nutzen können und individuellen Zugang zu Wissen erhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Mit dem Gesetzentwurf für ein Hessisches Bibliotheksgesetz realisieren wir ein zentrales Anliegen der bibliothekarischen Verbände aus den vergangenen Jahren, das auch in das Strategiekonzept „Bibliothek 2007“ Eingang gefunden hat. Unser Gesetzentwurf beinhaltet die zentrale Forderung, eine gesetzliche Absicherung der Bibliotheken zu erreichen. Mit dieser gesetzlichen Regelung greifen wir auch die Schlussfolgerung der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahre 2007 auf.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese erörterte auch die Fragen nach der Bedeutung und den Aufgaben von Bibliotheken, den Rahmenbedingungen und empfahl den Ländern unter anderem, die Aufgabe und Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken zu regeln.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Frank Lortz und Aloys Lenz (CDU))

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf den zuletzt genannten Aspekt eingehen und darauf verweisen, dass die Landesregierung die öffentlichen Bibliotheken aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs mit 1,25 Millionen € jährlich fördert. Hinzu kommen die Entrichtung von Bibliothekstantien und die Kopierabgabe in Höhe von knapp 900.000 €. Für die wissenschaftlichen Bibliotheken wird darüber hinaus seit dem Jahr 2000 – von Ruth Wagner entwickelt – ein Bibliotheks Sonderprogramm mit ei-

nem Volumen von jährlich rund 1,28 Millionen € zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Ein Zehntel!)

Aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch betonen, dass wir bewusst darauf verzichtet haben, die Kommunen durch das Gesetz finanziell in die Pflicht zu nehmen; denn der vorgelegte Entwurf beachtet das Konnexitätsprinzip. Wenngleich den Städten und Gemeinden keine neuen Pflichtaufgaben übertragen werden, so wird durch das Gesetz bereits Bestehendes gesichert.

Abschließend ist demzufolge festzuhalten: Das Hessische Bibliotheksgesetz sichert langfristig den Bestand unserer öffentlichen, wissenschaftlichen, aber auch Schulbibliotheken, definiert die Aufgaben und hebt die Bedeutung der Büchereien für unsere Gesellschaft hervor

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Paulus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jochen Paulus (FDP):

und trägt zur aktiven Gestaltung der Zukunftsfähigkeit der Bevölkerung unseres Landes bei.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank. – Nunmehr hat Herr Kollege Frankenberger für die SPD-Fraktion Gelegenheit, seine Position vorzutragen.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die SPD-Fraktion begrüßt es, dass man nun 2010 – nachdem bereits im Jahre 2007 die Enquetekommission des Bundestages zur Regelung und Aufgabenfinanzierung der öffentlichen Bibliotheken den Bundesländern empfohlen hat, eigene Gesetze zu erlassen – dieser Empfehlung endlich nachkommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss an dieser Stelle einmal anmerken: Die Länder wurden aufgefordert, eigene Gesetze zu erlassen. Insofern ist es schon bemerkenswert, dass nun kein Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt, sondern ein Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, über den wir hier beraten müssen.

Meine Damen und Herren, offenbar waren Ihnen – der CDU und der FDP – auch die Videotheken wichtiger als die Bibliotheken. Jedenfalls stellen wir fest, dass dieser Entwurf eher vorlag als dieser Gesetzentwurf zu den Bibliotheken.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Abschlussbericht der Enquetekommission hat festgestellt, dass es den Bibliotheken in Deutschland an gesellschaftlicher Wertschätzung und an Anerkennung ihrer Leistungen für Bildung und Kultur mangle. Ob das so in dieser Absolutheit zutrifft, das kann und will ich hier nicht beurteilen. Aber für die SPD-Fraktion ist klar: Bibliotheken leisten in diesem

Land einen wichtigen kulturellen und bildungspolitischen Auftrag.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In der EU ist man da schon ein bisschen weiter. Zwei Drittel der Mitgliedstaaten haben die öffentlichen Bibliotheken bereits rechtlich normiert. Die Bibliotheken in den EU-Ländern – das finde ich noch bedeutsamer – sind in langfristige Entwicklungspläne eingebunden. Insbesondere – das ist das Herausragende – die finanzielle und materielle Ausstattung wird in diesen EU-Ländern langfristig geplant, und die Ausstattung der Bibliotheken ist an Zielvorgaben orientiert.

Davon sind wir in Hessen, aber auch insgesamt in Deutschland, noch meilenweit entfernt. Noch nicht einmal von Mindeststandards ist in diesem Gesetzentwurf die Rede.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns mit der mangelnden Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern auseinandersetzen, so muss man feststellen, dass Bibliotheken einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Lesekompetenz leisten und auch zukünftig leisten werden. Bibliotheken machen neugierig aufs Lesen und stärken Lesefreude und Lesekompetenz. Sie leisten genauso einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenz.

Herr Kollege Lenz, eines muss man feststellen: Mit diesem Gesetz bekommen insbesondere die kommunalen Bibliotheken keinen einzigen Euro zusätzlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Durch die zunehmende Digitalisierung, mit der sich die Bibliotheken auseinandersetzen müssen, stehen sie angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen vor einer wahren Herkulesaufgabe. Wenn dieser Gesetzentwurf so angenommen wird, wird es jedenfalls zukünftig für die Finanzaufsicht nicht mehr so einfach sein, die kommunalen Bibliotheken und Büchereien zu einem öffentlichen Sparpotenzial zu erklären. Da gibt es eine gewisse Rechtssicherheit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ein Volker-Bouffier-Schutzgesetz!)

Aber – das muss auch kritisch angemerkt werden – in dem Gesetzentwurf ist nicht geregelt, dass eine Bibliothek nicht geschlossen werden kann. Das ist in diesem Gesetzentwurf ausdrücklich nicht geregelt.

Zum Schluss möchte ich noch begrüßen, dass mit dem Gesetz der rechtliche Status von Bibliotheken so gefasst wird, dass sie sich zukünftig auch an Projekten beteiligen und damit eigene Fördergelder einwerben können. Das ist neu. Das begrüßen wir ausdrücklich. In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Diskussion im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Frank Lortz (CDU) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Frankenberger. – Als Nächste hat Frau Sorge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Rederecht.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss ehrlich zugeben, dass mich dieser Gesetzentwurf ein bisschen verzweifelt gemacht hat und dass diese Debatte die Verzweiflung auch nicht gerade genommen hat. Denn man weiß nicht so genau, ob man über diesen Gesetzentwurf in Tränen ausbrechen oder ob man Lachtränen von sich geben soll.

Also muss ich sagen: Hier ein Bibliotheksgesetz einzubringen, ist grundsätzlich eine gute Idee. Wir GRÜNE begrüßen das und finden gut, dass Sie diesen Schritt gemacht haben,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch wenn ich nicht ganz verstehe, warum das als Fraktionsgesetzentwurf eingebracht wurde, obwohl das eine der kulturpolitischen Errungenschaften im Koalitionsvertrag von CDU und FDP gewesen ist.

(Aloys Lenz (CDU): Von CDU und FDP! Sie haben es gesagt!)

Wenn Sie dort schon so wenig zur Kultur stehen haben, wäre es gut gewesen, wenn Sie wenigstens das bisschen der Regierung hätten überlassen können. Aber das müssen Sie untereinander regeln.

Jetzt zur Sache an sich. Was ist die Situation? – Wir haben die Situation, dass die Kommunen immer weniger Geld haben. Uns liegt der Abschlussbericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestages zur Lage der Kultur vor, der auch von den Kolleginnen und Kollegen schon öfter erwähnt wurde. Hierin steht ganz eindeutig – das ist für alle nichts Neues –, dass insbesondere die Bibliotheken zur kulturellen Bildung beitragen, dass sie ein hervorragender Ort sind, um an Kultur heranzuführen, vor allem aber auch, um an Wissen, um an Bildung heranzuführen. Wir müssten uns doch alle im Haus einig sein, dass das ein Bereich ist, der dringend gestärkt werden muss. Deshalb: Ja zu einem Bibliotheksgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Aloys Lenz (CDU))

Schauen wir uns die aktuelle Lage an. Wir haben aktuell die Lage, dass überall jeden Tag in den Zeitungen darüber diskutiert wird, dass die Kommunen wenig Geld haben, dass die Kommunen durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz perspektivisch noch weniger Geld in ihren Kassen haben werden. Gerade im Kulturbereich wird deswegen schon seit Längerem darüber diskutiert, dass die Gefahr besteht, dass die Kommunen gerade im Kulturbereich, weil er eben nicht zur Pflichtaufgabe gehört, massive Kürzungen vornehmen werden, vornehmen werden müssen.

Wir haben außerdem eine Diskussion, die sich inhaltlich mit den Bibliotheken und dem Bibliotheksgesetz beschäftigt. Ich darf hier zitieren, weil es, wie ich finde, sehr gut dargestellt ist, was auf der Seite des Deutschen Bibliotheksverbandes zu dem Thema steht. Herr Paulus, ich bitte Sie, hier zuzuhören, weil Sie sagen, dass Sie hier ein zentrales Anliegen realisieren. Da steht:

Bei allen Überlegungen und Gesetzentwürfen kommt es weniger darauf an, den derzeitigen Besitzstand gesetzlich zu regeln, so wie es die ersten vorliegenden Gesetzentwürfe in den Bundesländern ... aufweisen, sondern vielmehr der Empfehlung der Enquetekommission zu folgen und die Aufgaben und Finanzierung der öffentlichen Bi-

blibliotheken als Pflichtaufgabe der Länder und Kommunen auszugestalten. Wie fruchtbringend diese gesetzliche Verbindlichkeit sein kann, haben die Bibliotheksgesetze in Dänemark, Finnland und Großbritannien gezeigt. Die sehr unterschiedlichen Gesetze haben Folgendes gemein: die Pflicht zum Angebot von Bibliotheksdienstleistungen und eines topaktuellen Bibliotheksbestandes unter Berücksichtigung aller neuen Entwicklungen auf dem Medien- und Informationsmarkt, die kostenfreie Nutzung durch jedermann, die ausreichende Finanzierung durch die Kommune, die finanzielle Förderung von Infrastrukturen und Netzwerken durch den Staat sowie die Einbindung in staatliche Bildungskonzepte.

(Michael Siebel (SPD): Wer ist der Vorsitzende dieses Verbandes?)

– Dazu komme ich gleich. – Meine Damen und Herren, das genau ist der Grund, warum ich finde, dass wir bei diesem Bibliotheksgesetz leider auch weinen können, weil nämlich genau das, was Sinn macht, warum wir ein Bibliotheksgesetz brauchen, in diesem Gesetzentwurf nicht steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Michael Siebel hat es gerade dankenswerterweise angesprochen. Bei den Bibliotheksverbänden gibt es den sie eigentlich selbst stärkenden Spruch: Wir haben die Enquetekommission des Deutschen Bundestages und den Bundespräsidenten – der nämlich auch eine sehr denkwürdige Rede zur positiven Rolle der Bibliotheken gehalten hat – als starke Kämpfer an unserer Seite. – Das ist gut so. Aber ich frage mich doch, warum der Hessische Bibliotheksverband einen nicht so starken Kämpfer an seiner Spitze hat. Ich finde durchaus, dass das etwas ist, was hier thematisiert gehört. Es ist nicht immer sinnvoll, Lobbyismus und ein Landtagsmandat gleichzeitig auszuüben. Das kann ich Ihnen hier ganz deutlich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Denn normalerweise führen Lobbyverbände, alle Verbände im Kulturbereich Gespräche mit allen Fraktionen, mit allen kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen. Herr Lenz als Vorsitzender des Bibliotheksverbandes hat mich noch nie zu einem solchen Gespräch eingeladen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Ach! – Aloys Lenz (CDU): Das ist sachlich falsch!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Damit komme ich zu Ihrem Interview in der „Frankfurter Rundschau“. Da haben Sie selbst gesagt: „Da kann man schon verzweifeln.“ Genau so ist es. Sie bemängeln, dass Sie hier der einzige Kämpfer für die Bibliotheken sind. Herr Lenz, ich lade Sie dazu ein, Seite an Seite mit mir zu kämpfen, aber

für ein richtiges Bibliotheksgesetz und nicht für das hier vorliegende Bibliotheksgesetzchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Sorge. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bibliotheken sind ein wichtiges Anliegen. Bisher gab es auch immer Einigkeit im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, dass das so ist. Die Bibliotheken haben heute eine andere Funktion als früher. Es ist bekannt, dass sich der Abg. Lenz seit Jahren nicht nur in seiner Funktion bei dem Bibliotheksverband, sondern auch als Abgeordneter für die Bibliotheken einsetzt. Frau Kollegin Sorge, daran kann ich nichts Schlimmes finden.

(Beifall bei der CDU – Aloys Lenz (CDU): Frau Sorge war noch nie auf einem Bibliothekstag!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle, auch Frau Sorge, haben eben gesagt, dass dieses Gesetz einen guten Ansatz hat, weil es die Bibliotheken in ein besonderes Licht rückt. Keiner bestreitet, dass man immer noch mehr tun kann. Aber diesen Ansatz haben bisher nur wenige Bundesländer gewählt. Ich bin CDU und FDP dankbar, dass dieser Gesetzentwurf eingebracht wird. Die Idee kommt aus dem Parlament.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es ist im Koalitionsvertrag niedergelegt. Deswegen sage ich: Ein Abgeordneter, der so lange für Bibliotheken kämpft wie Herr Lenz und der am Ende sehen kann, dass von den Fraktionen von FDP und CDU dazu ein Gesetzentwurf eingebracht wird, kann stolz darauf sein, dass man mit diesem Gesetzentwurf die Bibliotheken voranbringt. Denn der Gesetzentwurf dient dazu, die Bibliotheken in ihrer Bedeutung als Einrichtungen für Bildung, Wissenschaft, Information und Kultur ausdrücklich anzuerkennen und zu stärken. Es ist nicht nur die Anerkennung, die eine Rolle spielt, sondern die Landesregierung gibt auch viel Geld in diesen Bereich. Wir in Hessen sind auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. – Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Bibliotheksgesetz stattgefunden hat.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung soll der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann so beschlossen.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG – Drucks. 18/1771 –

Herr Staatssekretär Westerfeld, Sie haben das Wort.

Horst Westerfeld, Staatssekretär sowie Bevollmächtigter für E-Government und Informationstechnologie in der Landesverwaltung:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für die Landesregierung bringe ich den Gesetzentwurf für das Gesetz zu dem Vertrag zur Ausführung von Art. 91c Grundgesetz ein. Der Gesetzentwurf dient der Ratifizierung des Staatsvertrags zur Einrichtung eines IT-Planungsrats und der Koordination der Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Einer der Schwerpunkte der Föderalismuskommission II war die Regelung der Zusammenarbeit auf dem Sektor der IT. Vor dem Hintergrund der sogenannten Arge-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sollte dem Verbot der Mischverwaltung bei der IT mit einer verfassungsrechtlichen Legitimation begegnet werden. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der IT sollte im Grundgesetz verankert werden. Ein weiteres Ziel war die Regelung der Vernetzung der öffentlichen Verwaltungen untereinander.

Im Rahmen der FöKo II ist erarbeitet worden, wie künftig auf Bund-Länder-Ebene eine gemeinsame IT-Strategie entwickelt und umgesetzt werden kann. Kernstück der Zusammenarbeit ist die Etablierung eines IT-Planungsrats. In dem IT-Planungsrat sollen zukünftig verbindliche Beschlüsse zu Fragen der IT-Standardisierung und der IT-Sicherheit gefasst werden. Hierzu wurden Vorschläge für eine Grundgesetzergänzung – Art. 91c –, ein Ausführungsgesetz zu Art. 91c Abs. 4 Grundgesetz, das IT-Netzgesetz sowie einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines IT-Planungsrats erarbeitet und in die FöKo II eingebracht.

Der Bund verfolgte lange Zeit das Ziel, mit einem Bundesgesetz die Zusammenarbeit im Bereich der IT zu regeln – mit eigenen, weitreichenden Kompetenzen. Es haben sich aber die Länder mit ihrer Position durchgesetzt, dass zur Umsetzung des Art. 91c Grundgesetz der Abschluss eines Staatsvertrags ausreicht. Mehrheitlich sehen die Länder, auch Hessen, ihre Interessen in diesem Vertrag besser gewahrt. Der Staatsvertrag kann von den Vertragspartnern jederzeit gekündigt werden und wird gegenstandslos, wenn die Zahl der Vertragspartner zehn unterschreitet.

Mit dem Staatsvertrag wird geregelt, dass die bisherigen IT-Gremien abgelöst und im IT-Planungsrat vereint werden. Dazu zählen der Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern, die Lenkungsgruppe der Staatssekretäre Deutschland-Online und der Kooperationsausschuss von Bund und Ländern für automatisierte Datenverarbeitung mit seinen Untergremien. Des Weiteren wird die Arbeitsweise und Besetzung des IT-Planungsrats geregelt. Die Mitglieder des Planungsrats sind die Bevollmächtigten des Bundes und der Länder für IT. Die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit können an den Sitzungen beratend teilnehmen. Bund und Länder wechseln sich im Vorsitz jeweils ab.

Der IT-Planungsrat hat die Aufgabe und erstmalig die Befugnis, verbindliche Standards für den elektronischen Austausch von Daten zwischen Bund und Ländern festzulegen. Unter Standards sind insbesondere die Regeln-

gen zur IT-Sicherheit und zur IT-Interoperabilität zu verstehen. Immer mehr Fachverfahren in der Verwaltung werden elektronisch abgewickelt. Deshalb kommt der Umsetzung dieser Beschlüsse eine immer größere Bedeutung zu.

Eine weitere wesentliche Aufgabe des IT-Planungsrats ist die Wahrnehmung eines Koordinierungsgremiums für ein vom Bund zu errichtendes und zu betreibendes Netz zur Verbindung der Netze von Bund und Ländern. Über dieses Verbindungsnetz können Daten der IT-Anwendungen sicher übertragen werden. Die im IT-Netzgesetz den Ländern zugesicherten Mitspracherechte beim Betrieb des Verbindungsnetzes werden über den IT-Planungsrat realisiert.

Eine weitere Aufgabe des IT-Planungsrats besteht in der Standardisierung des Informationsaustauschs zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dem Staatsvertrag als Anhang beigefügt ist eine Erklärung der Vertragspartner zum gemeinsamen Grundverständnis. Diese Erklärung erläutert detailliert die zukünftige Strategie für die Bereiche Verbindungsnetz und IT-Steuerung. Die Erklärung gibt den Anspruch der Länder wieder, bei der Umsetzung als gleichberechtigter Partner gegenüber dem Bund mitzuwirken. Die Tatsache, dass mit dem neu in das Grundgesetz aufgenommenen Art. 91c erstmalig mit Verfassungsrang die Notwendigkeit einer Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der IT verankert wurde, unterstreicht die Bedeutung der IT in der Verwaltung und in der Gesellschaft.

Das Land Hessen hat mit seinen gezielten Aktivitäten in der IT und im E-Government einen sehr guten Ruf und eine Vorreiterstellung in Deutschland eingenommen. Wir sollten diesen Führungsanspruch in der öffentlichen Verwaltung in diesem Bereich wahren und weiter ausbauen. Wir sollten wie in den bisherigen Gremien mit Kompetenz und Kraft unseren Einfluss auch im neuen IT-Planungsrat geltend machen. Hierzu muss das Land dem Staatsvertrag beitreten.

Meine Damen und Herren, aus den dargelegten Gründen bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache in erster Lesung vorgesehen.

Das heißt, der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch, dann so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitswesens – Drucks. 18/1780 –

Wer bringt ein? – Herr Staatsminister Banzer, bitte schön.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung bringe ich das Gesetz zur

Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitswesens ein. Der Tatsache, dass zu diesem Punkt keine Aussprache gewünscht wird, entnehme ich, dass auch von mir keine große Rede erwartet wird.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich wusste doch, auf die Weise kann ich ein bisschen Zustimmung kriegen. – Daher gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Allgemeiner Beifall – siehe Anlage 1)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Gesetzentwurf soll dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen werden. – So entschieden, vielen Dank.

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Ermächtigung zur Verfahrenskonzentration in europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen sowie zur Aufhebung von Verordnungen, die Beteuerungsformel und eidesstattliche Versicherung der Mennoniten betreffend – Drucks. 18/1781 –

Das war nicht leicht, aber ziemlich fehlerfrei gelesen.

(Heiterkeit und Beifall – Günter Rudolph (SPD): Dafür haben Sie auch studiert, Herr Präsident!)

Wer bringt den Gesetzentwurf ein?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit großer Bewunderung nimmt die Landesregierung zur Kenntnis, dass der Präsident diese doch sehr schwierige Formulierung ohne jeglichen Fehler vorgetragen hat. Ich möchte sie deshalb auch nicht wiederholen, weil ich ansonsten vielleicht in einen Wettstreit mit dem Präsidenten kommen würde.

(Heiterkeit)

Auch ich möchte es so gestalten, wie Herr Kollege Banzer es eben getan hat: Ich gebe die vorgefertigte Rede zu Protokoll.

(siehe Anlage 2)

Wir wollten das heute ohne Aussprache bearbeiten. Wir werden sie natürlich sehr intensiv im Ausschuss nachholen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Hahn.

Es ist vorgesehen, den eben von mir genannten Gesetzentwurf Drucks. 18/1781 an den Rechts- und Integrationsausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung zu überweisen. – So entschieden.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 8** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Disziplinargesetzes – Drucks. 18/1770 zu Drucks. 18/1403 –

Ich darf um die Berichterstattung bitten. Herr Kollege Beuth ist dafür vorgesehen. Kann das jemand für Herrn Beuth übernehmen? Ich sehe, dass der Kollege im Moment nicht anwesend ist.

(Abg. Axel Wintermeyer (CDU) blättert in seinen Unterlagen. – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre Herrn Boddenberg nicht passiert! – Günter Rudolph (SPD): Ich hätte die Drucksache auch hier, Herr Wintermeyer! Wir helfen gerne!)

Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss – –

(Abg. Peter Beuth (CDU) betritt den Sitzungssaal. – Heiterkeit)

– Der Kollege Beuth ist jetzt da. Dann kann er auch gleich den Bericht erstatten. – Er winkt ab.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/1766, in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wintermeyer. – Ich lasse in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Disziplinargesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes und des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes – Drucks. 18/1769 zu Drucks. 18/1698 zu Drucks. 18/1063 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Greilich. Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Ihr habt das Gesetz ja auch gewollt!)

Wolfgang Greilich, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir eine besondere Freude, hier den Bericht zu geben, Herr Kollege Rudolph.

Der Ausschuss ist zu folgender Beschlussempfehlung gekommen. Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit

den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Es sind fünf Minuten Redezeit vereinbart.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kompliment an die FDP: Sie ist die konsequenteste Klientelpartei. Sie hat sich bei dem Thema durchgesetzt. Sie hat ein Gesetz auf den Weg gebracht, für das es weder eine sachliche Notwendigkeit noch ein besonderes gesellschaftliches Bedürfnis gibt.

Weil noch Zuhörer anwesend sind, sage ich: In die Begründung des Gesetzentwurfs zu schreiben, die Menschen würden geradezu danach gieren, jetzt auch sonntags nach 13 Uhr Videofilme ausleihen und am Sonntag Autowaschanlagen bedienen zu können, ist ziemlich absurd. Ich denke, dieses Land hat andere Probleme, als über Deutschlands überflüssigstes Gesetz zu beraten und es zu beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Die Ergebnisse der Anhörung waren klar und deutlich. Vertreter der Kirchen und Vertreter der Arbeitnehmer haben gesagt, es ist Unsinn, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Sie von den Regierungsfractionen untergraben damit die Sonntagsruhe. Gerade die CDU-Fraktion redet ja immer von christlichen Werten. Ich nehme Ihnen ab, dass Sie das ehrlich meinen. Dann fragen wir aber: Warum haben Sie unseren Antrag, weitere Feiertage in die Ausnahmeregelung aufzunehmen, im Innenausschuss abgelehnt? Für Karfreitag, Ostermontag, den 1. Weihnachtsfeiertag und den Volkstrauertag gibt es besondere Schutzbestimmungen. Wir wollten weitere Feiertage hinzunehmen: Neujahr, den Tag der Deutschen Einheit, Fronleichnam, Christi Himmelfahrt, weitere kirchliche Feiertage. Auch diese Tage wollten wir besonders geschützt wissen. Dies hat die Mehrheit aus CDU und FDP abgelehnt. Herr Innenminister, wir wissen, dass Sie das Gesetz eigentlich nicht wollen. Sie sind doch sonst ein Mann der Tat. Sie hätten sagen können, mit Ihnen ist das nicht zu machen. Leider sind Sie eingeknickt.

In Richtung der FDP sage ich: Mich würde nicht wundern, wenn Sie auch vom Videothekenverband Spenden bekommen hätten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Wundern würde mich das nicht. – Herr Hahn, das ist nicht niveaulos. Wenn Sie Geld von Mövenpick bekommen, kann man schon die Frage stellen, ob Sie auch von anderen Interessenverbänden Geld bekommen. Das ist nicht niveaulos. Ihr Verhalten ist geschmacklos, um das an der Stelle sehr deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das Thema ist viel zu wichtig und zu ernst, als dass man so platte Zwischenrufe wie den von Herrn Hahn durchgehen lassen könnte.

Wir von der SPD bleiben konsequent. Wir lehnen das Gesetz ab, weil es überflüssig ist. Die CDU-Fraktion ist eingeknickt. Das ist ihr Problem. Wir lehnen das Gesetz ab.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rudolph. – Herr Bellino, ich darf Ihnen für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht so fortfahren, wie der Kollege Rudolph aufgehört hat, sonst würde ich darum bitten, die Spenden an die SPD offenzulegen und auch dazulegen, an was Sie in welchem Umfang beteiligt sind. Zu dem Thema könnten wir zig Aktuelle Stunden und Ähnliches machen.

(Zurufe von der SPD)

Als wir das Ladenöffnungsgesetz überarbeiteten und daraus den Ihnen bekannten und mehrfach diskutierten Gesetzentwurf machten, ließen wir uns von zwei Grundsätzen leiten. Zum einen – darauf wurde mehrfach und, wie ich meine, zu Recht hingewiesen – ist auf das veränderte Freizeitverhalten in unserer Gesellschaft entsprechend zu reagieren, ohne dass man Grundsätzliches infrage stellt. Zum anderen – da bin ich beim Grundsätzlichen, gerade für uns Christdemokraten – müssen die Sonn- und Feiertagsruhe weitestgehend erhalten und der Schutz hoher kirchlicher Feiertage gewährleistet werden.

(Günter Rudolph (SPD): Warum haben Sie dann unsere Anträge abgelehnt?)

Das ist durch den vorliegenden Kompromissvorschlag in der Tat gelungen. Es ist ein Weiteres gelungen. Bei dem alten Ladenöffnungsgesetz war es möglich, Missbrauch zu betreiben. Ich denke an den oft angesprochenen Gründonnerstagabend. Die neue Regelung – Herr Rudolph, das haben Sie eben wieder zu erwähnen vergessen – ist restriktiv, und man kann, wo notwendig, auch sanktionierend dagegen vorgehen,

(Günter Rudolph (SPD): Einen einzigen Tag haben Sie hinzugenommen!)

dass der Gründonnerstagabend zu Halligalli-Veranstaltungen missbraucht wird. Das lassen wir nicht zu, das haben wir entsprechend geändert.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Videotheken und Bibliotheken – Herr Rudolph, vor Weihnachten konnten Sie diese Information noch nicht verarbeiten – sowie bestimmte Waschanlagen können an Sonntagen öffnen. Ich sage bewusst „können“. Das heißt, sie müssen nicht öffnen. Das kann jeder für sich entscheiden. Das kann in jeder Kommune durch die Gewerbevereine und andere Organisationen gemeinsam erarbeitet und verabschiedet werden. Deshalb ist es eine Mär, dass beispielsweise bei kommunalen Büchereien damit zu rechnen sei, dass die Personalkosten steigen werden, wie von dem einen oder anderen in den Ausschussberatungen behauptet wurde. Das muss nicht sein, denn erstens unter-

liegt es der Freiwilligkeit, ob man das macht, und zweitens gibt es Möglichkeiten, zusätzliche Öffnungszeiten an anderer Stelle zu kompensieren. Darüber kann vor Ort entschieden werden.

Egal, wie man vor Ort entscheidet, ob man am Sonntag zusätzlich öffnet oder nicht: Die Öffnung ist erst ab 13 Uhr möglich. Das muss immer wieder deutlich gesagt werden. Zu diesem Zeitpunkt sind in der Regel die Hauptgottesdienste beendet.

Es ist für uns selbstverständlich, dass die besonders geschützten Feiertage geschützt bleiben. Hier waren und sind wir kompromisslos, da eine Aufweichung der christlichen Tradition entgegenstehen und viele Gläubige verletzen würde. Das wollen wir nicht, und das werden wir auch in Zukunft verhindern.

Hessen ist meines Wissens eines der Bundesländer oder sogar das Bundesland mit den wenigsten Sonntagsöffnungszeiten. Gedankenspiele, wie sie Herr Wowereit, der bestbezahlte Polit-Partylöwe Deutschlands, in Berlin öffentlich geäußert hat – und nach einer Gerichtsentscheidung zurückziehen musste –, hatten bei uns keine Möglichkeit, überhaupt diskutiert zu werden.

Wir sind der Meinung, dass der Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben und heute in dritter Lesung beraten, ein ausgewogener Kompromiss ist. Deshalb bitten wir um Zustimmung.

(Günter Rudolph (SPD): Ihre Begründung ist abenteuerlich! Das glauben Sie doch selbst nicht!)

– Herr Rudolph, denken Sie noch einmal nach. Vielleicht können wir dann einen einstimmigen Beschluss herbeiführen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Günter Rudolph (SPD): Sie müssen selbst lächeln!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Ich darf Herrn Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs wurden von den antragstellenden Fraktionen im Plenum reichlich Videokassetten verschenkt. Das ist ein Grund dafür, warum ich mich bei meiner Fraktion für diese heutige Rede beworben habe. Vielleicht bekomme ich noch einmal etwas geschenkt. Es kann ruhig eine Entspannungs-DVD sein.

(Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Hauptgrund für meinen Redewunsch ist natürlich ein anderer. Heute ist eine Sternstunde der Demokratie – zumindest ist das die Quintessenz der Redebeiträge der Kolleginnen und Kollegen aus der zweiten Lesung am 10. Dezember 2009. Da will man natürlich dabei sein. Allerdings, kaum habe ich es ausgesprochen, kommen mir schon Zweifel an dem Begriff Sternstunde, denn der Sachverhalt ist eigentlich ganz schlicht.

Die CDU beantragt und befürwortet etwas, was sie erklärtermaßen bis vor Kurzem – und verschwiegenermaßen

heute eigentlich immer noch – für totalen Blödsinn hielt: das Feiertagsgesetz deshalb zu ändern, damit Jörg-Uwe Hahn ein altes Anliegen verwirklichen kann. Es liegt ihm übrigens so sehr am Herzen, dass er schon mehrere parlamentarische Anläufe genommen hat, um sonntagnachmittags nicht nur Torte zum Kaffeeklatsch kaufen zu können, sondern auch Videos und DVDs ausleihen zu dürfen.

Ein solches Video diene der Entspannung, sagte der Kollege Blechschmidt beim letzten Mal. Er beschrieb den Entspannungsvorgang mit den Worten: „wie es dort blubbert, macht und tut“, und meinte damit eine Aquarium-DVD.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Blechschmidt, für einen Politiker wäre das vielleicht wirklich ein guter Ausgleich, es sei denn, in diesem Aquarium kurven auch Piranhas herum; dann ist der Unterschied zwischen diesem Video und dem Landtag nur gering.

Wenn das schon keine Sternstunde des Parlamentarismus ist, ist es doch ein erfreulicher Beleg dafür, wie gut es unserem Land Hessen in Wahrheit geht, dieser miserablen Landesregierung zum Trotz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerpräsident Roland Koch: Na, na, na!)

Wenn es nämlich zu den wichtigsten Problemen unserer Zeit gehört, dass Videotheken und Autowaschanlagen sonntagnachmittags geöffnet haben dürfen, sind wir ein wirklich glückliches Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings fragt man sich dann, warum unsere Regierenden von ihren Regierungssesseln im Landtag immer so übellaunig und finster herabblicken, statt deutlich euphorischer aufzutreten, wenn wir doch ein solch glückliches Land sind.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vermute – damit spreche ich jetzt die Regierung an –, dass Ihr Engagement für die Lösung von Scheinproblemen nicht echt, sondern nur Camouflage ist, also der Versuch, ernstere Probleme mangels eigener Lösungskompetenz möglichst zu verschleiern. Das wiederum bedeutet, dass wir Hessinnen und Hessen vielleicht doch nicht so glücklich sein können, werden wir doch von Leuten regiert, die weitgehend konzeptlos, uninspiriert und skandalumstungen daherkommen und sich im Gewirr ihrer eigenen Unzulänglichkeiten verfangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank und bei den Koalitionsfraktionen, freuen Sie sich doch wenigstens ein bisschen darüber, dass Sie jetzt sonntagnachmittags bald ein neues Event zelebrieren können: Nehmen Sie Ihren Freund im Auto mit, düsen Sie zur Tanke, und lassen Sie das Auto waschen – aber nicht vergessen, vorher das Dach zu schließen –, und dann geht es mit dem blitzblanken Blechle zur Videothek. So genießen Sie geballte Kultur – ein echter Fortschritt, auf den wir schon lange gewartet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die betroffenen Videothekenmitarbeiter und -besitzer ebenso wie das Bibliothekspersonal werden Sie schon jetzt verfluchen; denn der zusätzliche Aufwand der Sonntagsöffnung rechnet sich, gemessen am Umsatz, höchstwahrscheinlich nicht, und nur die Angst vor der Konkurrenz wird letztlich unrentable zusätzliche Öffnungszeiten erfordern.

Ich darf noch anmerken: Wenn man sagt, das könne man an anderer Stelle zeitlich einsparen, antworte ich: Für Sonntagsarbeit muss man aber auch mehr bezahlen. Das heißt, Sie würden einen ganzen Tag lang schließen müssen, wenn Sie die Öffnung am Sonntagnachmittag finanziell ausgeglichen bewältigen wollten.

Ich komme zum Schluss. Wir werden Sie nicht daran hindern können, diesen Unsinn zu beschließen. Sie rechnen gewiss nicht damit, dass wir Sie dabei noch unterstützen. Deswegen sage ich es noch einmal ganz klar: Wir GRÜNE lehnen diesen Gesetzentwurf aus Überzeugung ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Dr. Blechschmidt für die Fraktion der FDP.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe es mir immer noch nicht angeguckt!)

– Im Vertrauen, Sie haben es sich angeschaut. Sie haben es mir einmal ganz im Stillen gesagt. Sie geben es nicht zu, wie manch andere auch, die hier sehr offen etwas postulieren, machen und tun.

Herr Kaufmann, das liegt an diesem Dienstagabend. Er muss es in sich haben, dass man etwas macht, wie man mit seinem Weltbild umgeht, wie man das als GRÜNER sieht, dass man keine Toleranz hat und nicht akzeptiert, dass andere Menschen anders leben als man selbst. Das müsste aber eigentlich die entsprechende Toleranz mit sich bringen.

(Beifall bei der FDP)

Ich gestehe es dem SPD-Vertreter zu, dass er sich meine DVD nicht angeschaut hat. Das verstehe ich völlig. Eine konstruktive DVD hätte ich Ihnen auch nicht geschenkt. Es ist gut, dass sie weg ist, dass sie bei Ihnen ist.

Aber es gehört auch dazu, dass wir alle eingestehen, dass wir sehr unterschiedliche Lebensplanungen haben. Das gilt nicht nur für den Sonntagnachmittag, sondern auch für jeden anderen Tag in der Woche. Es hat auch etwas mit Toleranz zu tun, das zuzugestehen.

(Beifall bei der FDP)

Dann hat man dem Ganzen an diesem Dienstagnachmittag noch die Krone aufgesetzt, indem man das Feiertagsgesetz mit einer Spende verbunden hat. Gut, dass es die Spende gibt. Sonst könnte man sagen, dass der SPD nichts Neues eingefallen ist.

(Zurufe von der SPD)

– Vielen Dank, dann wird auch dieses Vorurteil noch bestätigt, wunderbar. – Nachdem ich den Vertretern der SPD in der Beratung zugehört habe, muss ich feststellen, die SPD hat gelernt. Insofern war die dritte Lesung wertvoll.

Ich finde es gut, dass wir uns in der ersten Lesung über die Videos unterhalten haben, dass die SPD bei der Anhörung im Ausschuss entdeckt hat, dass es auch noch Bibliotheken gibt, und dass wir uns heute über die Waschstraßen unterhalten. Das heißt, inzwischen haben alle, die im Plenum sitzen, den Gesetzentwurf gelesen bzw. ihn zur Kenntnis genommen.

Jeder weiß, dass die Akzente, die von der Opposition herausgearbeitet worden sind, willkürlich gesetzt und von krasser Intoleranz geprägt sind. Es ist das Weltbild des Herrn Kaufmann und von anderen, die keine Toleranz haben und nicht zugestehen wollen, dass andere Menschen anders leben als sie.

(Beifall bei der FDP)

Dann hat man im Ausschuss die Beiträge der SPD-Abgeordneten gehört, die auf einmal auch noch die Feiertage bemühen. Die SPD-Fraktion hat festgestellt, dass die auch noch geschützt werden sollen. Herr Kollege Rudolph, dann frage ich mich wirklich: Warum haben Sie im Ausschuss nicht beantragt, die ganze Woche unter das Feiertagsgesetz zu stellen – natürlich bei entsprechendem Lohnausgleich, damit wir das Feiertagsgesetz auch in dieser Hinsicht abarbeiten können? Das ist doch absolut absurd.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der heutige Tag eines deutlich gemacht hat, dann dies – deshalb die Abänderung meiner Rede; alle Vorredner haben das schon angesprochen –: dass die Opposition erkannt hat, dass der Gesetzentwurf verschiedene Varianten und Toleranzen enthält.

(Zurufe von der SPD)

– Ich rate Ihnen, den Gesetzentwurf noch einmal nachzulesen. Das Gesetz spricht für sich.

Was den Dienstagabend betrifft, sage ich im Zusammenhang mit der Gesetzesberatung: Ich plädiere dafür, dass wir diese Diskussion am Dienstagabend unter den Schutz des Feiertagsgesetzes stellen. Deswegen bin ich froh, dass es keine vierte Lesung gibt, sondern dass wir die Diskussion beenden und das Gesetz endlich rechtskräftig werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo Herr Dr. Blechschmidt recht hat, hat er recht: Das Gesetz spricht für sich.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir wissen aus der Diskussion, dass für die Regierung der Herr Innenminister noch vor drei Jahren in diesem Land-

tag verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine solche Regelung geltend gemacht hat. Das Gesetz spricht für sich. Wir wissen mittlerweile, dass der Freiheitsbegriff der FDP so weit reicht, dass sie den Koalitionspartner nötigt, ein solches Gesetz wider besseres Wissen zu erlassen. In den Reihen der CDU ist es nämlich durchaus nicht unumstritten, wie wir in den bisherigen Diskussionen erfahren haben.

(Zuruf von der SPD: Herr Klee lässt grüßen!)

Ich hätte mir gewünscht, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, die sich den christlichen Werten verbunden fühlen, in diese Debatte eingreifen; denn bei dem, was hier stattfindet, geht es um ein Aufweichen der Regelungen zur Sonntagsarbeit,

(Beifall bei der LINKEN)

und das ist weiß Gott ein unchristlicher Gedanke. Das Gesetz spricht für sich.

Herr Dr. Blechschmidt, wenn Sie von Toleranz sprechen, sage ich Ihnen: Ich fordere Toleranz auch gegenüber all denjenigen ein, die sonntags nicht im Konsumrausch leben, sondern sich tatsächlich ihrer Familie und vielleicht auch ihrem Glauben zuwenden und für die Entwicklung einer Gemeinschaft streiten, die nicht dadurch geprägt ist, dass am Sonntag die Konsumtempel geöffnet sein müssen. Dieses Gesetz spricht in der Tat für sich.

Ich gehe sogar noch weiter: Es ist richtig, wir haben uns in der Vergangenheit darüber unterhalten, wie das mit den Videotheken ist und warum es notwendig ist, dass man am Sonntagnachmittag Videos ausleihen kann. Wir haben weniger darüber gesprochen, wie die Entwicklung bei den Bibliotheken ist. Ich kann nach wie vor nicht nachvollziehen, wieso die Bibliotheken in diesen Gesetzentwurf mit aufgenommen wurden.

Nun kann man natürlich hergehen und sagen: Jawohl, die Bibliotheken verleihen auch Videos, die muss man sich auch am Sonntagnachmittag noch ausleihen können. – Okay, das wäre eine Erklärung.

Wie wir aber wissen, ist der Großteil der Bibliotheken kommunal. Auf der Grundlage der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitsbedingungen bedeutet dies, dass, wenn am Sonntagnachmittag die Bibliotheken geöffnet werden, ein Sonntagszuschlag an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Größenordnung von 25 % zu zahlen ist. So steht es zumindest im Tarifvertrag.

Herr Bellino, es mag vielleicht in Neu-Anspach gelten, dass sich die Beschäftigten aussuchen können, ob die Bibliothek sonntags geöffnet wird oder nicht. Es würde mich freuen, wenn Sie das durchsetzen würden. Ich werde auch entsprechend kontrollieren, ob die das nur freiwillig machen. Das können Sie mir glauben.

Normalerweise ist es aber die Angelegenheit der Kommune, ob sie sonntags öffnet. Ich finde, da wird dieses Gesetz in vieler Hinsicht nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich sein. Wozu wird das denn führen? Wenn für die Öffnung der Bibliotheken Sonntagszuschläge an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt werden müssen, dann führt das doch dazu, dass die Bibliothek bei einer Öffnungszeit am Sonntag von zehn Stunden innerhalb der Woche zwölfteils Stunden geschlossen werden muss. Denn Sie haben gesagt, das solle kostenneutral geschehen. Entweder macht man es kostenneutral, oder die Gebühren müssen erhöht werden. Wenn man es kosten-

neutral machen will, kann man auch weniger Bücher oder Material zum Verleihen zur Verfügung stellen.

Vielleicht wollen Sie auch eine Ausweitung des Service. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie haben aber nicht dafür gesprochen, dass es zu zusätzlichen Öffnungszeiten der kommunalen Bibliotheken kommen soll. Vielmehr haben Sie immer von Kostenneutralität gesprochen.

Für die Kommunen, die sowieso schon klamm genug sind, heißt das letztendlich natürlich, dass sie, aus welchen Gründen auch immer, möglicherweise aufgrund einer Konkurrenzsituation, gezwungen wären, sonntags zu öffnen. Das würde aber zu einem Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger und für die Beschäftigten führen. Da geht es dann auch um die Frage, wie es sich mit der Toleranz gegenüber denjenigen verhält, die unnützerweise sonntags arbeiten müssen.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Dieses Gesetz ist unchristlich. Das Gesetz wird keinen kulturellen Fortschritt bringen. Deswegen werden wir für die Ablehnung des Gesetzentwurfs stimmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält nun Herr Innenminister Bouffier. Bitte schön.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich kann in der heutigen Debatte keine neuen Argumente erkennen.

(Günter Rudolph (SPD): Es gibt auch keine!)

Herr Kollege, da es keine neuen Argumente gibt, sind Sie sicherlich damit einverstanden, dass ich mich auf meine Ausführungen aus der zweiten Lesung beziehe. Wir können die Debatte damit relativ kurz abhalten.

Ich habe für die Landesregierung Stellung genommen. Das will ich heute einfach in Erinnerung rufen. Es geht langsam auf eine späte Zeit zu.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben noch Zeit!)

Lassen Sie mich eine Bemerkung machen. Das muss jetzt einfach sein. Das passt auch so schön am Schluss.

Herr Kollege Kaufmann, Sie haben gesagt, wir seien übel-launig.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe Sie mir jetzt die ganze Zeit einmal betrachtet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Ich kam dann, Herrn Kaufmann sehend, zu der Frage: Wie kommt ausgerechnet Herr Kaufmann zu einer solchen Beurteilung?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Jetzt haben Sie gelächelt und fröhlich dreingeschaut. Das freut mich.

Jetzt nehmen Sie einfach einmal von der Regierung Folgendes entgegen. Erstens sind wir tatkräftig.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Zweitens sind wir fröhlich.

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

Drittens sind wir gut aussehend. – In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Herr Bouffier, wir sind, viertens, nicht eitel, das hat noch gefehlt!)

Präsident Norbert Kartmann:

Wir müssen über den Gesetzentwurf trotzdem noch beschließen. Danach können wir weiterhin fröhlich feiern.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit in dritter Lesung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Feiertagesgesetzes und des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes.

Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU und der FDP bei Gegenstimmen der Abgeordneten der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN angenommen worden ist. Er ist somit zum Gesetz erhoben.

(Unruhe)

– Ich darf der Fröhlichkeit noch zwei Minuten Einhalt gebieten. Ich darf das wenigstens noch zwei Minuten. Dann geht es los.

Ich komme noch einmal auf die Debatte zurück, die wir heute Mittag bei der Aussprache über die Regierungserklärung des Herrn Ministers der Finanzen hatten. Ich habe mir aus dem Protokoll Auszüge der Reden des Herrn Kollegen Schmitt und des Herrn Lenders geben lassen. Ich will das kurz zitieren. Herr Kollege Schmitt hat im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich gesagt:

..., das ist schon schizophran. Das ist wirklich schizophran. An dieser Stelle fragt man sich wirklich: Wer müsste da zu Dr. Holzmann?

Er sagte das, wer immer das sein mag.

Herr Kollege Lenders hat sich in seiner Rede mit dieser Frage beschäftigt. Er hat gefragt, was für eine Rede Herr Kollege Schmitt eigentlich gehalten hat. Dann hat er festgestellt:

Am Ende war das alles ein bisschen gaga.

Gaga schreibt man mit zwei g.

(Heiterkeit des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Oberlehrer!)

Meine Damen und Herren, ich habe mir daraufhin § 75 unserer Geschäftsordnung angeguckt. Sie wissen, dass es den Ordnungsruf gibt. Wir haben uns irgendwann einmal darauf verständigt, zuvor, sozusagen als gelbe Karte, die Rüge einzuführen, ohne dass sie in der Geschäftsordnung steht. Ich möchte beide Abgeordneten für diese Aussagen rügen. Im Wiederholungsfall wird zur Ordnung gerufen werden. – Danke schön. – Es muss auch nicht sein, solche Verdächtigungen zu erheben.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf.

(Zurufe)

– Dazu ist keine Aussprache möglich.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 35: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu der Feststellung der Eröffnungsbilanz des Hessischen Rechnungshofs zum 1. Januar 2009 nach § 16 des hessischen Rechnungshofgesetzes, Ausschussvorlage HHA/18/20.

Berichterstatter ist Herr Kollege Kaufmann. Auf Berichterstattung wollen wir gerne verzichten. Wir hätten Sie nach dem Bericht von Herrn Bouffier gerne noch einmal gesehen. Aber das muss nicht sein.

(Wortmeldung des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Kollege Wintermeyer, zur Geschäftsordnung.

Axel Wintermeyer (CDU):

Ich weiß, dass wir alle gleich weg wollen. Ich habe aber, ehrlich gesagt, akustisch nicht verstehen können, was Sie gerade eben aufgerufen haben. Deswegen bitte ich Sie, das noch einmal aufzurufen. Ansonsten wüssten wir nicht, wie wir abstimmen sollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wenn man etwas nicht mitbekommt, hat das entweder den Grund, dass man den, der es sagt, nicht versteht, oder dass der, der hört, nicht aufpasst. Letzteres ist hier der Fall.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich warte jetzt, bis es ganz ruhig ist. Ich habe Zeit.

(Zuruf: Sind wir nicht alle ein bisschen gaga?)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu der Feststellung der Eröffnungsbilanz des Hessischen Rechnungshofs zum 1. Januar 2009 nach § 16 des hessischen Rechnungshofgesetzes – Ausschussvorlage HHA/18/20 – Drucks. 18/1803 –

Die Berichterstattung durch Herrn Kollegen Kaufmann braucht nicht zu erfolgen. Denn wir haben darauf verzichtet.

Es ist vereinbart, diese Beschlussempfehlung ohne Aussprache zu behandeln. Ich komme somit gleich zur Abstimmung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Fraktion der LINKEN und Zustimmung der Abgeordneten aller anderen Fraktionen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir für heute am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Jetzt können wir fröhlich sein. Wer das will, kann das auch bei den Bischöfen machen. Bis morgen früh, tschüs.

(Schluss: 18:19 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 6)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 6 der Tagesordnung, Drucks. 18/1780, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:**

Mit dem Gesetz zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitswesens werden zwei Gesetze geändert und eine Rechtsverordnung aufgehoben.

Geändert wird zunächst das Heilberufsgesetz:

Nachdem der Bund in Umsetzung einer EG-Richtlinie das Medizinproduktegesetz geändert hat, müssen vor Beginn der klinischen Prüfungen von Medizinprodukten die Ethikkommissionen künftig zwingend ein zustimmendes Votum abgeben.

Diese Voten wird künftig die Ethikkommission der Landesärztekammer Hessen auch für diesen Bereich abgeben können, so wie sie das schon bisher bei der klinischen Prüfung von Arzneimitteln höchst erfolgreich getan hat. Zudem wird die Ethikkommission künftig entsprechende Voten zurücknehmen oder widerrufen können. Das Haftungsrisiko für das Land wird gesetzlich und vertraglich zwischen der Landesärztekammer und dem Land deziert geregelt. Haftungsfälle aus der bisher schon ausgeübten Tätigkeit der Ethikkommission im Bereich der Arzneimittel gibt es nicht. Dies spricht für die hohe Professionalität, mit der die Ethikkommission der Landesärztekammer Hessen ihre Aufgaben bewältigt.

In das Heilberufsgesetz eingefügt wird nunmehr eine Ermächtigungsgrundlage für die Heilberufskammern, bei der Berufsausübung ihrer Mitglieder in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts (AG, GmbH) durch die jeweilige Berufsordnung Vorgaben zur Gesellschafterstruktur, zur Geschäftsführung, zur Gewinnbeteiligung sowie zum Namen zu machen.

Dementsprechend hatte die Landesärztekammer bereits vor fünf Jahren eine entsprechende satzungsrechtliche Vorschrift in ihre Berufsordnung eingefügt, um zu gewährleisten, dass in solchen Gesellschaften die Ärzte den entschei-

denden Einfluss behalten und deren Verhalten dort durch die Landesärztekammer berufsrechtlich überprüfbar bleibt.

Die Bestimmung konnte seinerzeit allerdings durch das Ministerium nicht genehmigt werden, da es sich hier um gesellschaftsrechtliche Beschränkungen handelt und diese einer eindeutigen gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedürfen. Diese liegt mit dieser gesetzlichen Ergänzung künftig vor. Somit wird verhindert, dass in ärztlichen Aktiengesellschaften und GmbHs fachfremde Kapitalbeteiligungsgesellschaften Einfluss nehmen können und nicht-medizinische Handlungsoptionen im Vordergrund stehen.

Eine weitere Änderung betrifft das Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD):

Nach diesem Gesetz kann das Land Ausbildungsordnungen sowie Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen für Berufe des Gesundheitswesens durch Minister-Rechtsverordnung erlassen. Auf der Grundlage dieser Aus- oder Weiterbildungsordnungen wird dann auch die staatliche Erlaubnis zum Führen der jeweiligen Aus- oder Weiterbildungsbezeichnung erlangt. Allerdings gab es bisher keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn jemand eine solche Bezeichnung ohne staatliche Erlaubnis geführt hatte. Mit der Ergänzung des HGöGD ist es nunmehr möglich, das unbefugte Führen einer entsprechenden Bezeichnung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € zu ahnden.

Schließlich wird mit diesem Gesetz die als Rechtsverordnung erlassene Wahlordnung für die Delegiertenversammlung der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten aufgehoben.

Nach der Neufassung des Heilberufsgesetzes im Jahr 2003 können sämtliche Heilberufskammern Wahlordnungen für ihre Delegiertenversammlungen als Satzung erlassen. Die Psychotherapeutenkammer hat am 24. April 2009 eine entsprechende Wahlordnung als Satzung erlassen, die vom Ministerium bereits genehmigt wurde. Daher kann die noch bestehende Wahlordnung in Gestalt der Rechtsverordnung des Landes aufgehoben werden.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 7)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 7 der Tagesordnung, Drucks. 18/1781, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn:**

Der vorliegende Gesetzentwurf soll erstens dem Hessischen Minister der Justiz, für Integration und Europa die Möglichkeit eröffnen, durch Rechtsverordnung eine Konzentration der europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen auf ein Amtsgericht und ein Landgericht herbeizuführen, sowie zweitens mit der Abschaffung der die Beteuerungsformel sowie die eidesstattliche Versicherung der Mennoniten betreffenden preußischen Verordnungen mit Gesetzesrang die Rechtsbereinigung und den Bürokratieabbau in Hessen voranbringen.

Erstens. Die Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen sieht seit dem 01.01.2009 neben dem vereinfachten Verfahren nach § 495a der Zivilprozessordnung und ergänzend zum europäischen Mahnverfahren ein eigenes Streitiges Zivilverfahren für die beschleunigte grenzüberschreitende Durchsetzung von Forderungen mit einem Streitwert bis einschließlich 2.000 € vor, das angesichts des geringen Streitwerts hauptsächlich in die Zuständigkeit der Amtsgerichte fällt. Mit diesem Verfahren sollen diese Streitigkeiten in grenzüberschreitenden Fällen vereinfacht, beschleunigt und die Kosten verringert werden.

Mit der Verordnung ist ein eigenständiges Verfahren mit Auslandsbezug eingeführt worden, welches in der Regel schriftlich unter Verwendung bestimmter Formulare zu führen ist sowie Fristen für das Tätigwerden des Gerichts und besondere Vorschriften für die Beweisaufnahme enthält. Die besondere Ausgestaltung des Verfahrens erfordert eine genaue Kenntnis und sichere Handhabung der Verordnung. Da die Verordnung in Deutschland unmittelbar anwendbar ist, enthalten die Vorschriften der §§ 1097 bis 1109 der Zivilprozessordnung lediglich rudimentäre Rahmenregelungen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Einfügung der §§ 1097 bis 1109 in die Zivilprozessordnung hatten sich die Länder dafür eingesetzt – wie es sonst der Üblichkeit im Zivilprozessrecht entspricht –, in der Zivilprozessordnung mit der Gesetzesänderung eine Verordnungsermächtigung, die eine Konzentration durch Rechtsverordnung ermöglicht, einzuführen.

Dies wurde seinerzeit im Hinblick auf § 13a des Gerichtsverfassungsgesetzes abgelehnt. Nach § 13a des Gerichtsverfassungsgesetzes können durch Landesrecht – also ein Landesgesetz – einem Gericht für die Bezirke mehrerer Gerichte Sachen aller Art – also auch die europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen – ganz oder teilweise zugewiesen werden. Dieses Landesgesetz kann auch eine Verordnungsermächtigung enthalten, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf enthält. Eine Verordnungsermächtigung halte ich deshalb für sinnvoll, um künftig zeitnah auf sich verändernde Verfahrenszahlen reagieren zu können.

Die nunmehr vorliegenden vorläufigen Verfahrenszahlen für das Jahr 2009 belegen die Notwendigkeit der Ermöglichung einer Verfahrenskonzentration durch Rechtsverordnung. So sind im Jahr 2009 in ganz Hessen lediglich 28 eu-

ropäische Verfahren für geringfügige Forderungen bei den hessischen Amtsgerichten geführt worden.

Da – wie eingangs erwähnt – die Verordnung ein eigenes Verfahrensrecht regelt, das detaillierte Kenntnisse erfordert, ist es sinnvoll, dass sich in ganz Hessen lediglich ein Amtsrichter in dieses besondere Verfahrensrecht einarbeiten muss, damit diese Verfahren aufgrund der damit einhergehenden Spezialisierung effizienter bearbeitet werden können.

Die Überlegungen, bei welchem Amtsgericht die europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen konzentriert werden sollen, sind im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa noch nicht abgeschlossen. Falls in einem solchen Verfahren ausnahmsweise eine mündliche Verhandlung erforderlich werden sollte, böte sich wegen der Verkehrsanbindung mit dem Flughafen Frankfurt am Main das Amtsgericht Frankfurt am Main an. Angesichts der geringen Fallzahlen kann aber auch ein anderes oder ein kleineres Amtsgericht in Betracht kommen.

Da in einigen Fällen die Landgerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes ausschließlich zuständig sind, ist für diese ebenfalls eine Konzentrationsmöglichkeit zu eröffnen, auch wenn die Fallzahlen erheblich geringer sein werden.

Hinsichtlich der Rechtsmittel ist eine Konzentrationsmöglichkeit nicht notwendig, da in jedem Fall das Oberlandesgericht Frankfurt am Main zuständig ist.

Zweitens. Eine Überprüfung des hessischen Normenbestandes hat ergeben, dass für die Beibehaltung der beiden in Hessen bestehenden preußischen Verordnungen mit Gesetzesrang, die den Angehörigen der Mennoniten anstelle des Eides gewisse Beteuerungsformeln gestatten, kein praktisches Bedürfnis mehr besteht. Die Verordnungen regeln sowohl die Eidesleistung im Prozess als Partei oder Zeuge als auch die Leistung eines Amtseides.

Nach § 484 Abs. 1 Satz 1 der Zivilprozessordnung kann der Schwurpflichtige statt der Leistung eines Eides aus Glaubens- oder Gewissensgründen – also auch die Mennoniten – eine Bekräftigung abgeben. Entsprechende Regelungen bestehen in den übrigen Prozessordnungen. Soweit eine Verordnung auch einen zu leistenden Amtseid betrifft, ist diesem in § 72 Abs. 3 des Hessischen Beamtengesetzes und ähnlichen Vorschriften Rechnung getragen, die ebenfalls ein Absehen von der Eidesleistung aus Gewissensgründen erlauben. Lediglich bei Richterinnen und Richtern kann – wie bisher auch – auf die Leistung des Amtseides nicht verzichtet werden. Dies ergibt sich schon daraus, dass dem Eid in der richterlichen Praxis eine besondere Bedeutung zukommt und es mit den Pflichten aus dem Richteramt nicht vereinbar ist, dass jemand, der es für seine Person ablehnt, zu schwören, Dritten Eide abnimmt oder über Eidverletzungen entscheidet.

Da für die beiden preußischen Verordnungen demnach kein praktischer Anwendungsbereich mehr besteht, sind sie entsprechend dem Ziel der Landesregierung, unnötige Bürokratie abzubauen und den Normenbestand zu verringern, aufzuheben.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu unterstützen.